Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Berlin, den 14. März 2017
9(0)28-1490

-II D 6.-

Bärbel .Richter@senias.berlin.de

0325

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
über
Senatskanzlei – G Sen –

Thema **Bericht zu den Ergebnissen der Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin**
Anlage Bericht Evaluierung Jugendberufsagentur Berlin

Rote Nummer: 2272/2272A, 2699

Vorgang: Punkt 29 der Sitzung vom 16.03.2016

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr:	entfällt €
laufende Haushaltsjahr:	entfällt €
kommende Haushaltsjahr:	entfällt €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	entfällt €
Verfügungsbeschränkungen:	entfällt €
aktuelles Ist:	entfällt €

Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenArbIntFrau
wird gebeten, dem Hauptausschuss im ersten Quartal 2017 unaufgefordert zu den Ergebnissen der Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin zu berichten“.

Es wird gebeten, mit dem in der Anlage beigefügten Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Zur Unterstützung der Koordinierung wird die Jugendberufsagentur Berlin mit ihren 12 regionalen Standorten begleitend extern evaluiert. Die Evaluation dient der Erfolgskontrolle und soll die strategische Steuerung der Jugendberufsagentur Berlin unterstützen. Die Analyse bezieht sich auf die Aufbau- und Ablauforganisation, die Ressourcenausstattung und Synergieeffekte der Zusammenarbeit und das Aufzeigen weiterer Optimierungspotenziale. Mit dem ersten Zwischenbericht über die Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin werden dazu Ergebnisse vorgelegt.

Erste Zusammenstellungen vergleichenden Datenmaterials und die Zielsetzung der Findung von Optimierungspotentialen konnte aufgrund der erforderlichen intensiven Abstimmungsprozesse – bedingt auch durch die sukzessive Einrichtung der regionalen Standorte der Jugendberufsagentur Berlin erst bis Ende 2016 – zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der gewünschten Anforderung vorgelegt werden. Der nächste Zwischenbericht wird daher erst Antworten auf die konkret formulierten Fragestellungen. die Eckpunkte der Evaluation und die Belegung der Indikatoren mit Zahlen (s. rote Nr. 2699 vom 4. März 2016) bieten.

Elke B r e i t e n b a c h
Senatorin für
Integration, Arbeit und Soziales

Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin

Erster Zwischenbericht

Berichtszeitraum: 01.06.2016 – 31.12.2016[1]
Auftraggeberin:
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (SenIAS)
Laufzeit: 01.06.2016 – 31.05.2019

Auftragnehmer:
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Stresemannstr. 121
10963 Berlin
www.f-bb.de

Susanne Kretschmer
Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler
Michael Steinbach
Dr. Dirk Bunzel

Berlin, den 7. Februar 2017

[1] Experteninterviews wurden bis zum 31.01.2017 durchgeführt und finden in diesen Bericht Eingang.

Inhalt

1. Management Summary ... 1
2. Einleitung ... 5
3. Evaluationsauftrag und Evaluationsdesign ... 6
3.1 Evaluationsverständnis ... 7
3.2 Umsetzungsschritte der Evaluation im Überblick und empirische Basis des ersten Zwischenberichtes ... 8
4. Übergänge erfolgreich gestalten – bestehende Ansätze bundesweit ... 13
4.1 Weinheimer Initiative ... 14
4.2 Perspektive Berufsabschluss/RÜM ... 14
4.3 Arbeitsbündnisse „Jugend und Beruf“ ... 15
4.4 Ausgewählte Landesprogramme ... 16
4.5 Die Jugendberufsagentur Hamburg - Vorbild für Berlin? ... 18
4.6 Fazit ... 19
5. Der Übergang Schule – Beruf in Berlin ... 22
5.1 Ausgangslage ... 22
5.2 Unterstützungsangebote im Land Berlin ... 24
5.3 Jugendberatungshäuser in den Berliner Bezirken ... 27
5.4 Zusammenfassung ... 28
6. Die Jugendberufsagentur Berlin ... 30
6.1 Entstehungsgeschichte ... 30
6.2 Organisationsform der Jugendberufsagentur Berlin ... 33
6.2.1 Gremien der JBA Berlin ... 33
6.2.2 Kooperationsvereinbarungen und Mindeststandards ... 35
6.2.3 Pilotphase der JBA Berlin ... 35
6.3 Umsetzungsformen und Besonderheiten der Standorte ... 36
6.3.1 Zielgruppe der JBA Berlin ... 36
6.3.2 Gemeinschaftliche Aufgaben der JBA Berlin ... 41
6.3.3 Gemeinsame Fallbesprechungen und Abstimmungen zur Erstellung individueller Förder- und Unterstützungspläne ... 42
6.3.4 Personaleinsatz in den regionalen Standorten ... 47
6.3.5 Leistungen der Partner für die Zielgruppe der Jugendberufsagentur ... 48
6.3.6 Zusammenarbeit zwischen der JBA und der schulischen Ebene ... 54
6.3.7 Weitere bezirkliche Leistungen ... 57
6.4 Zusammenfassung ... 59
7. Erste Schlussfolgerungen und Ausblick ... 61
7.1 Was wurde bislang erreicht? ... 61

7.2 Erfolgsfaktoren bei der Entstehung der JBA Berlin 62
7.3 Herausforderungen und angewandte Lösungsansätze 64
7.4 Ausblick und weitere evaluationsleitende Fragestellungen 70

Literatur 73
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen 82
Tabellen 82
Anlage 1: Übersicht zu den verwendeten Dokumenten 83

1. Management Summary

Evaluationsauftrag

Mit der begleitenden Evaluation der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin wurde nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren der für Arbeit und Berufsbildung zuständigen Senatsverwaltung das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) beauftragt (Laufzeit 1.Juni 2016 bis 31.Mai 2019). Die Evaluation dient der Erfolgskontrolle und soll die strategische Steuerung und Koordinierung der JBA Berlin unterstützen. Nach der entsprechenden Vorlage des Abgeordnetenhauses soll sich die Analyse auf folgende Aspekte beziehen:

1. Aufbau- und Ablauforganisation
2. Ressourcenausstattung
3. Synergieeffekte der Zusammenarbeit und Aufzeigen weiterer Optimierungspotenziale.[2]

Dieser erste Zwischenbericht der Evaluation befasst sich mit der Entstehungsgeschichte der JBA Berlin und dem bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Umsetzungsstand der JBA an den einzelnen Standorten. Die Standorte haben sukzessive seit Ende des Jahres 2015 ihre Arbeit aufgenommen, inzwischen sind in allen zwölf Berliner Bezirken Standorte eröffnet.
Eine umfassende (Daten-)Analyse zu den Ergebnissen und Wirkungen der JBA kann zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden.

Ziele der Jugendberufsagentur Berlin

Übergreifendes Ziel der Jugendberufsagentur Berlin ist es, jede/n Berliner Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n, die/der in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zu einem erfolgreichen Berufsabschluss und einer darauf aufbauenden Integration in den Arbeitsmarkt zu führen. Dies wird realisiert, indem er/sie umfassend und ggf. aufsuchend beraten wird, seine/ihre Zielperspektiven geklärt werden, ihm/ihr ein realistisches Qualifizierungsangebot unterbreitet wird, flankierende Maßnahmen gebündelt werden und er/sie bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder im Einzelfall einer nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Instrumente begleitet wird, wenn es erforderlich ist[3].
Im Evaluationsprozess ist über eingehende Dokumentenanalysen, Experteninterviews, Gruppengespräche mit der fachlichen Ebene vor Ort und durch eine sekundäre Datenanalyse zu erfassen, inwiefern die zu Beginn aufgestellten Ziele in der Umsetzung der JBA Berlin erreicht werden können und welche Wirkungen sich kurz-, mittel- und längerfristig aus der Arbeit der JBA abzeichnen.

[2] Vgl. hierzu die „Vorlage Evaluation“ für das Abgeordnetenhaus Rote Nummer 2699 vom 04.03.2016.
[3] Vgl. hierzu: Landesweite Kooperationsvereinbarung (vom 26.03.2015).

Erfolgsfaktoren der Kooperation am Übergang Schule-Beruf

Empirische Befunde zur rechtskreisübergreifenden Kooperation am Übergang Schule-Beruf liegen bereits aus verschiedenen Pilotansätzen vor. Zu den elementaren Gelingensfaktoren gehört die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten. Zudem zeigt sich, dass Kooperation ein kontinuierlich weiter zu entwickelnder Prozess ist, der mehrere Stufen durchläuft. Neben dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bildet die Etablierung einer Koordinierungsstelle einen wichtigen Baustein, die den Kooperationsprozess als eine unabhängige, neutrale Institution unterstützt. Eine hohe politische Anbindung mit Federführung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die frühzeitige Einbeziehung aller relevanten Akteure und eine partnerschaftliche Umsetzung beeinflussen den Erfolg der Zusammenarbeit erheblich. Der Aufbau gemeinsamer Beratungsstrukturen für ALLE Jugendlichen (nicht nur für die Benachteiligten!) wurde schließlich als weiterer Erfolgsfaktor identifiziert.

Ausgangslage in Berlin

Die Einrichtung der JBA Berlin erfolgte damit nicht aus dem luftleeren Raum, sondern konnte auf bundesweite Erfahrungen und Vorbilder zurückgreifen wie die JBA Hamburg. Als für den Prozess förderlich stellten sich die in Berlin bereits vorhandenen Programme BerlinArbeit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie das Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg sowie das Rahmenarbeitsmarktprogramm heraus, die gemeinsam mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt werden und bereits über Ansätze der Übergangsgestaltung verfügten. In einigen Berliner Bezirken konnte auf den bezirklich verankerten Jugendberatungshäusern aufgebaut werden, die unter Einbindung von freien Trägern der Jugendhilfe gute Erfahrungen in der Kooperation mit den Jobcentern/gE sammeln konnten. Die parallel anlaufende Umsetzung des Landeskonzepts für Berufs- und Studienorientierung in Federführung der Senatsverwaltung an allen allgemeinbildenden Schulen definierte zentrale und notwendige Prozesse der Übergangsschnittstellen in die neu aufzubauende Beratungs- und Unterstützungsstruktur.

Um die Wirkungen der Jugendberufsagentur erfassen zu können ist es wichtig, bestehende Herausforderungen zu Beginn der Umsetzung klar zu benennen und die Ausgangslage zu beschreiben. Zwar hat sich die Lage am Berliner Ausbildungsmarkt etwas entspannt, dennoch kann in Berlin noch immer nicht von einem reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf gesprochen werden. Bewerberüberhänge und Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt, eine steigende Studierneigung der Berliner Schüler/innen, vorzeitige Vertragslösungen von Ausbildungsverträgen und unbesetzt bleibende Ausbildungsplätze gehören weiterhin zu den wesentlichen Herausforderungen. Hier setzt die Jugendberufsagentur Berlin an.

Konzept und Umsetzungsform der Jugendberufsagentur Berlin

Die Einrichtung der JBA Berlin wurde in einem gemeinsamen Prozess durch das Land Berlin, die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Sonderkommission Ausbildungsplätze

und Fachkräftesicherung beim Regierenden Bürgermeister von Berlin 2014 angeregt und als Projekt unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie umgesetzt. Grundlage der JBA Berlin ist das Zusammenwirken des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltungen für Arbeit (SenIAS) und Bildung (SenBJF) und deren Abteilungen für Arbeit, Bildung und Jugend, der drei zuständigen Agenturen für Arbeit (Agenturbezirke Arbeit Nord, Süd und Mitte), der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und der 12 Bezirke. Vertreter/innen der Sozialpartner, der Wirtschaft und des Landesausschusses für Berufliche Bildung (LAB) und des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) sind über einen Landesbeirat mit eingebunden.

Die ersten vier Standorte in Berlin wurden im Oktober 2015 eröffnet, seit November 2016 verfügt die Jugendberufsagentur Berlin über 12 Standorte und ist damit in allen Berliner Bezirken vertreten. Die Entscheidung für eine Lösung mit **einer** Jugendberufsagentur und **12 Standorten** ermöglichte die Berücksichtigung bestehender regionaler Unterschiede zwischen den Berliner Bezirken. Bereits etablierte Institutionen wie Jugendberatungshäuser und andere Beratungsangebote konnten so in die Struktur der JBA integriert werden. Den Rahmen für die Arbeit der Standorte bilden eine landesweite Kooperationsvereinbarung mit gemeinsam vereinbarten Zielen, Aufgaben und einheitlichen Mindeststandards für die Zusammenarbeit vor Ort.

Diese umfassen die Definition der Zielgruppe der JBA Berlin, einen gemeinschaftlichen Aufgabenkatalog, den Personaleinsatz in den regionalen Standorten und einen Mindestkatalog an Leistungen, der auch die durch die Bezirke bereitgestellten sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II beinhaltet. Die damit erfolgte Erweiterung des Beratungsangebots um psychosoziale Betreuungen, Drogen- und Schuldnerberatungen gehört zu den wichtigen Besonderheiten des Berliner Ansatzes. Ebenso geregelt ist die Zusammenarbeit zwischen der JBA und der schulischen Ebene sowie weitere bezirkliche Leistungen. Die Bezirke erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, über diese Standards hinaus weitere Leistungen in regionalen Kooperationsvereinbarungen und Prozesshandbüchern zu verankern.

Mit der Einigung, dass die Bündnispartner ihre Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) III, II und VIII und aus Landes- und bezirklichen Programmen abgestimmt erbringen und über erforderliche Unterstützungsmaßnahmen in gemeinsamen Fallbesprechungen entscheiden, ist die systematische und kontinuierliche Vernetzung entsprechend eines „One-Stop-Government“ als Leitziel in der landesweiten Kooperationsvereinbarung verankert. Die Verständigung auf landesweit einheitliche Mindeststandards und Leistungspakete schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Umsetzung und ein einheitliches Erscheinungsbild nach innen und außen. Dies ist wiederum die Gewähr für die Schaffung eines hohen Bekanntheitsgrades bei der Zielgruppe der jungen Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten, aber auch bei Schulen, Unternehmen und Partnern der Wirtschaft.

Erfolgskriterien der Jugendberufsagentur Berlin

Bei der Entwicklung des (Umsetzungs-)Konzepts der JBA Berlin wurden Erfahrungen anderer Länder und Modelle systematisch analysiert und berücksichtigt. Es gelang, alle wichtigen

Partner auf Landesebene und in den Bezirken in den Entwicklungsprozess einzubeziehen und bei der Abwägung unterschiedlicher Interessen für alle tragbare Kompromisse auszuhandeln. Der Entwicklungsprozess wurde durch einen breiten parteiübergreifenden Konsens und die Unterstützung der Sozialpartner begleitet. Mit den einheitlichen Mindeststandards und die mögliche Ergänzung von bezirklichen Regelungen konnte nicht nur ein gemeinsames Verständnis für die Ziel der JBA Berlin geschaffen werden, sondern auch eine erste wichtige Transparenz am Übergang Schule-Beruf hergestellt werden. Die Implementierung einer Netzwerkstelle auf Landesebene gewährleistet den kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch und trägt wesentlich zur Qualitätssicherung bei. Die Verzahnung mit dem Berliner Landeskonzept der Berufs- und Studienorientierung (LK BSO) kann grundsätzlich als positiv gewertet werden. Hier sind in kurzer Zeit Synergieeffekte zu erwarten.

Ausblick

Der Implementierungsprozess der Jugendberufsagentur Berlin erfolgt über eine Phase von mehreren Jahren. Die erwarteten positiven Effekte sowohl für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als auch für die öffentlichen Haushalte werden sich erst zu einem späteren Zeitpunkt in Zahlen ablesen lassen. Vom augenblicklichen Kenntnisstand her ist damit zu rechnen, dass durch das neue gebündelte Beratungsangebot der JBA die Anzahl der erfassten unversorgten Bewerber/innen um einen Ausbildungsplatz, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25 und der Arbeitslosen U20 und U25 zunächst statistisch ansteigen wird. Die erwarteten Wirkungen, wie die signifikante Senkung der Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener ohne qualifizierte Berufsausbildung, ein verbesserter Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfes sowie eine Verringerung der finanziellen, sozialen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von Arbeitslosigkeit, können sich erst mittel- und langfristig einstellen.

Es wird zu analysieren sein, ob, und wenn ja wie, sich die Erfolge der Jugendberufsagentur Berlin in direkten Kausalzusammenhängen abbilden lassen werden, welche Auswirkungen sich für die Arbeits- und Organisationsabläufe in den beteiligten öffentlichen Verwaltungen ergeben und wie diese – bei positiven Effekten – nachhaltig zu implementieren sind.

2. Einleitung

Mit der Durchführung der Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin wurde nach einem öffentlichen Auswahlverfahren der Senatsverwaltung für Arbeit das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH beauftragt. Die begleitende Evaluation bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2019.

Zu Beginn der Evaluation befand sich die JBA Berlin noch im Aufbau. Da einige Standorte ihre Arbeit erst wenige Wochen vor dem gegenwärtigen Berichtszeitpunkt aufgenommen haben, hat der vorliegende erste Zwischenbericht einen eher deskriptiven Charakter. Denn es liegen zum Stichtag der Berichterstattung noch keine validen Daten im ausreichenden Umfang vor, weshalb die Betrachtung der Wirkungen im zweiten Zwischenbericht den Schwerpunkt bilden wird.

Im ersten Teil des Berichts wird der Evaluationsauftrag dargelegt und ein Überblick über die geplanten Evaluationsschritte gegeben (siehe Punkt 3). Im Anschluss wird auf den Entstehungskontext von Jugendberufsagenturen und ähnlichen Kooperationsmodellen eingegangen und diese in die bundesweite Debatte zu einer erfolgreichen Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf eingebettet (Punkt 4). Ausgehend von der Ausgangslage in Berlin werden sodann einige der für die Übertragung des Konzeptes auf das Land Berlin zu berücksichtigende Rahmenbedingungen herausgearbeitet (Punkt 5).
In Kapitel 6 werden der Entstehungsprozess der Jugendberufsagentur Berlin nachgezeichnet und die in Berlin gewählten Organisationsformen beschrieben. Dabei fokussiert die Analyse insbesondere auf die landesweiten Mindeststandards in der Ablauforganisation der JBA Berlin und gibt erste Hinweise auf regionale Besonderheiten vor Ort.
Abschließend werden die bisher erreichten Schritte und die dafür relevanten Erfolgsfaktoren bei der Errichtung der Jugendberufsagentur Berlin dargelegt. Die damit verbundenen Herausforderungen werden benannt und die in Berlin dafür bisher gefundenen Antworten herausgearbeitet (Punkt 7).

3. Evaluationsauftrag und Evaluationsdesign

In der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“ vom 17.12.2014 wurde in §14 festgelegt, dass die Jugendberufsagentur Berlin (JBA) begleitend durch eine externe wissenschaftliche Institution zu evaluieren ist, um den Koordinierungsprozess zu unterstützen. Ziel der Evaluation ist es, vor allem die Arbeitsabläufe und Organisation zur Leistungserbringung für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf zu untersuchen und dort Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.

Das Evaluationskonzept basiert auf den Vorgaben, die in der Leistungsbeschreibung vorgegeben und in der durch die Senatsverwaltung für Arbeit erarbeiteten „Vorlage Evaluation“ für das Abgeordnetenhaus vom 04.03.2016[4] als evaluationsleitende Fragestellungen formuliert wurden:

Evaluationsleitende Fragestellungen
1. Welche Umsetzungsformen und welchen Umsetzungsumfang des Gesamtkonzepts JBA gibt es? Welche Besonderheiten lassen sich diesbezüglich in den 12 regionalen Standorten finden?
2. Wie und mit welchen Ressourcen ist die JBA ausgestattet?
3. Wie erfolgt die Verzahnung der Prozesse der Berufs- und Studienorientierung mit dem System der JBA?
4. Welche spezifischen Wirkungen der JBA (auf Basis der Erfolgsfaktoren) lassen sich feststellen?
5. Wo verbleibt die Zielgruppe im Qualifizierungsverlauf?
6. Wie nehmen Jugendliche und Eltern das Unterstützungsangebot wahr?

Tabelle 1: Evaluationsleitende Fragestellungen

Darüber hinaus wurden in dieser „Vorlage Evaluation“ die Ziele benannt, die mit der Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin erreicht werden sollen: eine höhere Transparenz zwischen den Vereinbarungspartnern, eine gemeinsame Prozesssteuerung, der Datenaustausch und eine gemeinsamen Maßnahmeplanung der Akteure. Die Erfolgsfaktoren wurden in diesem Zusammenhang folgendermaßen definiert[5]:

- Vermeidung von Mehrfachberatungen in verschiedenen Institutionen, Steigerung der Übergangsquote nach Abschluss der Allgemeinbildenden Schule sowie der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Sonderpädagogische Förderzentren/Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt) in Ausbildung,

[4] Vgl. hierzu die „Vorlage Evaluation“ für das Abgeordnetenhaus Rote Nummer 2699 vom 04.03.2016.
[5] Vgl. hierzu die „Vorlage Evaluation“ für das Abgeordnetenhaus Rote Nummer 2699 vom 04.03.2016.

- Gewährleistung einer abgestimmten Angebotssteuerung im Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung und der subsidiären Ausbildung, die den Fachkräftebedarf in der Region besser berücksichtigt,
- Verkürzung der Verweildauer im sogenannten Übergangssystem,
- Vermeidung von Förderlücken oder Doppelförderungen,
- Vermeidung von momentan sehr kostenintensiven Fehlplatzierungen im Übergangssystem mit hohen Abbruchquoten in den entsprechenden Angeboten,
- Bündelung, Fokussierung und besseres Ineinandergreifen der angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen.

Diese Erfolgsfaktoren werden im Verlauf der Evaluation spezifiziert und mit Indikatoren untersetzt. Die Art und Weise, wie diese erreicht werden sollen und welche ersten Ergebnisse sich in diesem Bereich abzeichnen, wird im Evaluationsprozess über Experteninterviews auf der fachlichen Ebene, in Vor-Ort-Gruppengesprächen und über die Sekundäre Datenanalyse erfasst.

Zu Beginn der Evaluation im Juni 2016 befand sich die JBA Berlin im Aufbau. Noch nicht alle Standorte hatten ihre Arbeit aufgenommen. Auch die bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angesiedelte Netzwerkstelle war zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit dem vorgesehenen Personal voll ausgestattet. Damit stieg die Evaluation in einen laufenden Prozess ein. Dies ermöglicht, den Prozess der Etablierung der Jugendberufsagentur Berlin durch die Evaluation zu erfassen und bewerten zu können.

3.1 Evaluationsverständnis

Die komplexe Aufgabenstellung der Evaluierung der Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin erfordert eine **Verschränkung unterschiedlicher Evaluationsansätze.**[6] Neben einem *summativen* Ansatz, der die Erkenntnisse zur Zielerreichung und zu den Wirkungen erhebt und dokumentiert und diese in einem regelmäßigen Turnus bilanziert, wird in der Evaluation der JBA Berlin, insbesondere ein prozessbegleitender, *formativer* Evaluationsansatz als wichtig erachtet. Dieser formative Evaluationsansatz dient als qualitätssichernde Instanz: er trägt zur Prozessverbesserung auf Basis der Erhebung und Aufbereitung von Verlaufs- und Ergebnisdaten bei. Ziel ist es, Schlussfolgerungen für die weitere Projektsteuerung aus der Evaluation ableiten zu können. Eine zeitnahe Rückkopplung von Zwischenergebnissen gewährleistet, diese unmittelbar in die Projektsteuerung einfließen lassen zu können.
Ergänzend dazu versteht sich der Evaluationsansatz als kommunikations- und prozessorientiert. Durch diesen *responsiven* Ansatz werden die an der Umsetzung der JBA Berlin beteiligten Akteure (seien es die Gestalter auf der politischen Ebene, die Mitarbeitenden auf der

[6] Vgl. Kromrey; H. (2001): Evaluation – ein vielschichtiges Konzept, Begriff und Methodik von Evaluation und Evaluationsforschung. Empfehlungen für die Praxis. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 24. J., Nr. 2, S. 105-130; Keller-Ebert, C. u.a. (2005): Evaluation praktisch! Wirkungen überprüfen, Maßnahmen optimieren, Berichtsqualität verbessern. Darmstadt.

fachlichen Ebene als auch die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen) zu aktiven Kommunikationspartner/innen des Evaluationsteams. Sie bewerten und interpretieren im Evaluationsprozess die Evaluationsergebnisse und spiegeln ihr eigenen Erkenntnisse wider.

Methodisch sieht das Evaluationsdesign eine Triangulation unterschiedlicher Forschungsmethoden vor.[7] Es werden qualitative Daten mit quantitativen in Beziehung gesetzt, um Aussagen zur Zielerreichung und Wirkung treffen zu können. Dieser multimethodische Zugang bietet den Vorteil, ein umfassenderes und aussagekräftigeres Bild über relevante Aspekte gewinnen zu können.

Die durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) durchgeführte Evaluation zielt auf **Erkenntnisse auf drei Ebenen** ab. Erstens geht es um eine Analyse der Ausgangslage und Rahmenbedingungen (Strukturanalyse), zweitens um eine Analyse der Synergieeffekte und der Kooperationsstrukturen im Rahmen der Arbeitsabläufe (Prozessanalyse). Drittens steht eine Analyse der Wirkungen bei der Zielgruppe im Mittelpunkt. Diese sollen im Verlauf der Evaluation in den im Folgenden aufgeführten Arbeitspaketen und mit den bereits genannten Analysemethoden bearbeitet werden.

Der Evaluationsauftrag gliedert sich in sechs **Arbeitspakete**. Deren Inhalte sowie die bereits erfolgte Arbeitsschritte werden im Folgenden kurz dargestellt.

3.2 Umsetzungsschritte der Evaluation im Überblick und empirische Basis des ersten Zwischenberichtes

Im **Arbeitspaket 1** steht die Feststellung von Umsetzungsumfang und -formen des Gesamtkonzepts der JBA Berlin im Zentrum. Aufgabe der Evaluation wird es sein, die Gemeinsamkeiten und Spezifika in den zwölf regionalen Standorten zu erfassen.
Für den ersten Zwischenbericht wurden hierzu die regionalen Kooperationsvereinbarungen und die regionalen Prozesshandbücher inhaltsanalytisch ausgewertet (siehe Punkt 6.3). Zu Beginn der Evaluation wurden die Standorte der JBA Berlin besucht, um den Führungskräften vor Ort das Evaluationskonzept vorzustellen und sich einen Eindruck von den Rahmenbedingungen und wichtigen Eckdaten zu verschaffen. So konnten Fragen bezüglich des Evaluationsablaufes frühzeitig geklärt werden und Hinweise für den weiteren Evaluationsverlauf aufgenommen werden.
Zum Zeitpunkt des ersten Zwischenberichts konnten mit 11 der 12 Standorte Vor-Ort-Gespräche geführt werden: Neukölln (09.11.2016), Lichtenberg (10.11.2016), Marzahn-Hellersdorf (14.11.2016), Spandau (21.11.2016), Friedrichshain-Kreuzberg (24.11.2016), Treptow-Köpenick (30.11.2016), Reinickendorf (30.11.2016), Tempelhof-Schöneberg (01.12.2016),

[7] Vgl. Nuissl, E. (2013): Evaluation in der Erwachsenenbildung. Bielefeld.

Steglitz-Zehlendorf (07.12.2016), Mitte (10.01.2017) und Pankow (08.02.2016). Am Standort Charlottenburg-Wilmersdorf steht das Vor-Ort-Gespräch noch aus.
Im nächsten Schritt der Evaluation sind im Zeitraum von März 2017 bis Juni 2017 strukturierte Gruppengespräche (unter Einbeziehung mindestens eines/ einer Vertreter/in der beteiligten Institutionen) an allen Standorten vorgesehen. Diese dienen dazu, den Stand der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der JBA an den einzelnen Standorten zu analysieren und die regionalen Besonderheiten und Bedarfe der Standorte genauer zu erfassen. Die Gespräche werden mit einer ersten Einschätzung der bisherigen Erfolge (entsprechend der definierten Erfolgsfaktoren (s. AP 2) durch die regional Beteiligten verbunden. Die Ergebnisse der 12 Standort-Gruppengespräche werden zusammengeführt, Entwicklungen und Spezifika einzelner Standorte kenntlich gemacht. Dabei werden die Erkenntnisse der vorgenommenen Analyse der für den Standort vorliegenden Dokumente (wie z. B . die Kooperationsvereinbarungen, Prozesshandbücher) berücksichtigt. Es ist vorgesehen, zunächst Gruppengespräche an den vier Pilotstandorten Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau und Tempelhof-Schöneberg durchzuführen, da diese auf die längsten Erfahrungswerte zurückgreifen können. Die weiteren Gespräche werden dann in der Reihenfolge der Eröffnung der jeweiligen Standorte fortgesetzt.

Ein zweites Gruppengespräch wird im weiteren Verlauf der Evaluation ab dem 2. Quartal 2018 an allen Standorten stattfinden, um die Ergebnisse und Wirkungen im Verlauf zu erfassen und auszuwerten.

Arbeitspaket 2 befasst sich mit der Feststellung der vielfältigen Wirkungszusammenhänge und der Überprüfung der in der „Vorlage Evaluation“ im Abgeordnetenhaus zu Berlin vom 04. März 2016 definierten Erfolgsfaktoren (siehe Punkt 3) im Hinblick auf qualitative Veränderungen am Übergang Schule – Beruf. Dieses Arbeitspaket steht in unmittelbarem Zusammenhang mit allen anderen Arbeitspaketen, deren Erkenntnisse die Basis für diese Analyse bilden. Die für die JBA Berlin definierten Erfolgsfaktoren implizieren bereits hypothetische Vorstellungen für ein erfolgreiches Organisations- und Kooperationsmodell und operationalisieren die Ziele, an denen eine erfolgreiche Umsetzung festgemacht werden soll.

Um die Einschätzungen und unterschiedlichen Sichtweisen auf den Entstehungsprozess und die Umsetzung der JBA Berlin einzufangen und die benannten Erfolgsfaktoren zu spezifizieren sind Experteninterviews vorgesehen.
Für den ersten Zwischenbericht zwischen Oktober 2016 und Januar 2017 wurden sieben Experteninterviews mit Vertreter/innen der verschiedenen beteiligten Institutionen durchgeführt, um insbesondere die Entstehungsgeschichte der JBA Berlin und die damit verbundenen Erwartungen zu Beginn des Umsetzungsprozesses zu erfassen. Die Interviews haben stattgefunden mit Vertreter/innen der Senatsverwaltungen für Arbeit und Bildung (Staats-

sekretär Boris Velter (Arbeit)[8] am 22.11.2016, Staatsekretär Mark Rackles (Bildung) am 18.01.2017, der Leiterin des Referat Berufliche Qualifizierung und Berufsbildungspolitik (SenIAS) und dem Leiter der Netzwerkstelle (SenBJF) am 04.01.2017, der Regionaldirektion Berlin Brandenburg (21.11.2016), des Landesjugendhilfeausschusses (3.11.2016), der Industrie- und Handelskammer (IHK) (09.11.2016) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Berlin-Brandenburg (31.10.2016). Die Auswertung der Interviews ergab einen ersten Überblick über förderliche und hemmende Faktoren aus Sicht der Expert/innen, die im folgenden Bericht dargelegt werden.
Zu einem späteren Zeitpunkt (ab dem 3. Quartal 2018) sind weitere Interviews vorgesehen, in denen eine Analyse der ersten Umsetzungsschritte und Wirkungen im Vordergrund stehen werden. Hierfür sind Interviews mit einer Bezirksbürgermeisterin, der Staatssekretärin Jugend und weiteren Expert/innen (UVB, freie Wohlfahrtshilfe u.a.) geplant. Die Interviews werden leitfadengestützt durchgeführt und protokolliert.

Im **Arbeitspaket** 3 werden der Aspekt des Verbleibs der Zielgruppe im Qualifizierungsverlauf der JBA Berlin fokussiert und eine systematische Wirkungsanalyse vorgenommen. Zur Bearbeitung des Arbeitspakets werden insbesondere sekundäre Datenanalysen durchgeführt. Entsprechende Daten aus dem Monitoring der JBA werden durch die Netzwerkstelle zur Verfügung gestellt. Auch die Ressourcenausstattung der JBA Berlin (Personaleinsatz, materielle Ressourcen wie Sachkosten, Maßnahmekosten) soll anhand dieser Daten analysiert werden. Die Analyse erfolgt fortlaufend, sobald entsprechende Daten vorliegen.

Im **Arbeitspaket 4** soll ab dem dritten Quartal 2017 eine exemplarische Bestandsaufnahme der Zusammenarbeit innerhalb der Berufs- und Studienorientierungs-Teams (BSO-Teams) an den Schulen und mit weiteren Institutionen sowie deren Verzahnung mit der JBA Berlin erarbeitet werden.[9] Hierbei geht es u.a. um die Identifizierung förderlicher und hemmender Faktoren in der Zusammenarbeit der BSO-Teams an den Schulen, in der Kooperation mit Kammern und Unternehmen und einer Beschreibung von daraus entstehenden Synergieeffekten. Dazu werden im Verlauf der Evaluation drei bis vier Einzelinterviews mit BSO-Teams durchgeführt.

Um die Wirkungen der JBA Berlin möglichst breit zu erfassen, werden im **Arbeitspaket 5** die Perspektiven der Zielgruppen erfasst und beschrieben. Hierzu werden ab dem zweiten Quartal 2017 sowohl Informationen über Kurzfragebögen bei jungen Besucher/innen der Jugendberufsagentur erhoben als auch einzelne qualitative Interviews mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Beratungsangebote der JBA nutzen, zur Darlegung ausgewähl-

[8] Boris Velter war zum Zeitpunkt des Experteninterviews noch der zuständige Staatssekretär für Arbeit und u.a. an der Aushandlung der Kooperationsvereinbarung maßgeblich beteiligt. Inzwischen ist er der zuständige Staatssekretär für Gesundheit in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.
[9] Die Berufs- und Studienorientierungsteam (BSO-Teams) sind ein wichtiges Element in der engen Verzahnung des Landeskonzeptes Berufs- und Studienorientierung mit der Institution der Jugendberufsagentur Berlin. Siehe hierzu auch Punkt 6.3.6.

ter Fallbeispiele durchgeführt. Hier müssen jedoch noch neue Wege einer niedrigschwelligen Ansprache entwickelt werden, um entsprechende Erkenntnisse gewinnen zu können. Die für den ersten Zwischenbericht geplanten Einzelinterviews konnten trotz der Vermittlung durch die lokalen Berater/innen an einzelnen Standorten der JBA Berlin bisher nicht umgesetzt werden.

Das Arbeitspaket 6 umfasst die Berichtlegung und Kommunikation mit der Auftraggeberin (SenIAS) und der Netzwerkstelle(SenBildJugFam). Die Ergebnisse werden in zwei Zwischen- und einem Endbericht zum 31.05.2019 dargelegt. Seit dem Beauftragungsgespräch am 3.6.2016 in der Senatsverwaltung für Arbeit fanden folgende weitere Treffen statt, die der weiteren Abstimmung des Evaluationsvorgehens dienten:
Am 10.06.2016 erfolgte das Kick-Off-Treffen mit Vertreter/innen der Senatsverwaltungen für Arbeit und Bildung und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg. In der Folge wurde das Verfahren zur Begleitung der Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin zwischen der Senatsverwaltung für Arbeit, der Senatsverwaltung für Bildung sowie der Regionaldirektion abgestimmt.[10]

Die Netzwerkstelle nimmt für die Evaluation einen wichtigen Stellenwert ein, da hier alle relevanten Informationen zusammenlaufen und sie den Kontakt zu den einzelnen Standorten direkt und indirekt vermittelt. Ein erstes Informations- und Abstimmungstreffen wurde mit der Netzwerkstelle in der Senatsverwaltung für Bildung am 12.7.2016 durchgeführt. Am 29.11.2016 kamen das f-bb und die Mitarbeitenden der Netzwerkstelle zum Thema Erfassung der Daten zusammen. Die Abstimmungstreffen sollen regelmäßig fortgesetzt werden.
Das in der Kooperationsvereinbarung abgestimmte Evaluationsvorgehen diente als Vorlage für die Präsentation in den verschiedenen Gremien: So wurde das Konzept am 14.09.2016 auf der Sitzung der Jugendamtsleiter/innen und am 28.09.2016 dem Landesbeirat vorgestellt. Das f-bb wird zukünftig als ständiger Gast an den Beiratssitzungen teilnehmen und zu Zwischenergebnissen berichten.

Am 01.12.2016 fand der zweite Jour fixe in der Senatsverwaltung für Arbeit statt, auf dem erste Ergebnisse der Evaluation diskutiert und das weitere Vorgehen abgestimmt wurde.
Zukünftig werden vierteljährliche Jour fixes mit Vertreter/innen der für Arbeit und Bildung sowie der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg durchgeführt, um die jeweiligen Umsetzungsschritte zu planen und Zwischenergebnisse der Evaluation und Vorschläge zur Weiterentwicklung zeitnah zur Diskussion zu stellen.

Der erste Zwischenbericht basiert also auf folgenden Evaluationsschritten:

[10] Die Rechte und Pflichten der einzelnen Partner zur Unterstützung des Evaluationsvorhabens wurden geregelt und die wesentlichen Arbeitsschritte beschrieben, um so Transparenz zum Vorhaben herzustellen und eine Abschätzung des damit verbundenen Ressourcenaufwandes für die Beteiligten zu ermöglichen. Das f-bb ist als Auftragsnehmerin zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet.

- erste Dokumentenanalyse der regionalen Kooperationsvereinbarungen, der Mindeststandards sowie der regionalen Prozesshandbücher und der im Berliner Abgeordnetenhaus vorliegenden Dokumente zur Entstehungsgeschichte der JBA Berlin (AP1),
- Erkenntnisse aus den erfolgten Vor-Ort-Gesprächen und den Experteninterviews (AP2).

  Für eine umfassende sekundäre Datenanalyse (AP 3) liegen derzeit noch keine aussagekräftigen Daten vor.

4. Übergänge erfolgreich gestalten – bestehende Ansätze bundesweit

Die Unübersichtlichkeit im Gesamtsystem der Förder- und Unterstützungsleistungen für junge Menschen führte bereits seit Mitte der 1980er Jahre zu permanenten Diskussionen um mehr Transparenz und die Herstellung einer besseren Koordinierung und eines Schnittstellenmanagements am Übergang Schule-Beruf. Bereits 1988 wurde durch das Bundesjugendministerium auf die Notwendigkeit von lokalen Kooperationsstrukturen hingewiesen[11]. In Bundes- und Landesprogrammen und seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden seither verschiedene Ansätze erprobt und evaluiert, ohne dass tatsächlich flächendeckend nachhaltige Strukturen entstanden sind. Begrifflichkeiten wie „Maßnahmedschungel" und ein negatives Image des sogenannten Übergangssystems prägen bis heute die öffentliche Wahrnehmung. Eine nach wie vor vorhandene Jugendarbeitslosigkeit bei gleichzeitig postuliertem Fachkräftebedarf und ein damit einhergehendes Mismatching am Ausbildungsmarkt charakterisieren die aktuellen Herausforderungen am Übergang Schule-Beruf.
Empirische Daten belegen, dass für eine erfolgreiche Bewältigung des Übergangs von der Schule in den Beruf sowohl eine *individuelle* Bildungs- und Übergangsbegleitung als auch die Ausgestaltung eines *strukturellen* Übergangsmanagements notwendig ist. Ziel des Übergangsmanagements auf struktureller Ebene sollte es laut Bylinski sein, „die Vernetzung und Kooperation der Akteure herzustellen sowie eine Abstimmung der Bildungsangebote und der pädagogischen Interventionen zu erreichen"[12].

Ansätze individueller Unterstützung, die jungen Menschen den Weg in die Arbeitswelt erleichtern sollen, wurden stetig weiterentwickelt und finden sich bspw. in den Regelinstrumenten des SGB III. So wurde die Berufsorientierung nach § 33 SGB III um die vertiefte Berufsorientierung nach § 48 SGB III ergänzt, die – in Zusammenarbeit mit Dritten - ein zusätzliches Berufsorientierungsangebot mit erhöhtem Praxisbezug und erweiterten Komponenten wie individueller Kompetenzfeststellung bietet.[13] Die Berufsorientierung ist zunächst gesetzliche Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen und der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des SGB III. In einer späteren Phase des Übergangs, nach Ende der allgemeinbildenden Schulzeit, in der Berufsvorbereitung und beim Eintritt in eine Berufsausbildung finden sich als weitere individuelle Unterstützungsangebote Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III in Verbindung mit den BMBF-Bildungsketten,

[11] Vgl. Kretschmer, S. et al. (2009): Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, -instrumente und -maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung. Band 3 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, Berlin. S. 73.
[12] Vgl. Bylinski, Ursula (2013): Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte für eine gelingende Übergangsgestaltung. In: Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative (Hg.) Lokale Bildungsverantwortung. Kommunale Koordinierung beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Stuttgart, S. 300-308, S.17f.
[13] Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2010): Handbuch Vertiefte Berufsorientierung, Nürnberg. Abrufbar unter:http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk5/~edisp/l6019022dstbai391207.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017) S. 6.

die Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) nach § 51 SGB III und der Länder oder ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach § 75 SGB III.[14] Neben den Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und den Angeboten der berufsbildenden Schulen auf Grundlage landesrechtlicher Regelungen existieren darüber hinaus spezifische Landesprogramme, die in der Regel über den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert werden.

Die Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte zeigen aber auch, dass Angebote der individuellen Begleitung nur ihre volle Wirkung entfalten können, wenn auf einer strukturellen Ebene eine Kooperation und Abstimmung der beteiligten Akteure sichergestellt ist. Anhand einzelner Initiativen sollen daher an dieser Stelle Ansätze der Kooperation exemplarisch aufgeführt werden, auf deren Erkenntnisse in der Konzeptionsphase der Jugendberufsagentur Berlin zurückgegriffen werden konnte.

4.1 Weinheimer Initiative

Die **„Weinheimer Initiative“**, eine 2007 als bundesweiter Zusammenschluss von 15 Städten und Landkreisen gegründete Arbeitsgemeinschaft, strebt die Optimierung der Koordinationsarbeit vor Ort durch einen Erfahrungsaustausch und die Reflexion im Netzwerk der beteiligten Kommunen an. Kernelement dieses Optimierungsprozesses ist die Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle, da nur durch die Steuerung durch die Kommune eine Systematik und Abstimmung der Angebote am Übergang von Schule in Arbeit zu gewährleisten sei. Die an der Initiative beteiligten Kommunen greifen bewusst in die Gestaltung der Strukturen des Übergangs ein[15]. Darüber hinaus hat die Initiative auch eine „öffentliche Anwaltschaft für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für kommunale Koordinierung“ übernommen[16]. Durch die Erarbeitung von Positionspapieren zu aktuellen politischen Debatten im Feld des Übergangs Schule – Beruf ist die „Weinheimer Initiative“ zu einem aktiven Akteur in der politischen Meinungsbildung im Handlungsfeld geworden.

4.2 Perspektive Berufsabschluss/RÜM

Im Rahmen des Programms „**Perspektive Berufsabschluss“** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem Förderschwerpunkt des „Regionalen Übergangsmanagements (RÜM)“ (Förderzeitraum 2008-2013) wurde das Ziel verfolgt, durch den systematischen Aufbau eines regionalen Übergangsmanagements Strukturen und Prozesse ei-

[14] Für weitere Informationen vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2014): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Abrufbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/BIBB_Datenreport_2014.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017), S. 245 ff.

[15] Vgl. Paul-Kohlhoff, Angela/ Kruse, Wilfried (2013): Einleitung: Kommunale Verantwortung im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt im Mainstream – Wirklich? In: Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative (Hg.): Lokale Bildungsverantwortung. Kommunale Koordinierung beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Stuttgart, S. 229.

[16] Vgl. Paul-Kohlhoff, Angela/ Kruse, Wilfried (2013): Einleitung: Kommunale Verantwortung im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt im Mainstream – Wirklich? In: Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative (Hg.): Lokale Bildungsverantwortung. Kommunale Koordinierung beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Stuttgart , S. 11.

ner akteursübergreifenden Koordination und Kooperation zu entwickeln. Dadurch sollten Transparenz über bereits bestehende Angebote geschaffen und Interventionen zu einer Verbesserung der Angebotsstruktur gestartet werden[17]. Insgesamt 55 Kommunen beteiligten sich auf Bundesebene an dem Programm. Zentraler Bestandteil des regionalen Übergangsmanagements bildeten Arbeitsstäbe in Koordinierungsgremien oder Beiräten vor Ort, die eng mit allen beteiligten Akteuren aus dem Bereich der Schule, dem Jugendamt, der Arbeitsagentur, den Jobcentern, den Kammern und Vertreter/innen von Migrantenorganisationen zusammenarbeiteten.[18] Eine wichtige Erkenntnis des Programms „Perspektive Berufsabschluss" war, dass die Strukturen den jeweiligen regionalen Gegebenheiten angepasst werden sollten, um den bestehenden Herausforderungen besser begegnen zu können.[19]
Im Land Berlin wurde ebenfalls an dem Programm teilgenommen und das Projekt zum Regionalen Übergangsmanagement durch die SPI-Consult umgesetzt. Als eine der zentralen Erkenntnisse aus dieser Zeit zeichnete sich ab, dass die Koordinierung und Steuerung des Übergangs als eine wichtige landespolitische Aufgabe betrachtet werden muss, die – so die damalige Empfehlung – nur gemeinschaftlich geleistet werden könne und einer entsprechenden politischen Verankerung bedürfe.[20] Als erster Erfolg der durch das Projekt angestoßenen Prozesse konnte 2012 zum Ende des Förderzeitraums konstatiert werden, eine „Vereinbarungskultur" am Übergang Schule-Beruf in Berlin durch die gemeinsame Arbeit erheblich gefördert zu haben[21] – ein Ergebnis, das sich dann in der gemeinsamen Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin kurze Zeit später als förderlich erwies. Ein weiterer wichtiger Erfolg war die Erarbeitung des RÜM-Leitsystems „Wohin nach der Schule", das erstmals in Berlin einen strukturierten Überblick über die zahlreichen Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf bot und ein wichtiges institutionenübergreifendes Informations- und Beratungsinstrument wurde.[22]

4.3 Arbeitsbündnisse „Jugend und Beruf"

Neben den benannten Landesinitiativen zielen auch die auf Initiative der Bundesagentur für Arbeit gegründeten, mittlerweile bundesweit an mindestens 218 Standorten (Stichtag 31. Juli 2015)[23] vertretenen **„Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf"** auf eine Verbesserung der Struk-

[17] Vgl. Braun, Frank/Reißig, Birgit (Hg.) (2011): Regionales Übergangsmanagement Schule - Berufsausbildung. Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren. Reihe: Regionales Übergangsmanagement. Verlag Deutsches Jugendinstitut. Abrufbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/808_13402_DJI_RUEM_3.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017), S. 5.
[18] Vgl. Braun, Frank/Reißig, Birgit (Hg.) (2011): Regionales Übergangsmanagement Schule - Berufsausbildung. Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren. Reihe: Regionales Übergangsmanagement. Verlag Deutsches Jugendinstitut. Abrufbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/808_13402_DJI_RUEM_3.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017), S. 6f.
[19] Vgl. http://www.dji.de/index.php?id=1181 (Letzter Zugriff am 06.02.2017).
[20] Vgl. Döring, R./Pampel, J./Welker, C. (2012): Regionales Übergangsmanagement Berlin. Band 5: Projektbilanz. Konzeption, Verlauf, Ausblick. SPI Consult, S. 59.
[21] Vgl. Döring, R./Pampel, J./Welker, C. (2012): Regionales Übergangsmanagement Berlin. Band 5: Projektbilanz. Konzeption, Verlauf, Ausblick. SPI Consult, S. 63.
[22] Siehe: http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/207.php (Letzter Zugriff am 7.02.2017)
[23] http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2015/jugendberufsagenturen-erleichtern-start-ins-berufsleben.html/ (Letzter Zugriff am 06.02..2017).

turen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.[24] Als Handlungsschwerpunkte der Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf werden Transparenz, Informationsaustausch, eine Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen sowie die Einrichtung eines „One Stop Government" mit dem Ziel der Betreuung „aus einer Hand" genannt.[25] Die Jugendlichen sollen in einem Haus betreut und auf kurzem Weg an die jeweils Zuständigen weiter geleitet werden können. Auch in diesen Arbeitsbündnissen wird einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung zugewiesen. Dies bedeutet, dass insbesondere bei einer Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit, der Jobcenter und der Jugendhilfe Verfahrensweisen aus den Rechtskreisen des SGB III, des SGB II und des SGB VIII miteinander abgestimmt und besser miteinander verzahnt werden sollen.[26] Ausgehend von diesen „Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf" wurden mittlerweile an mehreren Standorten sogenannte „Jugendberufsagenturen" eingerichtet. Der Begriff „Jugendberufsagentur" wird seit 2013 als Sammelbegriff verwendet und steht „für regional unterschiedliche Kooperationsformen, deren konkrete Ausgestaltung sich nach den jeweiligen Rahmenbedingungen und den Bedarfen vor Ort richtet".[27] Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung (2013) sah – aufgrund des breiten Konsens zu einem solchen Vorgehen - folgerichtig die flächendeckende Einführung solcher Kooperationsstrukturen vor. Hamburg etablierte 2011 als erstes Bundesland eine Jugendberufsagentur[28], weitere Initiativen auf Landes- und kommunaler Ebene folgten.

4.4 Ausgewählte Landesprogramme

Beispielhaft sollen an dieser Stelle Aktivitäten anderer Bundesländer skizziert werden. Das nordrhein-westfälische Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA), und die hessenweite Strategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf (OloV) greifen u.a. auf Erfahrungen aus dem o.g. BMBF-Programm RÜM zurück. Im Jahr 2011 startete das nordrhein-westfälische Landesprogramm **„Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA)** mit sieben Referenzkommunen, mittlerweile wird es als landesweit verbindliches Übergangssystem in NRW für alle 53 Kreise und kreisfreien Städte umgesetzt und seit 2016 auch auf alle Schulen ausgeweitet. Schwerpunkt des Landesprogramm KAoA ist

[24] Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2014) Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. Abrufbar unter: http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta0/~edisp/l6019022dstbai422820.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017).

[25] Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2014) Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. Abrufbar unter: http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta0/~edisp/l6019022dstbai422820.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017).

[26] Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) bildet die Grundlage für die Arbeit der Agentur für Arbeit. Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist die Grundlage für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Alg-II-Bezieher/-innen), das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) widmet sich als Sozialgesetzbuch der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinausspielen weitere Rechtsbereiche wie die Schulgesetzgebung eine Rolle für die Zusammenarbeit.

[27] https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Institutionen/Behoerden/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI526884/ (Letzter Zugriff am 30.01.2017).

[28] Hamburger Senat (2012): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 20/4195 Abrufbar unter: http://www.uebergangschuleberuf.de/site/objects/drucksache_jugendberufsagentur.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017), S. 3.

eine frühzeitige und praxisnahe Berufsorientierung, die eine enge Kooperation der Partner aus Schule und Wirtschaft anstrebt[29]. Die hessische **Landesstrategie zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit (OloV)** ist zentraler Baustein des hessischen Paktes für Ausbildung. Sie strebt an, über Steuerungsgruppen und regionale Koordinator/innen die Berufsorientierung weiter zu entwickeln. Auch bei OloV wird der Schwerpunkt auf den weiteren Ausbau und die Qualitätssteigerung der Berufsorientierung und auf den Prozess des Matching am Übergang Schule – Beruf gelegt.[30]

In Sachsen-Anhalt wird seit 2016 das Landesprogramm **"Regionale Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA)"** umgesetzt mit dem Ziel, transparente und dauerhafte Kooperations- und Unterstützungsstruktur am Übergang Schule-Beruf flächendeckend aufzubauen. Die regionalen Unterstützungsangebote werden rechtskreisübergreifend unter dem Dach einer zentralen Koordinierungsstelle auf kommunaler Ebene gebündelt und mit regionalen Partnern, insbesondere den Schulen, weiterentwickelt. Die kommunalen Kooperationsbündnisse können dabei ihrem Bedarf und ihrer Rahmenbedingungen entsprechende eigene Schwerpunkte und Umsetzungsstrukturen bilden.[31]

Weitere Ansätze auf Landesebene finden sich beispielsweise in Bremen mit der Jugendberufsagentur[32], in Schleswig-Holstein mit bei den Kreisen oder kreisfreien Städten angesiedelten Modellvorhaben zur Jugendberufsagentur (2016) [33] und im Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg[34], welcher derzeit in einigen Modellkommunen umgesetzt wird. Im Land Brandenburg startet 2017 ein Landesprogramm, das lokale Koordinierungsstellen an den berufsbildenden Schulen vorsieht[35], die eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Jugendberufsagenturen bzw. den Leistungsträgern nach den SGB II, III und VIII und den weiteren wichtigen Trägern vor Ort entwickeln sollen.
Einige Bundesländer gestalten keine eigenen landesweiten Ansätze zur Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in Form einer „Jugendberufsagentur". Sie überlassen es den Kommunen vor Ort, inwieweit sie sich gemeinsam mit den örtlichen Agenturen für Arbeit und den Jobcentern zu „Jugendberufsagenturen" oder vergleichbaren Kooperationsbündnissen zusammenschließen (siehe dazu auch Abschnitt 4.3).
Der in der Hansestadt Hamburg verfolgte Ansatz der „Jugendberufsagentur Hamburg" wird im folgenden Abschnitt 4.5 näher erläutert.

---

[29] MAIS Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014): Kein Anschluss ohne Abschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW. Umsetzung des Landesvorhabens in sieben Referenzkommunen. Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Abrufbar unter: www.arbeit.nrw.de/pdf/ausbildung/kaoa_endbericht_referenzkommunen.pdf (Letzter Zugriff: 23.01.2015).
[30] Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2012): OloV-Qualitätsstandards. Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf.
[31] Vgl. http://ruemsa.sachsen-anhalt.de/ (Letzter Zugriff: 30.01.2017).
[32] Vgl. http://www.jugendberufsagentur-bremen.de/ (Letzter Zugriff: 30.01.2017).
[33] Vgl. http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/2015/Mai_2015/III_JAB.html (Letzter Zugriff: 06.02.2017).
[34] Vgl. https://www.uebergangschuleberuf-bw.de/konzeption/ (Letzter Zugriff: 06.02.2017).
[35] Vgl. http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.467085.de/(Letzter Zugriff: 30.01.2017).

4.5 Die Jugendberufsagentur Hamburg - Vorbild für Berlin?

Die Hansestadt Hamburg setzt seit 2012, aufbauend aus den Erfahrungen aus einem Arbeitsbündnis für Jugend und Arbeit und aus den Erkenntnissen des Regionalen Übergangsmanagements im Rahmen des o.g. BMBF-Programms, als erstes Bundesland flächendeckend das Konzept der Jugendberufsagentur um.

Die Jugendberufsagentur Hamburg bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren Beratung, Vermittlung und Unterstützung bei der Berufswahl und –vorbereitung, der Suche nach dem richtigen Ausbildungsplatz, der Wahl geeigneter schulischer Bildungswege und/oder des passenden Studiums, der Wahl, der Bewältigung von Problemen in der Schule und persönlicher Schwierigkeiten.[36] Die Agentur für Arbeit Hamburg, das Jobcenter/gE[37], die Behörde für Schule und Berufsbildung (BCB) vertreten durch das Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB), die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die sieben Hamburger Bezirksämter beteiligen sich in einer gleichberechtigten Partnerschaft an der Umsetzung der Jugendberufsagentur Hamburg.[38] Hamburg verfügt – anders als Berlin – über **eine** Agentur für Arbeit sowie über **ein** Jobcenter/gE, die jeweils über verschiedene Standorte in den Bezirken verfügen. Dies vereinfachte den Entscheidungsprozess erheblich.[39]

Die Zusammenarbeit erfolgt an sieben regionalen Standorten rechtskreisübergreifend unter einem Dach. Gemeinsame Fallbesprechungen, eine enge Verzahnung mit dem Hamburger System der Studien- und Berufsorientierung (BOSO) ab Klasse 8, zusätzliche Unterstützungsangebote für Jugendliche, die nicht (mehr) in die Angebote der Regelsysteme einmünden und aufsuchende Beratung zur Kontaktaufnahme kennzeichnen das Hamburger Konzept ebenso wie die Einrichtung von Begleit- und Unterstützungsstrukturen. So erhebt eine Netzwerkstelle Daten zum Verbleib aller Schulabgänger/innen. Ein Planungsteam der JBA Hamburg ist für die rechtskreisübergreifende Planung und Organisation aller Maßnahmen und Angebote für Jugendliche unter 25 Jahren zuständig. Ziel ist es, allen Schüler/innen und deren Eltern ein Gefühl von Verlässlichkeit in der grundsätzlich von vielen Unsicherheiten geprägten Übergangsphase zu vermitteln.[40]

---

[36] Infofaltblatt der JBA Hamburg für Jugendliche und Eltern, 12/2013, S. 2. Abrufbar unter: http://www.hamburg.de/contentblob/3572152/data/faltblatt.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017).

[37] gE steht für „Gemeinsame Einrichtung" von Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger (in Berlin die Bezirksämter) für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

[38] Billon, A. (2016): Die Jugendberufsagentur Hamburg: so funktioniert die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. In: Alte Pfade, neue Wege, ein Ziel: Gelingende Übergänge in den Beruf. Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit Nr. 16, November 2016, S.43.

[39] Zum Vergleich: Das Land Berlin hat drei Agenturbezirke (Nord, Mitte, Süd) und je Bezirk ein Jobcenter als gemeinsame Einrichtung von Bezirk und zuständiger Agentur für Arbeit (insgesamt 12). In Hamburg gibt es sieben Bezirke, deren Selbstverwaltungsrechte nicht denen von Gemeinden in anderen Bundesländern gleichzusetzen sind, sie sind auch geringer ausgeprägt als in den Berliner Bezirken.

[40] Billon, A. (2016): Die Jugendberufsagentur Hamburg: so funktioniert die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. In: Alte Pfade, neue Wege, ein Ziel: Gelingende Übergänge in den Beruf. Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit Nr. 16, November 2016, S.43ff.

Für die Entwicklung der Berliner Jugendberufsagentur wird das Hamburger Konzept als wichtiges Vorbild angesehen. Das Berliner Abgeordnetenhaus beauftragte den Senat im Januar 2014 damit, „eine Umsetzbarkeit der in Hamburg praktizierten Einrichtung der Jugendberufsagenturen in Berlin zu prüfen.[41] Im „Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen? Empfehlung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur Berlin“ wurden neben der Analyse der in Hamburg umgesetzten Form einer Jugendberufsagentur die Ausgangssituation in Berlin analysiert und darauf aufbauend die ersten Eckpunkte eines Konzepts einer JBA Berlin entwickelt[42] (siehe Punkt 6.1).

In den bereits durchgeführten Experteninterviews wurde die Vorbildfunktion für Berlin bestätigt. So nannte der **Berliner Staatssekretär für Bildung, Mark Rackles**, den „best-practice-Vergleich“ mit Hamburg einen wichtigen Anstoß. An der Umsetzung der Jugendberufsagentur in Hamburg sei erkennbar gewesen, dass es funktionieren könne. „Hamburg ist da ein wichtiges Signal gewesen.“ Rackles betonte allerdings auch, dass das Hamburger Beispiel nicht 1:1 auf Berlin übertragbar war, sondern an die „Berliner Verhältnisse“ mit seiner **zweistufigen Verwaltungsstruktur** angepasst werden musste (siehe Punkt 8.1).

4.6 Fazit

Um mit einem flächendeckenden Angebot die Chancen der jungen Menschen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erhöhen und die Jugendarbeitslosigkeit wirksam und nachhaltig zu bekämpfen, wurde die Einrichtung von nicht näher bestimmten „Jugendberufsagenturen“ im Koalitionsvertrag auf Bundesebene 2013 verankert. Die Debatte über deren mögliche Ausgestaltung nahm seitdem nochmals an Dynamik zu.

Auch wenn bundesweit alle relevanten Akteure die Notwendigkeit eines besser koordinierten Vorgehens am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt unterstreichen, gab es hinsichtlich der Einrichtung von Jugendberufsagenturen insbesondere von Seiten der Jugendhilfe durchaus Vorbehalte. Ein immer wieder geäußerter und somit zentraler Kritikpunkt wird in der Gefahr gesehen, dass Jugendberufsagenturen ihren Vermittlungsansatz darauf verengen könnten, Jugendliche vorrangig zu vermitteln, ggf. auch gleich in Arbeit.[43] Dem stünde die Bedeutung eines ganzheitlichen Ansatzes entgegen, der neben der Integration in Ausbil-

[41] Das Berliner Abgeordnetenhaus (2014b): Drucksache 17/1724. Abrufbar unter: https://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-1724.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

[42] Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?“ (2014), S.6.

[43] Der Paritätische Gesamtverband (2014): Dokumentation der Fachtagung „Alle Jugendlichen erreichen!!! Jugendberufsagenturen: Kooperativ. Rechtskreisübergreifend. Flächendeckend.“ vom 03./04.September, Berlin 2014 ; DGB-Newsletter (2014): Jugendberufsagenturen: Wie sie erfolgreich sein können. Ziele und Erfolgskriterien aus arbeitsmarktpolitischer Sicht. Hrsg. v. DGB Abteilung Arbeitsmarktpolitik. 10/2014, arbeitsmarkt aktuell 06/2014.; Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Berufliche Bildung Nordrhein-Westfalen (KathLAG): Perspektiven für den Übergang Schule – Beruf. Positionspapier der Katholischen LAG Berufliche Bildung NRW und der LAG Katholische Jugendsozialarbeit NRW, Dezember 2014; Weinheimer Initiative (2014): Positionspapier zu Arbeitsbündnissen, Jugendagenturen & Kommunaler Koordinierung, Mai 2014., Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Arbeit Hessen (2014): Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Hessen zu Jugendberufsagenturen, Oktober 2014.

dung oder Arbeit auch die anderen Problembereiche bei jungen Menschen (wie soziale Schwierigkeiten, Schuldenfragen, gesundheitliche Probleme, Suchtprobleme etc.) in den Blick nimmt.[44]

Die besondere Herausforderung in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit liegt vor diesem Hintergrund darin, einen gemeinsamen Konsens der öffentlichen Träger „Arbeitsagentur", „Jobcenter", „Jugendamt" und „Schule" herbeizuführen. Denn diese arbeiten auf Basis unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen und Zuständigkeiten und verfolgen damit zunächst vermeintlich unterschiedliche Ziele und Aufgaben.
Dies erfordert zusätzliche Ressourcen und spezifische Kompetenzen und Kenntnisse der handelnden Akteure; Kooperationsbündnisse und neue Strukturen entstehen nicht von selbst, sondern dieser Prozess muss behutsam gesteuert und begleitet werden.

Schließlich darf neben der Zusammenarbeit der Rechtskreise an sich das eigentliche Ziel nicht aus den Augen verloren werden: die Vermittlung aller jungen Menschen in Ausbildung und der Beitrag zur regionalen Fachkräftesicherung angesichts des demografischen Wandels.
Nur wenn durch die Wirtschaft auch ausreichend (betriebliche) Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und Betriebe bei der Ausbildung der unterschiedlichsten Zielgruppen ggf. Unterstützung erfahren, um attraktive und lernförderliche Ausbildungsbedingungen anbieten zu können, kann Ausbildung und Beschäftigung nachhaltig gesichert werden. Die Jugendberufsagenturen stehen deshalb auch vor der Aufgabe, gemeinsam mit Schule und Wirtschaft weitere Lösungen zur erfolgreichen Integration und Ausbildung zu entwickeln.

Die empirischen Befunde zu den beschriebenen Modellprogrammen seit den 80ziger Jahren kommen immer wieder zu gleichen Ergebnissen:
Als förderliche Faktoren zum nachhaltigen Aufbau solcher Kooperationsstrukturen werden insbesondere ein „starker politischer Wille", verbindliche Vereinbarungen zwischen den Beteiligten, eine frühzeitige Einbindung der verschiedenen Akteure, partnerschaftliche Zusammenarbeit auf „Augenhöhe" und eine flexible Anpassung an lokale Gegebenheiten benannt. Kooperation sollte als mittel- und langfristiger Prozess angesehen werden, der Abschluss einer Kooperationserklärung stellt dabei einen der ersten wichtigen Bausteine dar. Von mehreren Seiten wurde herausgestellt, wie wichtig die Etablierung einer Koordinierungsstelle ist, die diesen Prozess als eine möglichst unabhängige, neutrale Institution unter-

[44] Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Berufliche Bildung Nordrhein-Westfalen (KathLAG): Perspektiven für den Übergang Schule – Beruf. Positionspapier der Katholischen LAG Berufliche Bildung NRW und der LAG Katholische Jugendsozialarbeit NRW, Dezember 2014; Böllert, Karin (2014): Jugendberufsagenturen aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe. Vortrag auf dem Fachgespräch der Bundesagentur für Arbeit „Hand in Hand oder unter einem Dach? Ansätze zur Gestaltung von Jugendberufsagenturen im Spiegel der Praxis" am 24.06.2014, Berlin 2014, S. 1

stützen kann.[45] Auch die Fokussierung auf ALLE jungen Menschen am Übergang und nicht nur auf die sogenannten Benachteiligten kann als weiterer Erfolgsfaktor identifiziert werden[46].

Diese hier angeführten, in der bundesweiten Diskussion geäußerte Kritikpunkte, aber auch die herausgearbeiteten Erfolgsfaktoren wurden im Konzept der Jugendberufsagentur Berlin aufgegriffen und berücksichtigt (siehe Punkt 6.3.).

[45] Vgl. Kretschmer, S. et al. (2009): Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, -instrumente und -maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung. Band 3 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, Berlin, S.:102 und Braun, Frank/Reißig, Birgit (Hg.) (2011): Regionales Übergangsmanagement Schule - Berufsausbildung. Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren. Reihe: Regionales Übergangsmanagement. Verlag Deutsches Jugendinstitut.

[46] Vgl. Kretschmer, S. et al. (2009): Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, -instrumente und -maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung. Band 3 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, Berlin, S.101f, Weinheimer Initiative (2014): Positionspapier zu Arbeitsbündnissen, Jugendagenturen & Kommunaler Koordinierung, Mai 2014, S.3.

5. Der Übergang Schule – Beruf in Berlin

Berlin konnte zum Zeitpunkt der Etablierung der Jugendberufsagentur auf vielfältige eigene Erfahrungen und andere aus dem Bundesgebiet zurückgreifen und diese in das Konzept der rechtskreisüberreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der JBA Berlin einfließen lassen. Bevor im Zwischenbericht auf die Entstehungsgeschichte der JBA Berlin näher eingegangen wird, sollen zunächst die für Berlin relevante Ausgangslage am Übergang Schule-Beruf dargestellt, die besonderen Herausforderungen skizziert und die bereits wichtigsten vorhandenen Unterstützungsangebote im Land Berlin zusammengefasst werden. Eine Diskussion zur Datenlage am Übergang findet sich in Kapitel 7.

5.1 Ausgangslage

Nach vielen Jahren hoher Jugendarbeitslosigkeit hat sich die Lage am Berliner Ausbildungsmarkt aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der verbesserten konjunkturellen Lage etwas entspannt – von einem nahtlosen Übergang von Schule in Ausbildung kann dennoch noch nicht gesprochen werden. Insbesondere sind es drei Faktoren, die solche Übergänge verzögern oder problematisch gestalten:

- Bewerberüberhänge und Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt
- Steigende Studierneigung der Berliner Schüler/innen
- Vorzeitige Vertragslösungen von Ausbildungsverträgen

Bezeichnend für den Berliner Ausbildungsmarkt sind die Bewerberüberhänge der letzten Jahre. In Berlin ging in den letzten Jahren ein Bevölkerungszuwachs mit einem Beschäftigungszuwachs einher. Die Jugendarbeitslosigkeit in Berlin wurde in den vergangenen Jahren überproportional abgebaut. Dennoch lag die Jugendarbeitslosigkeit 2016 mit 9,5% weiterhin etwa 3% über dem Bundesdurchschnitt, und die existierenden Bewerberüberhänge konnten bis zum letzten Jahr noch nicht ganz vollständig abgebaut werden.[47] Im Vergleich der letzten 10 Jahre wurden im September 2016 mit 14.804 betrieblichen Ausbildungsplätzen 4222 mehr betriebliche Ausbildungsplätze angeboten als noch Vergleichsmonat im Jahr 2006 (10.582)[48]. Hier ist eine kontinuierliche Zunahme der betrieblichen Ausbildungsplätze zu verzeichnen. Bei der Zahl der neu abgeschlossenen dualen Ausbildungsverträge zeichnet sich hingegen im gleichen Zeitraum ein deutlicher Rückgang ab. Sie lag im Jahr 2005 noch bei 20.002, im Jahr 2015 allerdings nur bei 15.856, einem Rückgang um 4.146 abgeschlossene Verträge.[49] Im vergangenen Ausbildungsjahr blieben an die 1200 Ausbildungsstellen unbesetzt, was auf Passungsprobleme auf dem Berliner Ausbildungsmarkte hindeutet.[50]

[47] Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt in der Region Berlin-Brandenburg. Monatsbericht Dezember 2016.
[48] Vgl. Statistik Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.2016.
[49] Vgl. Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg, 31.12.2016
[50] Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt. September 2016. Gesamtübersicht.

Schließlich hat Berlin im bundesweiten Vergleich eine überdurchschnittliche hohe Abbruchquote bei den Ausbildungsplätzen: ein Drittel der Ausbildungsverträge werden vorzeitig gelöst. Unrealistische Erwartungen der jungen Menschen und Überforderung spielen hier ebenso eine Rolle wie mangelnde Attraktivität von Ausbildungsberufen und -bedingungen.[51]

Die Vielschichtigkeit der Problematik zeigt sich darin, dass trotz einer im Verhältnis zu den Bewerberzahlen zu geringen Anzahl bereitgestellter Ausbildungsplätze im September 2016 in Berlin etliche Ausbildungsplätze unbesetzt blieben.[52] Anforderungen der Betriebe gehen nicht konform mit den (von diesen wahrgenommenen) Kompetenzen, die diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach dem Besuch der Schule mitbringen. Genannt werden hier oft schlechte Zeugnisnoten in den Hauptfächern und eine mangelnde Sozialkompetenz. Darüber hinaus steuern **Bildungsabschlüsse** nach wie vor den Zugang zur beruflichen Ausbildung. Viele Unternehmen scheuen es, sich Jugendlichen ohne Schulabschluss zu öffnen, zumal es weiterhin viele Abiturient/innen gibt, die sich für eine betriebliche Ausbildung interessieren, und aus anderen Bundesländern, insbesondere aus Brandenburg, Schüler/innen mit guten Schulabschlüssen auf den Bewerbermarkt strömen.
Schließlich sind es auch individuelle Faktoren wie Herkunft, Geschlecht, kultur- bzw. schichtspezifische Berufsvorstellungen, die einen starken Einfluss auf die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausüben. Dies zeigt sich sowohl bei der Berufswahl als auch beim Einstellungsverhalten von Unternehmen und betrifft in besonderem Maße Jugendliche und junge Erwachsenen mit einem sogenannten Migrationshintergrund, wobei der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin zehn Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 21% liegt.[53] Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund unter den 21-jährigen liegt in Berlin sogar bei 43%. Hinzu kommt, dass das Erwerbsverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch das Erwerbsverhalten des Elternhauses und die soziale Herkunft beeinflusst wird.[54] Junge Erwachsene aus Haushalten mit erwerbslosen Haushaltsbezugspersonen sind dem Risiko einer eigenen Erwerbslosigkeit in höherem Maße ausgesetzt – es besteht die Gefahr, dass Armut und Beschäftigungsperspektiven sich vererben. Fast jedes dritte Berliner Kind lebt von der Grundsicherung – wobei Berlin mit einer Quote von 38% Alleinerziehen-

[51] Vgl. Uhly, A. (2015): Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung: Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik/Bundesinstitut für Berufsbildung.
[52] Vgl. hierzu Bundesagentur für Arbeit, Analyse des Arbeits– und Ausbildungsstellenmarkt für unter 25-jährige in Berlin im Oktober 2016. Abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Analytikreports-regional-nav.html (Letzter Zugriff: 06.02.2017)
[53] Siehe hierzu Statistik Berlin-Brandenburg: Statistischer Bericht – Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 30. Juni 2016. Im Internet unter: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2016/SB_A01-05-00_2016h01_BE.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017).
[54] Vgl. Reinowski, E. (2005): Jugendarbeitslosigkeit und der Einfluss des Elternhauses. Ist der Osten anders? Wirtschaft im Wandel Nr. 7/2005.

den besonders betroffen ist, da das Armutsrisiko dieser Bevölkerungsgruppe überproportional hoch ist.[55]

5.2 Unterstützungsangebote im Land Berlin

Im Land Berlin gibt es eine lange Tradition für umfangreiche und differenzierte Angebote, um jungen Menschen den Weg in die berufliche Ausbildung zu bahnen.[56] Im Jahr 2012 hat das Land Berlin mit dem Programm „BerlinArbeit" die Arbeits- und Berufsbildungspolitik strategisch neu ausgerichtet. Mit eindeutiger Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt wurden konkrete und überprüfbare Ziele formuliert und mit einem Bündel von Maßnahmen untersetzt. BerlinArbeit verfolgte demnach in den letzten Jahren vier Ziele:

- die Zahl der Erwerbslosen zu senken,
- „Gute Arbeit" als Grundprinzip durchzusetzen,
- Berlin zu einem Top-Standort mit guten Fachkräften weiterzuentwickeln
- und das Zusammenspiel der Akteure zu verbessern.[57]

Zentraler Baustein von BerlinArbeit ist seit 2013 ein gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der BA[58], indem als Ziel die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit explizit verankert wurde. In seiner Fortschreibung wurde die Jugendberufsagentur Berlin als wichtiger Bestandteil integriert.[59] Weitere Bausteine von BerlinArbeit, die bereits vor der Einrichtung der Jugendberufsagentur umgesetzt wurden und Handlungsoptionen der JBA aufzeigen, werden im Folgenden skizziert.

Im **Handlungsfeld der Beruflichen Orientierung** stellt das im März 2015 durch den Senat von Berlin beschlossene **„Landeskonzept für Berufs- und Studienorientierung"** einen elementaren Baustein dar. Durch eine Reform der in den Schulen verankerten Berufs- und Studienorientierung soll das Ziel erreicht werden, dass künftig „alle Berliner Schülerinnen und Schüler ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten entsprechende, systematische Angebote zur Berufs- und Studienorientierung erhalten, um die Berufswahlkompetenz zu verbessern und so die allgemeinbildende Schule mit einer konkreten Anschlussperspektive zu verlassen."[60]

---

[55] Vgl. Lenze und Funcke (2016): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Bertelsmann Stiftung.
[56] Vgl. Herbert, H., Severing, E. (2010): Übergänge mit System. Länderstudie Berlin.
[57] Berlin Arbeit – eine Bilanz nach vier Jahren (2016). Abrufbar unter https://www.berlin.de/sen/arbeit/ (Letzter Zugriff: 06.02.2017).
[58] Siehe https://www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-4/arbeitsmarktprogramm/ mit Downloadmöglichkeit.
[59] BerlinArbeit Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit Fortschreibung vom 13.09.2016, S. 24f.
[60] Berlin Arbeit – eine Bilanz nach vier Jahren (2016), 36.

Wesentlich für eine schnelle Verankerung an den allgemeinbildenden Schulen und für deren Kooperationen mit den beruflichen Schulen waren neu bereitgestellte Ressourcen, die den Aufbau von „Berufs- und Studienorientierungstandems“ an den Gymnasien und „Berufs- und Studienorientierungsteams“ an den Integrierten Sekundarschulen ermöglichte.
Die besondere Rolle des Landeskonzepts für Berufs- und Studienorientierung für den Kontext der Jugendberufsagentur wird noch detailliert aufzuführen sein.

Auch die „**Berliner vertiefte Berufsorientierung“** (BVBO)[61] wurde auf Basis des Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung angepasst und als **BVBO 2.0** ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt. In fünf Modulen werden hier eine Berufsfelderkundung vorgenommen, Kompetenzen erfasst und Betriebspraktika ermöglicht, die in eine fundierte Berufs- und Studienorientierung einmünden sollen. Die Angebote wurden zwischen der Senatsverwaltung für Arbeit, der Senatsverwaltung für Bildung und der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt und durch Sozialpartner, Kammern und Hochschulen begleitet. Bezirkliche Besonderheiten werden berücksichtigt. Die Beratung in den BSO Teams und der Berufsorientierung an der Schule wird im Berufswahlpass dokumentiert. Dieser kann nun als Grundlage der Beratung in der JBA genutzt werden (siehe Punkt 6.3.6).

Ergänzt werden diese Angebote der beruflichen Orientierung durch „**Komm auf Tour“**, ein gemeinschaftliches Programm der Senatsverwaltung für Arbeit, der Bundeszentrale gesundheitliche Aufklärung (BZgA), und der Bundesagentur für Arbeit (BA), das durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entwickelt wurde. Hierin werden Schulklassen aller Schultypen in den Jahrgangsstufen 7 und 8 „Erlebnisparcours“ angeboten, die durch Begleitangebote für Eltern und Unternehmen flankiert werden.[62]

Im Themenfeld der Berufsvorbereitung wird durch das Programm „**Ausbildung in Sicht“ (AiS)** insbesondere die Zielgruppe der Jugendlichen ohne Schulabschluss und häufig mit Migrationshintergrund angesprochen. Zwei Kompetenzzentren bieten individuelle Beratung, Netzwerkanalyse, thematisieren familiäre Hintergründe und ermöglichen Kompetenzfeststellungen. Sie vermitteln in spezifische Projekte, die sich über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monate erstrecken. Die intensive Beratung und Begleitung zeichnet sich bislang durch eine sehr hohe Vermittlungsquote in Anschlussangebote aus.[63]

Auch die beruflichen Schulen haben fast synchron mit dem Aufbau der Jugendberufsagentur begonnen, die Berufsvorbereitungsangebote zu straffen und dezidiert anschlussorientiert in Richtung Ausbildung auszurichten. Im **Schulversuch „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)“** wurden an beruflichen Schulen für ca. 1600 Schülerinnen und Schüler entsprechende Qualifizierungsplätze geschaffen. Ziel ist es in den nächsten beiden Schuljahren

[61] Siehe www.bvbo-berlin.de
[62] BerlinArbeit – eine Bilanz nach vier Jahren (2016), S. 37.
[63] BerlinArbeit – eine Bilanz nach vier Jahren (2016), S. 40.

diese Zusammenfassung dreier Bildungsgänge in die Regelform zu bringen und damit insgesamt 4500 Jugendlichen eine betriebsorientierte Qualifizierung mit Referenz zu der Kompetenzanforderung der Dualen Ausbildung zu bieten.

Im Themenfeld Ausbildung wird im Rahmen der Richtlinienförderung die **Förderung der Berufsausbildung** im Land Berlin weiter unterstützt. Hierbei werden Betriebe bei der Einrichtung von Ausbildungsplätzen unterstützt, Ausbildungen im Verbund mit anderen Betrieben gefördert und Ausbildung in sogenannten „Splitterberufen" ermöglicht, d.h. in Ausbildungsberufen, die in Berlin so selten angeboten werden, dass keine eigene Berufsschulklasse zustande kommt. Gefördert wird dann der Besuch einer Berufsschule oder überbetrieblichen Berufsbildungsstätte außerhalb Berlins.[64] Eine Extra Förderung können auch Betriebe erhalten, die junge Frauen in frauenatypische Ausbildungen aufnehmen oder Alleinerziehende in Ausbildung bringen.[65]

Auch das „**Landesprogramm Mentoring"** zielt auf eine Unterstützung in der Phase der Ausbildung ab und hat zum Ziel, Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen. Es umfasst ein ehrenamtliches Mentoring am Übergang sowie während der Ausbildung mit hauptamtlichen Projektverantwortlichen.[66]

Das „**Berliner Ausbildungsplatzprogramm"** (BAPP) wird **s**eit 2011 ausschließlich aus Landesmitteln gefördert und richtet sich an ausbildungsreife, marktbenachteiligte Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz erhalten. Im Rahmen der BAPP-Verbundausbildung werden außerbetriebliche Ausbildungsplätze eingerichtet.[67]

Darüber hinaus bestehen seit 1999 „**Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit**" in allen Berliner Bezirken. Diese werden aktuell aus Mitteln des ESF, dem EFRE, des Landes Berlin und der Senatsverwaltung für Arbeit finanziert.[68] In den Bündnissen arbeiten verschiedene lokale Akteure an der Erstellung von Aktionsplänen, um das lokale Wirtschaftswachstum zu befördern, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und die soziale Infrastruktur zu stärken. Zur Umsetzung der Aktionspläne werden drei Förderprogramme eingesetzt: Mit dem Programm „Lokales Soziales Kapital" werden über Ideenwettbewerbe Mikroprojekte gefördert, die auf die Erhöhung der lokalen Beschäftigungschancen und sozialen Kompetenzen arbeitsloser und nicht-erwerbstätiger Menschen gerichtet sind. Das Programm „Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung" (PEB) zielt auf die Verbesserung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit von besonders arbeitsmarktfernen Personen über 25 Jahren.

---

[64] Weiterführende Informationen finden sich unter: https://www.hwk-berlin.de/ausbildung/foerdermoeglichkeiten/foerderung-der-berufsausbildung-fbb/
[65] BerlinArbeit – eine Bilanz nach vier Jahren (2016), S. 41.
[66] Siehe http://www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-3/ausbildung/landesprogramm-mentoring/ Zuletzt aufgerufen am 25.01.2017.
[67] Siehe: https://www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-3/ausbildung/bapp/ Zuletzt aufgerufen am 25.01.2017
[68] Siehe http://www.bbwa-berlin.de/ Zuletzt aufgerufen am 25.01.2017

Über die „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“ (WdM) werden nichtinvestive Infrastrukturmaßnahmen gefördert.

Des Weiteren engagierten sich im Land Berlin die Agentur für Arbeit, die Jobcenter/gE, die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) Arbeit, Integration und Frauen (SenAIF) und Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWTF) und die Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen des **Zukunftsprogramms** der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg **„Gemeinsam für die Region“** für eine Stärkung der Zusammenarbeit aller Akteure im Bereich der beruflichen Bildung (Laufzeit 2013 – 2015). Im März 2013 wurde in Berlin die in diesem Kontext entstandenen gemeinsamen Maßnahmekonzeptionen der Teilprojektgruppe **„Jugend in Arbeit!“** vorgestellt. In diesem Gesamtpaket wurde eine Maßnahme mit dem Ziel der Forcierung der Zusammenarbeit der Akteure der Berufsbildung und der Sozialleistungsträger entwickelt, die die Grundlage für die Ausgestaltung bzw. Weiterentwicklung von spezifischen Kooperationsvereinbarungen auf Ebene der Berliner Bezirke mit den jeweiligen Agenturen für Arbeit und Jobcentern/gE bildete.[69] Diese stellte eine für die Akteure im Land Berlin wichtige Vorstufe der Zusammenarbeit dar, die die Entwicklung in Richtung einer Jugendberufsagentur unterstützte. Ein One-Stop-Government war zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht Bestandteil der Vereinbarungen.[70]
Neben den Landesprogrammen und den Instrumenten nach SGB III und SGB II werden im Land Berlin auch verschiedene Projekte aus Bundesprogrammen umgesetzt, die an ähnlichen Zielsetzungen ansetzen. Beispielhaft soll hier auf die Integrationsrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und das Programm „Jugend stärken im Quartier“ des Bundesjugendministeriums verwiesen werden.[71]

5.3 Jugendberatungshäuser in den Berliner Bezirken

Im Land Berlin existieren seit vielen Jahren besondere Unterstützungsangebote im Bereich der Jugend(berufs)hilfe. Sie richten sich an junge Menschen mit individuellen oder sozialen Benachteiligungen, die nach dem Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) einen besonderen Unterstützungsbedarf vorweisen.
In den Berliner Bezirken Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Spandau wurden sogenannte Jugendberatungshäuser und Kompetenzagenturen (entstanden im Rahmen des Programms „Jugend stärken“ des Bundesjugendministeriums) aufgebaut, die im Auftrag des Jugendamtes als bezirkliche Anlaufstelle dien(t)en und junge Menschen am Übergang Schu-

[69] Zur Beteiligung der Berliner Jobcenter am Zukunftsprogramm Berlin Brandenburg Vergleiche auch die kleine Anfrage des Abgeordneten Spies (Piraten) “ Beteiligung der Berliner Jobcenter am „Zukunftsprogramm Berlin - Brandenburg“ Drucksache 17 / 3501.
[70] Siehe Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?“(2014), S. 10.
[71] Zur ESF-Integrationsrichtlinie Bund siehe: http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html. Zum Programm „Jugend stärken im Quartier“ siehe: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/integration-und-chancen-fuer-junge-menschen/jugend-staerken-im-quartier/Zuletzt aufgerufen am 30.01.2017

le-Beruf beraten.[72] Deren Erfahrungen und Perspektiven bildeten einen wichtigen Ausgangspunkt für Überlegungen bei der Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin. Rechtskreisübergreifende Kooperationen in diesem Kontext – insbesondere zwischen der Jugendhilfe (SGB VIII) und dem Jobcenter (SGB II) – waren bereits vor Eröffnung der Jugendberufsagentur Berlin ein wichtiger Bestandteil der Jugendberatungshäuser, an deren Erfahrungen in einigen Bezirken nun nahtlos angeknüpft werden konnte. Ein wichtiges Ergebnis aus der Arbeit der Jugendberatungshäuser besteht der Erfahrung, wie wichtig es ist, dass jede/r Mitarbeiter/in „in der Logik des anderen denken können muss".[73]
Die im Rahmen der Evaluation erstellte erste Dokumentenanalyse der regionalen Kooperationsvereinbarungen und der regionalen Prozesshandbücher verdeutlicht, in welcher Weise je nach Bezirk die vorhandenen Strukturen in die neu gegründeten Jugendberufsagenturen einbezogen wurden (siehe Punkt 6.3.7). Die formative Evaluation wird zu einem späteren Zeitpunkt u.a. der Frage nachgehen, welchen Einfluss die bereits etablierten Strukturen ggf. auf die Umsetzung der JBA an den Standorten ausübten.

5.4 Zusammenfassung

Um die Wirkungen der Jugendberufsagentur erfassen zu können ist es wichtig, die Herausforderungen zu Beginn der Umsetzung klar zu benennen und die Ausgangslage zu beschreiben. Hier zeigt sich, dass sich die Situation am Berliner Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren durch die demografische Entwicklung sowie der verbesserten konjunkturellen Lage etwas entspannt hat. Trotz dieser positiven Entwicklung kann in Berlin noch immer nicht von einem reibungslosen Übergang von Schule in den Beruf gesprochen werden. Bewerberüberhänge und Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt, eine steigende Studierneigung der Berliner Schüler/innen und vorzeitige Vertragslösungen von Ausbildungsverträgen prägen als zentrale Faktoren die Ausgangslage in Berlin weiterhin. Auch die Jugendarbeitslosigkeit liegt im Land Berlin weiter über dem Bundesdurchschnitt. Bestehende Bewerberüberhänge konnten bis zum letzten Jahr noch nicht vollständig abgebaut werden. Hier setzt die Jugendberufsagentur Berlin an.

Deutlich wurde aber auch: Die Einrichtung der Jugendberufsagentur Berlin erfolgte nicht aus dem luftleeren Raum, sondern konnte bereits auf bestehende Ansätze im Land Berlin und auf Vorbilder aus anderen Bundesländern zurückgreifen. Das Land Berlin verfügte sowohl auf Landesebene, als auch auf der Ebene der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg mit dem Programm „BerlinArbeit" und dem „Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg" über Ansätze der Übergangsgestaltung und schuf sie zusätzlich parallel mit der Jugendberufsagentur durch das Landeskonzept für berufs- und Studienorientierung. Ebenso konnte in ei-

[72] Eine Übersicht der im Jahr 2012 bestehenden Jugendberatungshäuser in Berlin findet sich unter: http://www.jugendnetz-berlin.de/de/arbeitswelt/jugendberufshilfe/jugendberatungshaeuser.php. Einige dieser Angebote wurden in der Zwischenzeit in die Jugendberufsagentur integriert (z.B. CheckUp) oder haben Präsenszeiten in der Jugendberufsagentur (Neuköllner Netzwerk Berufshilfe/Jugendberatungshaus Glasower Str.18) eingerichtet.
[73] Schüler, B. (2015) http://www.jugendhilfe-bewegt-berlin.de/startseite/aktuelles-detailansicht/article/jeder-muss-in-der-logik-des-anderen-denken-koennen.html.

nigen Berliner Bezirken auf starke Strukturen der Jugendberufshilfe aufgebaut werden. Bezirklich verankerte Jugendberatungshäuser haben unter Einbindung vieler freier Träger der Jugendhilfe bereits erste gute Erfahrungen in der Kooperation mit den Jobcentern/gE gemacht. Hier waren auch Übergangsschnittstellen zu den Angeboten der beruflichen Schulen schon lange verankert. All dies ermöglichte einen verhältnismäßig schnellen Start der Jugendberufsagentur Berlin.

6. Die Jugendberufsagentur Berlin

6.1 Entstehungsgeschichte

Der Berliner Senat wurde im Januar 2013 durch das Abgeordnetenhaus aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken, der Verwaltung und den Sozialpartnern ein Konzept für eine Jugendberufsagentur zu entwickeln und dem Abgeordnetenhaus vorzulegen. Das zu entwickelnde Konzept sollte sowohl bereits existierende Berliner Ansätze wie Kompetenzagenturen und Jugendberatungshäuser als auch die Erfahrungen mit bereits bestehenden Jugendberufsagenturen in anderen Städten wie Hamburg berücksichtigen und weiterentwickeln. Eine neu auszugestaltende rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit sollte dabei die Basis der Jugendberufsagentur Berlin bilden[74] und in einem ersten Schritt zunächst die Umsetzbarkeit der in Hamburg praktizierten Einrichtung der Jugendberufsagenturen in Berlin geprüft werden.[75] Zeitgleich beschloss die Sonderkommission (Soko) „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftebedarf"[76] beim Regierenden Bürgermeister, dass das Land Berlin, die Regionaldirektion und die Wirtschafts- und Sozialpartner eine Arbeitsgruppe einsetzen, die aufbauend auf den Ansätzen der Bezirke die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin prüfen und dazu ein Konzept und einen Zeitplan entwickeln sollte.

Am 22.01.2014 wurde der Bericht zur Arbeit der **Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?"** vorgelegt, der diesen beiden Aufträgen entspringt. An der Erarbeitung des Berichtes waren über 30 Expertinnen und Experten aus den Agenturen für Arbeit, Jobcentern, der (damaligen) Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, der (damaligen) Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Wissenschaft und den bezirklichen Jugendämtern beteiligt.[77] Die Expert/innen nahmen einen umfangreichen Vergleich der in Hamburg und Berlin gegebenen Strukturen und Rahmenbedingungen vor, einigten sich auf grundsätzliche Gelingensbedingungen und skizzierten eine mögliche Struktur einer Jugendberufsagentur Berlin. Abschließend empfahlen sie die Einrichtung einer Jugendberufsagentur als „ein für die Berliner Rahmenbedingungen geeignetes systemisches und mit regionalen Anlaufstellen auch sehr „kundenfreundliches" Konzept, dass die evidenzbasierte Optimierung der Übergänge von jungen Menschen in Beschäftigung und Beruf in einem Prozess erlaubt".[78]

---

[74] Das Berliner Abgeordnetenhaus, Drucksache 17/0798, S. 2.

[75] Das Berliner Abgeordnetenhaus, Drucksache 17/2043.

[76] Siehe: http://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2016/pressemitteilung.479612.php/Zuletzt abgerufen am 30.01.2017: „Die Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftesicherung" beim Regierenden Bürgermeister von Berlin wurde 1975 durch den Berliner Senat eingesetzt, um dem damals ansteigenden Bedarf von Ausbildungsplätzen gerecht zu werden. In der Soko sind Spitzenvertreter des Senats, oberster Landesbehörden, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie der Wirtschaft und der Sozialpartner vertreten. Seit 2008 widmet sich die Soko auch verstärkt der Fachkräfteentwicklung."

[77] Die Teilnehmenden an dieser AG sind dem Anhang des Berichtes der Arbeitsgruppe zu entnehmen. Bericht zur Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?" (2014).

[78] Bericht zur Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?" (2014), S.39.

Am 12.06.2014 erfolgte daraufhin die Unterzeichnung der Vereinbarung für das **Projekt „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen!"**[79] zwischen der Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister.[80] Durch eine Lenkungsgruppe und in einer Projektgruppe auf fachlicher Arbeitsebene wurde zwischen Juni 2014 und der Eröffnung der ersten Pilotstandorte im Oktober 2015 in einem intensiven Diskussionsprozess das der Jugendberufsagentur Berlin zugrundeliegende Konzept erarbeitet.

Die **Lenkungsgruppe** war während der Projektdauer (Juni 2014 – Dezember 2016) als politisches Handlungsgremium für die einvernehmliche Bestimmung der landesweiten strategischen Ziele, der landesweiten Standards zur Aufgabenerledigung an den regionalen Standorten und der Mindeststandards zur Steuerung der JBA Berlin verantwortlich. Sie setzte sich zusammen aus je einem/einer Vertreter/in der zuständigen Senatsverwaltungen, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Kammern, der UVB, des DGB Berlin-Brandenburg, des Landesjugendhilfeausschusses und des Landesausschusses für Berufsbildung und vier vom Rat der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmten Vertretungen der Bezirke.

Die **Projektgruppe** bestand aus den Abteilungs-/Referatsleiter/innen oder Referent/innen der zuständigen Senatsverwaltungen, der Fachbereichsleiter/innen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, den Geschäftsführer/innen operativ der AA Berlin, sowie aus Vertreter/innen aus der Geschäftsführungsebene der JC/gE, der Jugendamtsleitung und der Dienststellenaufsicht der regionalen Schulaufsicht. Die Projektgruppe diente der Vorbereitung der lenkungsgruppe und setzte thematische Arbeitsgruppen für die einzelnen Aufgabenpakete der Vereinbarung ein, bestehend aus Mitgliedern der weiteren Fachebene der beteiligten Verwaltungen. Insgesamt wurden im Projektverlauf 10 thematische Arbeitsgruppen eingerichtet.

Im Dezember 2014 stimmte die Lenkungsgruppe dem in der Projektgruppe erarbeiteten Entwurf einer landesweiten Kooperationsvereinbarung[81] als Grundlage der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur zu.[82] Die Kooperationsvereinbarung sieht als neue Gremien zur Koordination der JBA Berlin einen Landesbeirat sowie die Einrichtung von Koordinierungsschüssen vor (siehe Punkt 6.2). In einer dem Abgeordnetenhaus im März 2015 vorgelegten Mitteilung[83] wird die konkrete Organisationsform und die geplante Ausgestaltung der Jugendberufsagentur Berlin dargelegt. Darin wird die Jugendberufsagentur definiert als eine von „den beteiligten Institutionen gemeinsam betriebene Einrichtung mit jeweils einer Anlauf- und Beratungsstelle in jedem Bezirk, in der

[79] Vereinbarung für das Projekt „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen!".

[80] Das Berliner Abgeordnetenhaus, Drucksache 17/2188, S.2.

[81] Diese „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur" wurde zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, vertreten durch die Bezirksämter, diese wiederum vertreten durch die jeweiligen Bezirksbürgermeister/innen und die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Berlin- Brandenburg unterzeichnet. Die landesweite Kooperationsvereinbarung wird am 26.03.2015 von allen Vereinbarungspartner/-innen unterzeichnet. Ihre Laufzeit beträgt zunächst fünf Jahre bis zum Jahr 2020.

[82] Das Berliner Abgeordnetenhaus, Drucksache 17/2188: S.2

[83] Das Berliner Abgeordnetenhaus, Drucksache 17/2188

Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg gemeinsam und umfassend beraten, unterstützt und bei Bedarf auch eng begleitet werden (‚Beratung und Hilfestellung aus einer Hand')".[84] In der Folge wurde die Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin im Berliner Abgeordnetenhaus am 26. März 2015 beschlossen. Dem ging jedoch ein Diskussionsprozess im Abgeordnetenhaus voraus, in dem trotz eines grundlegenden Konsenses insbesondere die Aspekte der bezirklichen Einbindung, der Inklusion sowie des Datenschutzes kritisch reflektiert wurden.
Die folgende Tabelle gibt einen chronologischen Überblick über die wichtigsten Meilensteine im politischen Abstimmungsprozess:

Die Jugendberufsagentur Berlin – chronologische Übersicht der Debatte im Berliner Abgeordnetenhaus	
30.01.2013	*Drucksache 17/0798*: Der Berliner Senat wird dazu aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken, der Verwaltung und den Sozialpartnern ein Konzept für eine Jugendberufsagentur zu entwickeln und dem Abgeordnetenhaus vorzulegen. Laut Antrag von Bündnis 90/die Grünen sollen existierende Berliner Ansätze wie Kompetenzagenturen und Jugendberatungshäuser, die Erfahrungen der JBA Hamburg berücksichtigt werden.
14.01 2014	*Drucksache 17/2043*: Der Senat wird dazu aufgefordert, „eine Umsetzbarkeit der in Hamburg praktizierten Einrichtung der Jugendberufsagenturen in Berlin zu prüfen, um für Jugendliche und junge Erwachsene einen besseren Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu gewährleisten". (einstimmig unter Enthaltung der LINKEN)
22.01.2014	Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?" Empfehlung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur Berlin.
19.06.2014	*Drucksache 17/1724*: Antrag der Linken, der die stärkere Einbeziehung der Bezirke, die Berücksichtigung des Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung, die Einbeziehung der freien Träger der Wohlfahrtspflege und die Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten bei der Entwicklung des Konzepts der Jugendberufsagentur Berlin fordert.
12.06.2014	Unterzeichnung der Vereinbarung für das Projekt „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen!" zwischen der Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen, der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister.
26.03.2015	Der Senat beschließt die Vorlage der Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft zur Schaffung der Jugendberufsagentur Berlin.

Tabelle 2: Chronologische Übersicht der Debatte im Berliner Abgeordnetenhaus

[84] Das Berliner Abgeordnetenhaus, Drucksache 17/2188: 3

6.2 Organisationsform der Jugendberufsagentur Berlin

Ziel der JBA ist es, allen Berliner/innen unter 25 in Berlin über die regionalen Anlaufstellen gleichermaßen Beratungs- und Unterstützungsleistungen „unter einem Dach" anzubieten, um ihnen eine aktive Teilhabe am Erwerbsleben und der Gesellschaft zu ermöglichen. Eine landesweite Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung verbindlich vereinbarter Ziele und Aufgaben wurde daher bereits im Bericht der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?" als eine der zentralen Mindestbedingungen für die erfolgreiche Implementierung einer Jugendberufsagentur in Berlin formuliert.[85]

Im Januar 2017 verfügt die Jugendberufsagentur Berlin über **12 Standorte** und ist damit in allen Berliner Bezirken mit einem Standort vertreten.

Die Experteninterviews zeigen, dass im Prozess der Genese Argumente, die für einen zentralen Standort der JBA Berlin sprachen, mit Argumenten für eine dezentrale Lösung gegeneinander abgewogen wurden. Der zu erwartende geringere Koordinierungsaufwand sprach dabei für eine zentrale Lösung. Allen Berliner jungen Menschen ein gleichwertiges Angebot machen zu können war ein weiteres Argument für eine zentrale Lösung.
Die Beweggründe, in der Umsetzung der JBA Berlin schlussendlich doch eine **dezentrale Lösung** zu bevorzugen, waren folgende: Eine dezentrale Lösung mit **einer** Jugendberufsagentur und 12 Standorten ermöglichte die Berücksichtigung bestehender regionaler Unterschieden zwischen den Berliner Bezirken. Bereits etablierte Institutionen wie Jugendberatungshäuser und andere Beratungsangebote konnten so in die Struktur der JBA integriert werden. Auch wurde es für den Erfolg der Jugendberufsagentur als besonders wichtig angesehen, alle relevanten Partner – und damit auch die bezirklichen Gremien - in die Zusammenarbeit aktiv einzubinden. Eine wichtige Voraussetzung war dabei jedoch die Verabschiedung von einheitlichen Mindeststandards, die den Bezirken die Möglichkeit einräumt, über diese Mindeststandards hinausgehende Angebote in ihre regionalen Prozesshandbücher zu integrieren.

> *„Es ist ein wichtiges Anliegen aller Partner, dass der Jugendliche aus Treptow-Köpenick nicht schlechter beraten und unterstützt wird, als der Jugendliche aus Charlottenburg-Wilmersdorf"* (Cornelia Schwarz, Regionaldirektion Berlin Brandenburg)[86]

6.2.1 Gremien der JBA Berlin

Die Koordinierung der Jugendberufsagentur Berlin erfolgt auf Landesebene durch einen **Landesbeirat** und auf bezirklicher Ebene durch **zwölf regionale Koordinierungsausschüsse (KA)**. Der Landesbeirat wird „landesweit geltende Grundsatzfragen der Zusammenarbeit in

[85] Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?" (2014), S. 28ff.
[86] Im Experteninterview vom 21.11.2016.

der Jugendberufsagentur Berlin unter Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner erörtern und ist für die Koordination der JBA Berlin verantwortlich".[87]

Eine **Planungsgruppe** stimmt auf Landesebene und auf der Ebene der drei Agenturen für Arbeit die Angebote für die Ausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung und der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ab und leitet diese Informationen an die regionalen Koordinierungsausschüsse weiter.[88]

Eine in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angesiedelte **Netzwerkstelle** unterstützt die landesweite und bezirkliche Ebene. Gleichzeitig fungiert die Netzwerkstelle als Geschäftsstelle der landesweiten Planungsgruppe.

Die Bedeutung der Netzwerkstelle wird im Experteninterview durch den Staatssekretär für Bildung, Mark Rackles, besonders hervorgehoben, denn sie habe eine elementare koordinierende Funktion: zur Steuerung des Informations- und Erfahrungsaustausches, zur Gewährleistung einer einheitlichen Außendarstellung und zur Qualitätssicherung.

Die Netzwerkstelle setzt Aufträge des Landesbeirates und der regionalen Koordinierungsausschüsse um und koordiniert die Zusammenarbeit mit weiteren Gremien wie dem **Landesausschuss für Berufsbildung (LAB)**, dem **Beirat der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg** und der **Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung" beim Regierenden Bürgermeister (SoKo).**[89] Die folgende Abbildung zeigt eine Darstellung der mit der Jugendberufsagentur Berlin verbundenen Strukturen.

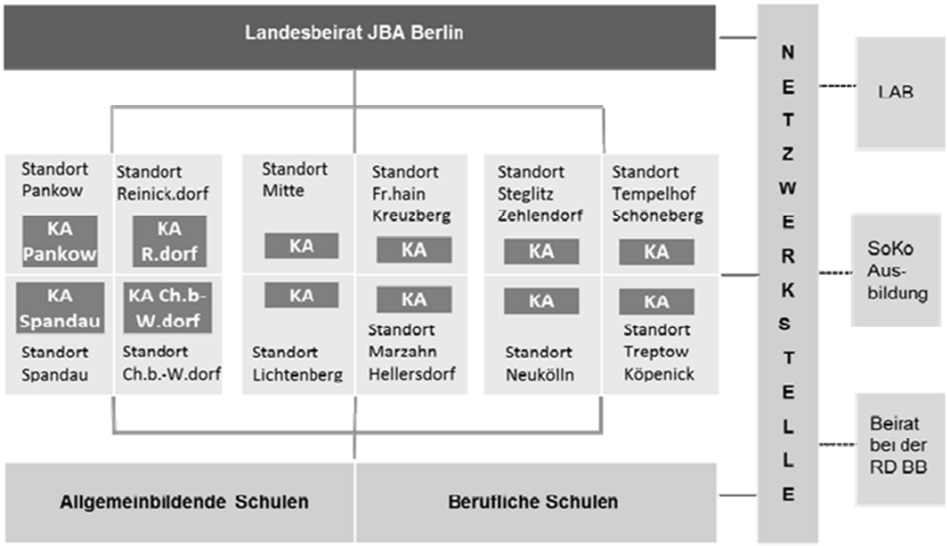

Abbildung 1: Strukturen der JBA Berlin

[87] Das Berliner Abgeordnetenhaus, Drucksache 17/2188, S. 6. Der Landesbeirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der unmittelbar beteiligten Senatsverwaltungen (die für Bildung, Jugend sowie Arbeit und Berufliche Bildung zuständige SenBildJugWiss und SenArbIntFrau), der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der Unternehmensverbände, der Kammern als zuständige Stellen für Berufsbildung, der Gewerkschaften, einzelner Bezirke und des Landesausschusses für Berufliche Bildung (LAB), des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) zusammen.

[88] Die Planungsgruppe setzt sich aus einer Vertretung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der für Bildung und Jugend zuständigen Senatsverwaltung(en), der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung aus dem Zuständigkeitsbereich der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik und den Bezirken zusammen.

[89] Siehe landesweite Kooperationsvereinbarung vom 26.03.2015.

6.2.2 Kooperationsvereinbarungen und Mindeststandards

Die **landesweite Kooperationsvereinbarung** und 12 **regionale Kooperationsvereinbarungen** bilden die Grundlage der Zusammenarbeit der Jugendberufsagentur Berlin. Wie bereits beschrieben ermöglichen regionale Kooperationsvereinbarungen die Berücksichtigung bezirklicher Spezifika, wie z. B. die Integration lokal bereits vorhandener Beratungsleistungen. Die auf Landesebene geschlossene Vereinbarung enthält die vereinbarten Ziele und regelt die Aufgaben und Struktur der Zusammenarbeit zwischen den Leistungsträgern, die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der vorhandenen Gremien (LAB, Beirat RD und Soko). Darüber hinaus wird hier die landesweit geltende Definition zur Zielgruppe der JBA festgehalten und auf die landesweit einzuhaltenden Mindeststandards für das Leistungsangebot der JBA Berlin und bei der Gestaltung der strategisch-operativen Steuerung und des Controllings hingewiesen. Diese Qualitätsstandards sind im **„Handbuch zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation in der JBA Berlin"** festgehalten.[90] Auf dieser Grundlage entwickelten die Bündnispartner an jedem Standort eigene Handbücher und erweiterten die Mindeststandards ggf. um regional spezifische Aspekte. Sie erhielten damit die Möglichkeit, ein über die Mindeststandards hinausgehendes Angebot zu vereinbaren. Die Mindeststandards werden unter Punkt 6.3 ausführlich dargelegt.

6.2.3 Pilotphase der JBA Berlin

Um bereits im Jahr 2015 den Start der Jugendberufsagentur Berlin zu ermöglichen, wurde zunächst an vier regionalen Standorten die Arbeit aufgenommen. Die Auswahl fiel nach dem Beschluss im Rat der Bürgermeister am 19. 03.2015 auf die Bezirken Spandau, Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg.[91] Im Vorfeld der Auswahl erhielten alle Bezirke einen Fragebogen, in dem dargelegt werden sollte, inwieweit der Bezirk durch besondere Projekte bereits über Vorerfahrungen verfüge und besonderes Interesse an der Errichtung einer JBA artikuliere. In den Experteninterviews mit Vertreter/innen der Senatsverwaltungen und der Regionaldirektion wurde einhellig drauf verwiesen, dass es in dieser Phase auch sehr wichtig gewesen sei, parteiübergreifend alle Akteure frühzeitig einzubeziehen. So spielten bei der Auswahl der regionalen Standorte neben dem Interesse und fachlichen Vorerfahrungen der Bezirke auch eine parteiübergreifende Akzeptanz eine wichtige Rolle. Einbezogen wurde des Weiteren bereits vorhandene Infrastruktur, die einen schnellen Start gewährleisten konnte. Hier kristallisierte sich heraus, dass die Standorte in der Regel an einem bereits bestehenden Standort bzw. in unmittelbarer Nähe bestehender Standorte Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter angesiedelt wurden Für jeden der regionalen Standorte wurde eine interne Lenkungs- und Steuerungsgruppe eingerichtet, die den Prozess der Errichtung des Standortes begleiteten.

---

[90] Handbuch zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation in der JBA Berlin 2016

[91] Beschlüsse des Rat der Bürgermeister vom 19.3.2015: TOP 20.S.7 Abrufbar unter : file:///H:/Downloads/rdb-beschlusse_15_03_19%20(1).pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017).

Im Rahmen einer zentralen Eröffnungsfeier wurden am 15. Oktober 2015 die ersten Standorte in Marzahn-Hellersdorf, Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg unter Beteiligung der Bundesarbeitsministerin und des Regierenden Bürgermeisters von Berlin sowie der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der zuständigen Senatorinnen sowie der jeweiligen Bezirksbürgermeister/innen und der Geschäftsführungen der Agenturen für Arbeit eröffnet.[92] Bis Ende 2016 erfolgte danach sukzessive die Eröffnung aller weiteren acht Standorte.

6.3 Umsetzungsformen und Besonderheiten der Standorte

Ausgehend von einer ersten Analyse der landesweiten Kooperationsvereinbarung, der 12 regionalen Kooperationsvereinbarungen, des landesweit gültigen „Handbuchs zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation in der JBA Berlin" und den regional ausgefertigten Prozesshandbüchern soll im Folgenden ein Überblick über die wesentlichen Strukturmerkmale der JBA Berlin gegeben werden.[93] Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Erfassung der vorgesehenen Mindeststandards der JBA Berlin zur Zielgruppe, den gemeinschaftlichen Aufgaben, dem Personaleinsatz, den jeweiligen Leistungen der einzelnen Partner und der Zusammenarbeit zwischen der JBA Berlin und der schulischen Ebene. Soweit dies anhand der vorliegenden Dokumente bereits ersichtlich ist, werden darüber hinaus beispielhaft regionale Besonderheiten einzelner Standorte aufgezeigt. Diese Besonderheiten und die konkrete Umsetzung der Mindeststandards werden im Laufe der Evaluation u.a. durch Gruppengespräche an den Standorten umfassend und vertiefend untersucht (vgl. Punkt 3.2).

Zum Zeitpunkt der Auswertung (Dezember 2016 – Januar 2017) lagen alle regionalen Kooperationsvereinbarungen und alle regionalen Prozesshandbücher vor. Eine Übersicht der ausgewerteten Dokumente findet sich in Anlage 1.

Die Prozesshandbücher werden von den regionalen Standorten fortgeschrieben, um ausgehend von den Erfahrungen bei der Umsetzung ggf. erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Für die vorliegende Auswertung wurde die jeweils aktuelle Fassung der Prozesshandbücher herangezogen (zum jeweiligen Stand siehe Anlage 1). Veränderungen in den Prozesshandbüchern werden im Verlauf der Evaluation identifiziert und in den Folgeberichten ausgewertet, um qualitative Änderungen aufzuzeigen.

6.3.1 Zielgruppe der JBA Berlin

Gemäß § 1 Abs. 1 der landesweiten Kooperationsvereinbarung gehören zur Zielgruppe der JBA *„alle jungen Menschen, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Übergang von der Schule in das Berufsleben stehen und ihre Wohnsitz in Berlin haben. Diese Phase des Übergangs ist mit Erzielen eines erfolgreichen Berufsabschlusses beendet"*. Jugendliche und

[92] Siehe hierzu die Pressemitteilung der Senatsverwaltung (Bildung) vom 12.10.2015: https://www.berlin.de/sen/archiv/bjw-2011-2016/2015/pressemitteilung.384727.php
[93] Siehe Anlage 1

junge Menschen, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, gehören damit nicht zur eigentlichen Zielgruppe der JBA. Sie werden am Empfang der Standorte aber nicht einfach abgewiesen, sondern weitervermittelt an die jeweils zuständigen Fachkräfte der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters/gE für die Vermittlung in Arbeit.[94] Das übergreifende Ziel, jeden Berliner Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem Berufsabschluss zu führen, soll dabei durch aktive Ansprachen, umfassende und ggf. aufsuchende Beratungen, die Klärung der individuellen Zielperspektiven im Rahmen einer systematischen Berufs- und Studienorientierung, die Vermittlung in passende Qualifizierungsangebote und die Bündelung flankierender Maßnahmen erreicht werden.[95]

Während des Entstehungsprozesses der JBA Berlin wurde deutlich, dass sich die verschiedenen Partner zunächst auf eine gemeinsame Definition der Zielgruppe verständigen mussten, denn nicht alle vertraten gleich den Anspruch, eine Jugendberufsagentur für *alle* Jugendlichen schaffen zu wollen.
Das Land Berlin verfolgte von Anfang an die Zielsetzung, für alle jungen Menschen in Berlin eine einheitliche Anlaufstelle zu schaffen:

> *„Unser Bild war immer: die JBA ist der Trichter, da gehen alle hinein, dann können sie je nach Notwendigkeit wieder heraus gehen."* (Boris Velter, Staatssekretär für Arbeit)[96]

Offen blieb zunächst der Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bei denen auf Grund von komplexeren Problemlagen wie Verschuldung, Sucht oder psychischen Problem kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II erforderlich sind.
In den darauf erfolgten Aushandlungen zur Zielgruppe konnte jedoch ein wichtiger Kompromiss herbeigeführt werden. So wurde die Zielgruppe der JBA umfassend beschrieben und vereinbart, an allen Standorten der JBA Leistungen nach § 16a SGB II vorzuhalten und diese als Teil des Mindestangebots an den einzelnen Standorten festzulegen (siehe hierzu weitere Ausführungen unter Punkt 6.3.5).

Spezifiziert wurde weiterhin, Jugendliche und junge Erwachsene, die keine Ausbildung oder Studium aufnehmen wollen, oder bei denen im Rahmen rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen festgestellt wird, dass auf Grund mangelnder sogenannter „Ausbildungsreife" zunächst eine intensive Betreuung im Fallmanagement oder aber die Vermittlung in Arbeit die richtige Unterstützungsstrategie sei, diese nicht in der JBA, sondern durch die Spezialist/innen der Jobcenter/gE für das Fallmanagement bzw. die Arbeitsvermittlung der Jobcen-

---

[94] Vgl. Handbuch zu den Mindeststandards, S. 8.
[95] Vgl. §1 Abs. 2 der landesweiten Kooperationsvereinbarung vom 26.03.2015 „Übergreifendes Ziel der Jugendberufsagentur Berlin ist es, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu einem Berufsabschluss zu führen, indem er/sie umfassend und ggf. aufsuchend beraten wird, seine/ihre Zielperspektiven geklärt werden, ihm/ihr ein realistisches Qualifizierungsangebot unterbreitet wird, flankierende Maßnahmen gebündelt werden, der/die Jugendliche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder im Einzelfall einer nachhaltigen Beschäftigungsmaßnahme unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Instrumente begleitet wird, wenn dies erforderlich ist".
[96] Im Expertengespräch am 22.11.2016.

ter/gE bzw. der Agentur für Arbeit zu betreuen (siehe hierzu Punkt 6.3.3). Wenn die „Bordmittel“ aller Partner am Standort ausreichend vorhanden sind, um Jugendliche ohne Ausbildungsreife in absehbarer Zeit zur Ausbildungsreife zu führen, werden diese in der JBA betreut. [97]

In den **Experteninterviews** wurde deutlich, dass auch unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Betreuung von jungen Menschen mit Behinderungen bestanden. Gemeint sind hier junge Menschen, die auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben i.S. des § 19 SGB III[98] benötigen, d.h. spezielle Rehabilitationsleistungen zur Berufsorientierung und –beratung, zur Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung und zur Förderung der Teilhabe.

In der Kooperationsvereinbarung wurde sich darauf verständigt, junge Menschen, bei denen besondere Unterstützungsbedarfe auf Grund einer entsprechend festgestellten Einschränkung der geistigen Fähigkeit, der körperlichen Funktionen oder der seelischen Gesundheit erforderlich sind, nicht durch die JBA-Standorte, sondern durch die spezialisierten Rehabilitationskräfte des Reha-Teams der Agentur für Arbeit betreut werden. In den Prozesshandbüchern der Standorte sind hierzu entsprechende Schnittstellenkonzepte verankert: Bei Identifizierung entsprechender Bedarfe an den JBA-Standorten schalten die Mitarbeitenden des Jobcenters/gE bzw. der Agentur für Arbeit im JBA-Standort die Rehabilitationsteams der Agentur für Arbeit zur fundierten Prüfung des Falls ein. Junge behinderte Menschen, bei denen die Prüfung ergibt, dass sie der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 19 SGB III *nicht* bedürfen, werden weiterhin in den JBA Standorten betreut.

Zur schnellen Identifikation entsprechender Bedarfe und zur Abstimmung sind in einigen Prozesshandbüchern entsprechende Unterstützungsleistungen benannt, die für die Partner der JBA durch das Reha-Team erbracht werden: Vorgesehen sind hier insbesondere gemeinsame Fallbesprechungen in den Räumen des JBA-Standorts.[99] Darüber hinaus stehen den JBA-Partnern, aber auch Schüler/innen und Eltern an den allgemeinbildenden Schulen Reha-Berater/innen an den allgemeinbildenden Schulen (siehe hierzu Punkt 6.3.6) zur Verfügung.

Der **Staatsekretär für Bildung, Mark Rackles,** unterstrich im Interview den Ansatz der Senatsverwaltungen, in der JBA grundsätzlich „Inklusion leben“ zu wollen:

> *„Das muss ein Pflichtangebot sein, dass abgebildet werden muss. Im Moment haben wir das nur rudimentär berücksichtigen können.“* (Mark Rackles, Staatssekretär für Bildung)[100]

---

[97] Vgl. hierzu § 1 Abs. 3 der landesweiten Kooperationsvereinbarung vom 26.03.2015.

[98] Vgl. dazu § 19 Abs. .1 des SGB III: „Behindert im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen.“

[99] Dies ist in den regionalen Prozesshandbüchern der Standorte Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg vorgesehen.

[100] Im Experteninterview vom 18.01.2017.

Die kontroverse Diskussion zur Definition der Zielgruppe wurde auch in anderen Experteninterviews angesprochen.

So unterstrich **Elvira Berndt,** Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, das Erfordernis, gerade die Jugendlichen, die noch nicht über die nötige „Ausbildungsfähigkeit" verfügten, durch die JBA zu unterstützen. Wenn diese Zielgruppe gar nicht in der JBA gehalten werden solle und die Meinung vertreten würde, für diese Zielgruppe sei das Jobcenter zuständig, dann stelle sich für die Jugendhilfe die Frage, warum alle Hilfs- und Unterstützungsprozesse in der Jugendberufsagentur andockten. Frau Berndt betonte, es brauche zukünftig im Grunde eine viel weitergehende in der JBA verankerte Unterstützung, als das, was bisher praktiziert werde.

Für die Senatsverwaltung für Arbeit ist es wichtig, dass die Phase des Übergangs in der JBA nicht mit der Vermittlung in eine Ausbildung beendet sei, sondern erst „mit Erzielen eines erfolgreichen Berufsabschlusses"]. [101] Damit sei die JBA auch wichtige Ansprechpartnerin während der Ausbildungsphase und ggf. einem Wechsel in dieser Phase und könnte so – gemeinsam mit der Wirtschaft - Aktivitäten entfalten, Ausbildungs- oder Studienabbrüche zu verhindern. Die verschiedenen Erwartungen hinsichtlich der Zielgruppe verdeutlichen weiteren Diskussionsbedarf. Im Berliner Koalitionsvertrag vom 08.12.2016 wird explizit benannt, den Wirkungskreis der JBA in einem nächsten Schritt auf Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen und für junge Menschen aus dem Fallmanagement der Jobcenter auszuweiten. [102]

Staatssekretär Mark Rackles - auf den Passus im Koalitionsvertrag angesprochen - bestätigte den politischen Auftrag seitens der neuen Landesregierung, die Frage nach der in der JBA zu beratenden Zielgruppen nochmals anzugehen.

Im Rahmen der Evaluation wird im weiteren Verlauf herausgearbeitet werden, welche jungen Menschen die Angebote der Jugendberufsagentur in Anspruch nehmen, wie sie und ihre Erziehungsberechtigten die Beratungsangebote der Jugendberufsagentur wahrnehmen und welche Wirkungen das enge Zusammenspiel der Rechtskreise entfalten kann. Hierzu werden ab dem 2. Quartal 2017 teilnehmende Beobachtungen in der Empfangszone einzelner Standorte und qualitative Interviews mit einzelnen jungen Menschen durchgeführt (Arbeitspaket 5, siehe Punkt 3.2).

Um jedoch einen ersten Eindruck zu der in der JBA beratenen Zielgruppe vermitteln zu können, wurde für diesen ersten Zwischenbericht auf bereits vorliegende qualitative Inter-

[101] Im Expertengespräch vom 04.01.2017.

[102] Siehe hierzu S. 15 und S. 124 des Koalitionsvertrags „Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin, und DIE LINKE, Landesverband Berlin, und BÜNDNIS 90/ Die Grünen, Landesverband Berlin, für die Legislaturperiode 2016-2021". Abrufbar unter: https://gruene.berlin/sites/gruene.berlin/files/2016-11-16-koalitionsvereinbarung_2016-21_final_0.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017).

views zurückgegriffen, die 2016 von der Zeitschrift „Dreizehn“ am Standort Tempelhof-Schöneberg durchgeführt wurden.[103] Das hier entnommene Beispiel des 19jährigen Mesut[104] veranschaulicht, wie das Zusammenwirken der Rechtskreise in der JBA Berlin junge Menschen bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive unterstützen kann.

Mesut ist schwul und als die jungen Männer am Oberstufenzentrum, welches er damals besuchte, davon erfuhren, wurde er massiv gemobbt. Auch seine Eltern hatten Schwierigkeiten, seine sexuelle Orientierung zu akzeptieren. Doch Mesut entschied sich dazu, seine Homosexualität nicht länger zu verstecken. Auf die finanzielle Unterstützung seiner Eltern wollte Mesut fortan nicht mehr angewiesen sein. Aufgrund der überaus belastenden Einschüchterungen am Oberstufenzentrum brach er die Schule ab und stand zunächst ohne Perspektive da. Im August 2016 nahm er die Unterstützung der Jugendberufsagentur Berlin, Standort Tempelhof-Schöneberg, an. Der Berufsberater der Agentur erkannte die komplexe belastende Situation und schickte ihn zwei Etagen höher zur Beraterin der kommunalen Jugendberufshilfe/Jugendhilfe im gleichen Haus. Bereits nach wenigen Gesprächen entschied sich Mesut für das Jugendberufshilfeangebot „N.o.w. (Nachwuchs organisieren wirtschaftsnah)“ des Bildungs- und Dienstleistungsunternehmens Schildkröte. Dieses Angebot besteht aus einer Kombination aus einem Schulbesuch in einer kleinen Lerngruppe, einem begleitenden Praktikum sowie Lerntrainings, Jobcoachings und bei Bedarf einer Unterstützung bei Alltagsfragen. Auch die Beraterin der Jugendberufsagentur ist weiterhin Ansprechpartnerin für Mesut. Alle zwei Monate meldet er sich bei seiner Hauptbetreuerin. Mesuts finanzielle Situation nach dem Auszug zuhause ist ebenfalls geklärt: er bezieht nun erst einmal bis zu seinem Schulabschluss Leistungen nach SGB II. Mesuts Fall zeigt das gelungene Zusammenspiel dreier Rechtskreise (Berufsberatung/SGB III; Jugendberufshilfe/SGB VIII und Leistungsbezug/SGB II).
Mesuts Ziel ist es nun, noch in diesem Jahr die erweiterte Berufsbildungsreife zu schaffen und eine Ausbildung zum Altenpfleger zu beginnen, denn das hat er über die Beratungsgespräche und das Praktikum festgestellt: für diesen Beruf kann er sich neu begeistern.

Andere Fälle, die von der Jugendberufsagentur am Standort beraten wurden, sind beispielsweise die minderjährige Schwangere, die in ein paar Monaten einen Ausbildungsplatz, zuvor jedoch einen Kitaplatz benötigt und nicht weiß, wie sie staatliche Unterstützung beantragen kann oder der Studienabbrecher, der einen Neuanfang wagen will.[105] Von der JBA beraten werden aber auch Jugendliche und junge Erwachsene, die beispielsweise „nur“ Informationen zu einem bestimmten Berufsbild wünschen oder auf der Suche nach geeigneten Plattformen für Ausbildungsangebote (z.B. Jobbörsen) interessiert sind (siehe Punkt 6.3.3)

103 Die hier zitierten Fallbeispiele wurden unter Vermittlung der lokalen Koordinatorin Birgit Fechner-Barrère im Rahmen von qualitativen Interviews an der JBA Tempelhof-Schöneberg erhoben und in der Zeitschrift Dreizehn publiziert. Siehe Janert (2016): Mithilfe der Jugendberufsagentur kann der Einstieg gelingen. Ein Vor-Ort-Besuch in Berlin-Tempelhof. In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Ausgabe 16, S. 32-35.
104 Name geändert.
105 Vgl. Janert (2016): Mithilfe der Jugendberufsagentur kann der Einstieg gelingen. Ein Vor-Ort-Besuch in Berlin-Tempelhof. In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Ausgabe 16. S. 32-35.

6.3.2 Gemeinschaftliche Aufgaben der JBA Berlin

Die Analyse der vorliegenden Prozesshandbücher zeigt, dass die Zusammenarbeit in den einzelnen Standorten deutlich über eine Erbringung der jeweiligen Leistungen zur beruflichen und sozialen Integration (s. hierzu Punkt 6.3.5) durch die einzelnen Partner in einer gemeinsamen Beratungseinrichtung hinausgeht. Zwar wurde mit der JBA Berlin keine neue Institution mit eigener Rechtsfähigkeit, eigenem Personalkörper und Haushalt geschaffen, d.h. die Mitarbeitenden der Partner verbleiben bei ihren jeweiligen Dienstherren und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der einzelnen Partner erfolgt auch im Rahmen der JBA Berlin in eigener Verantwortung.[106] Mit der Einigung, dass die Bündnispartner ihre Leistungen *abgestimmt* erbringen[107] und über erforderliche Unterstützungsmaßnahmen in *gemeinsamen Fallbesprechungen*[108] entscheiden, ist die systematische und kontinuierliche Vernetzung entsprechend eines „One-Stop-Government" aber als verbindliches Leitziel in der landesweiten Kooperationsvereinbarung verankert.

Zu den von den Partnern gemeinschaftlich wahrzunehmenden Aufgaben gehört insbesondere die angesprochene *Koordinierung und Verzahnung aller regionalen Aktivitäten und Maßnahmen*, die die Partner zur sozialen und beruflichen Integration verfolgen.[109]

Auf der *regionalen Ebene* wird diese Aufgabe gemäß der landesweiten Vereinbarung von den regionalen Koordinierungsausschüssen wahrgenommen, die in jedem Standort implementiert wurden und sich aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der zuständigen Agentur für Arbeit, des Jobcenters/gE, des Bezirksamts und den beiden Senatsverwaltungen zusammensetzen. Als Gäste können Vertreter/innen der weiteren Bündnispartner, die im Landesbeirat vertreten sind, teilnehmen. Auch kann der Koordinierungsausschuss weitere Gäste einladen.[110] In den regionalen Kooperationsvereinbarungen werden hier als ständige Gäste beispielsweise Vertreter/innen von Unternehmensvereinen bzw. des regionalen Wirtschaftskreises[111] und der oder die Vorsitzende des örtlichen Jugendhilfeausschusses bzw. der regionalen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII genannt.[112] Die Beratungen verfolgen in die-

---

[106] Vgl. hierzu §2 Abs. 2 der landesweiten Kooperationsvereinbarung: „Die Jugendberufsagentur selbst besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit".

[107] Vgl. hierzu § 2 Abs. 1 der landesweiten Kooperationsvereinbarung.

[108] Vgl. hierzu § 1 Abs.3 der landesweiten Kooperationsvereinbarung.

[109] Die gemeinschaftlich wahrzunehmenden Aufgaben der JBA Berlin auf Landesebene und regionaler Ebene sind in §3 der landesweiten Kooperationsvereinbarung verankert. Zu den regionalen Aufgaben in gemeinschaftlicher Verantwortung gehören u.a. der gemeinsame Aufbau des Geschäftsbetriebs und die Sicherung der Koordination des Leistungsangebots, die Konzeption und Durchführung untereinander abgestimmter Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Standorten, die Durchführung von Abstimmungen zur Entwicklung eines individuellen Förder- und Unterstützungsplans und die Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Konzepts zur aufsuchenden Beratung.

[110] Zu den Aufgaben des Koordinierungsausschusses im Einzelnen vgl. § 9 Abs. 4 der landesweiten Kooperationsvereinbarung.

[111] So z.B. in Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Mitte.

[112] So z.B. in Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Mitte. Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe „die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemein-

sem Zusammenhang insbesondere den Zweck, Angebotslücken zu identifizieren und Doppelförderungen zu vermeiden. Die Themen für die Sitzungen der regionalen Koordinierungsausschüsse können beim Vorsitzenden des regionalen Koordinierungsausschusses (alternierend Arbeitsagentur, Bezirksamt) von allen Mitgliedern des regionalen Koordinierungsausschusses eingereicht werden.

Mit Blick auf die Koordinierung der Aktivitäten auf der *Ebene des Landes* verwies **Frau Schwarz von der RD** als Zielvorstellung auf das in Hamburg praktizierte Modell. Im Koordinierungsausschuss der JBA Hamburg werde genau besprochen, wie viele Jugendliche wann aus der Schule kommen, welche Fähigkeiten diese mitbringen und welche Angebote in der Ausbildungsvorbereitung entsprechend vorgehalten werden müssen, falls diese noch nicht ausbildungsreif sind. Für Berlin nannte Frau Schwarz die eingerichtete Planungsgruppe als das entsprechende Gremium. Hier stellten die RD, die Senatsverwaltungen für Bildung und Arbeit sowie Vertreter/innen aus Bereichen der Jugendämter ihre Planungen vor. Damit werde Transparenz hergestellt, so dass die Beteiligten sehen, wer welche Aufgaben bereits abdeckt, um die eigenen Aufgaben infolge zu reduzieren. Wichtig aus Sicht der RD sei, dass es sich hier nicht um eine Steuerung i.S. einer Setzung von Vorgaben handele, sondern eher um die Koordination von Planungen.[113]

Für **Elvira Berndt** ist aus Sicht der Jugendhilfe bei einer abgestimmten Angebotsplanung von Bedeutung, dass auch danach gefragt werde, inwiefern die Angebote für die Zielgruppe attraktiv seien, da nur so ihre Annahme auch gewährleistet werden könne. [114]

6.3.3 Gemeinsame Fallbesprechungen und Abstimmungen zur Erstellung individueller Förder- und Unterstützungspläne

Über die Abstimmungen zu bestehenden oder geplanten Angeboten am Übergang Schule Beruf hinaus gehört in der Einzelfallarbeit die bedarfsorientierte *Durchführung gemeinsamer Abstimmungen zur Erstellung individueller Förder- und Unterstützungspläne* zu den gemeinschaftlichen Aufgaben der Partner in den JBA-Standorten.

Für Jugendliche und jungen Erwachsene, die zum ersten Mal zur JBA kommen, findet zunächst ein Erstberatungsgespräch statt. Die Erstberatung kann im Rahmen eines vereinbarten Gesprächstermins erfolgen, z.B. mit den Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit (vgl. hierzu Punkt 6.3.6). Liegt noch kein Termin vor, muss vor dem Erstgespräch zunächst eine Klärung des Anliegens durch die Mitarbeitenden des Empfangs vorgenommen werden. Ziel ist es hierbei, die ankommenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen direkt und passgenau an die jeweils zuständigen Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen weiterzuleiten,

schaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen".

[113] So im Expertengespräch vom 21.11.2016.

[114] So im Expertengespräch vom 03.11.2016

d.h. an eine Fachkraft der Agentur für Arbeit, des Jobcenters/gE oder an eine Beraterin bzw. einem Berater aus dem Bereich der Jugendhilfe, der beruflichen Schulen oder der sozialintegrativen Leistungen, d.h. der Erstberatungen zur Schuldnerberatung, psychosozialen Betreuung und Suchtberatung (s. hierzu Punkt 6.3.5).[115]
Der Empfang klärt die jeweilige Zuständigkeit anhand eines Katalogs von „Schlüsselwörtern", die von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Darstellung ihres Anliegens genannt werden und es den Mitarbeitenden ermöglichen, das Anliegen des Jugendlichen für die Erstberatung dem jeweiligen Leistungsportfolio der Partner am Standort zuzuordnen und so eine bedarfsgerechte Weiterleitung durchzuführen.[116] Der S*chlüsselwortkatalog* ist also eine Arbeitshilfe für die Zugangssteuerung innerhalb des JBA-Standorts, über das typische Anliegen den einzelnen Leistungsbereichen der Partner zugeordnet werden.

- Äußert ein Jugendlicher oder junger Erwachsener beispielsweise Interesse an grundlegenden Informationen zu bestimmten Berufsbildern oder sucht Zugang zu Informationsportalen mit freien Ausbildungsstellen (z.B. Jobbörsen), ordnet der/die Mitarbeitende am Empfang diese Anliegen über die Schlüsselworte „berufskundliche/orientierende Basisinformationen" bzw. „Möglichkeiten zur Ausbildungsstellensuche" dem Bereich der *Berufsorientierung* zu und vermittelt an die entsprechenden Fachkräfte der Agentur für Arbeit im Standort.
- Schüler/innen, die eine Ausbildung oder Studium aufnehmen möchten (Schlüsselwort: „Kunde geht noch zur Schule und möchte eine Ausbildung/Studium machen") und Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die mit ihren Bewerbungsbemühungen nicht weiter kommen (Schlüsselwort: „Kunde wünscht konkrete Beratung: bekommt auf seine Bewerbungen nur Absagen") werden an die *individuelle Berufsberatung* weitergeleitet. Dies gilt beispielsweise auch für junge Menschen, die eine bereits aufgenommene Ausbildung abbrechen möchten (Schlüsselwort: „Kunde wünscht konkrete Beratung: möchte Ausbildung eventuell abbrechen").
- Schlüsselwörter wie „Lernstörungen und –behinderungen, Leistungsbeeinträchtigungen" oder „Probleme mit Ämtern/Behörden, in der Schule (Schulschwänzerei)" indizieren ein Anliegen im Bereich der *Jugend(berufs)hilfe*. Die Schlüsselwörter „Verbesserung des Schulabschlusses" oder „Informationen zur Schule in der dualen Ausbildung" indizieren hingegen ein Anliegen im Bereich der *Berater/innen der beruflichen Schulen* im Standort.

[115] In den Prozesshandbüchern findet sich der Hinweis, dass von einem direkten Erst-Zugang zu den Berater/innen für die sozialintegrativen Leistungen grundsätzlich allerdings nicht auszugehen ist. Die Jugendlichen und junger Erwachsenen werden in der Regel durch die Mitarbeitenden aus der Agentur für Arbeit, Jobcenters/gE oder der Jugendhilfe zu den Angeboten der Suchtberatung, psychosozialen Betreuung und Schuldnerberatung vermittelt. Vgl. hierzu das Handbuch zu den Mindeststandards, S. 23.
[116] Der Schlüsselwörterkatalog ist dem Handbuch zu den Mindeststandards als Anlage beigefügt.

Ist eine eindeutige Zuordnung des Anliegens zu den Schlüsselwörtern nicht möglich, erfolgt eine differenzierte Klärung über die Mitarbeitenden des SGB II/III in der *Eingangszone*, um die Erstberatung vorzubereiten.

Im Lauf der Evaluation soll insbesondere in den Gruppengesprächen vor Ort (siehe Punkt 3.2) untersucht werden, wie die Erfahrungen an den Standorten bei der Anwendung dieses Arbeitsinstruments sind, d.h. ob der Schlüsselwortausreichend differenziert und vollständig genug ist, um eine schnelle Klärung der Zuständigkeiten zu ermöglichen.

Im Experteninterview hob **Elvira Berndt,** aus Sicht der Jugendhilfe, die Bedeutung der Eingangszone für die Qualität der Arbeit in der JBA hervor. Sie vertrat den Anspruch, dass ein hochkompetenter Eingangsbereich aufgebaut werden müsse, der jugend- und familiengemäß eingerichtet sei und durch hoch qualifizierte Mitarbeitende seiner Lotsenfunktion gerecht werden könne. Die Mitarbeitenden müssten in der Lage sein zu entscheiden, welches Anliegen wo kompetent aufgefangen werden kann. Nur so könne ein „wirklich niedrigschwelliger Zugang" gewährleistet werden, der auch mit Sprachbarrieren und einem in einigen gesellschaftlichen Gruppen vorhandenen Misstrauen gegenüber Behörden umgehen kann.

In der Erstberatung werden Ziele und Perspektiven geklärt und die bestehenden Optionen gemeinsam mit der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen erarbeitet. In den Fällen, in denen die zuständige Fachkraft feststellt, dass komplexere Problemlagen vorliegen, die im Vorfeld einer Qualifizierung das Zusammenwirken von Leistungen aus mehreren Rechtskreisen erforderlich machen („rechtskreisübergreifendes Erfordernis"), ist die zeitnahe Einleitung von Abstimmungen mit den für die Erbringung dieser Leistungen verantwortlichen Rechtskreisen vorgesehen. Die Abstimmungen dienen dazu, unter Mitwirkung der jungen Menschen und ggf. der Erziehungsberechtigten und der Wahrung des Datenschutzes einen individuellen Förder- und Unterstützungsplan mit den entsprechend verzahnten Hilfeleistungen zu erstellen.[117] Für den Jugendlichen wird die personelle Kontinuität in diesem Prozess durch einen Hauptbetreuer bzw. eine Hauptbetreuerin gewährleistet.

Ziel ist es immer, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Unterstützungsleistungen zu einem Einstieg in die Ausbildung zu verhelfen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die maximale Dauer der Förderung wird von allen Partnern rechtskreisübergreifend festgelegt, die den Erfolg auch gemeinsam nach maximal zwei Jahren überprü-

[117] An dem Gespräch zur Abstimmung der konkret zu gewährenden Leistungen nehmen neben den Vertreter/innen der Rechtskreise auch der bzw. die Jugendliche und ggf. der bzw. die Erziehungsberechtigte teil. Vor dem Gespräch ist von diesen auch eine schriftliche Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Daten zwischen den Behörden einzuholen, soweit dies nicht durch gesetzliche Regelungen des SGB abgedeckt ist. Für die verschiedenen Fallkonstellationen sind dabei gemäß den Mindeststandards einheitliche Vordrucke zu verwenden. Vgl. hierzu das Handbuch zu den Mindeststandards, S. 25ff.

fen.[118] Im Einzelfall können die Abstimmungen auch zum Ergebnis haben, dass die richtige Unterstützungsstrategie auf Grund einer mangelnden Ausbildungsreife[119] in einer intensiven Betreuung im Rahmen des „beschäftigungsorientierten Fallmanagements" des Jobcenters liegt oder aber ggf. zunächst eine Vermittlung in Arbeit erfolgen sollte. Dies ist gemäß dem Handbuch für die Mindeststandards dann angezeigt, „wenn die Ausbildungsreife mit Hilfe der Maßnahmen aller im Standort vertretenen Partner nicht in absehbarer Zeit hergestellt werden kann".[120]

Im *beschäftigungsorientierten Fallmanagement* werden Zielgruppen in der Grundsicherung nach SGB II, die auf Grund schwerwiegender Vermittlungshemmnisse komplexe Profillagen aufweisen, durch besonders qualifizierte Berater/innen der Jobcenter/gE in einem engen Betreuungsverhältnis begleitet, um sie bedarfsgerecht an eine Ausbildung/Beschäftigung heranzuführen und bei der Stabilisierung ihrer individuellen Situation zu unterstützen. Auf Grund der multiplen Problemlagen arbeiten die Fallmanager/innen dabei eng mit Netzwerkpartnern (z.B. der Jugendhilfe oder der sozialintegrativen Leistungen) zusammen.[121] Voraussetzung für eine Betreuung im Fallmanagement ist neben dem Vorliegen komplexer Profillagen die Einschätzung, dass die Maßnahme zu konkreten Integrationsfortschritten mit dem Ziel der Beseitigung bzw. Verringerung des Hilfebedarfs führt.[122] In allen Prozesshandbüchern der Standorte ist vorgesehen, dass junge Menschen, die diese Voraussetzungen erfüllen, den Zugang in das beschäftigungsorientierte Fallmanagement erhalten sollen.

Wird in den rechtskreisübergreifenden Besprechungen allerdings festgestellt, dass sich die „Handlungsbedarfe derart verstärken, dass die sogenannte ‚Marktferne' des Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorliegt", ist in den Prozesshandbüchern eine Überstellung an die Arbeitsvermittlung des Jobcenters vorgesehen. Von dieser berlinweiten Regelung abweichend wird in den Prozesshandbüchern der Standorte Mitte, Lichtenberg, Marzahn-

---

[118] Vgl. hierzu Handbuch zu den Mindeststandards, S. 27.

[119] Der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland" hat 2006 einen Katalog zu den Kriterien und Merkmalen zur Feststellung der Ausbildungsreife vorgelegt. Der Begriff zielt auf allgemeine, berufsunspezifische Voraussetzungen, die zur Aufnahme und dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung befähigen. Neben den schulischen Basiskenntnissen gehören hierzu psychologische Leistungsmerkmale (z.B. Sprachbeherrschung), Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit (z.B. Zuverlässigkeit, Kritikfähigkeit), physische Merkmale (z.B. gesundheitliche Voraussetzungen) und die Berufswahlreife (z.B. Selbsteinschätzungskompetenz). Abrufbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_PaktfAusb-Kriterienkatalog-AusbReife.pdf

[120] Vgl. hierzu das Handbuch zu den Mindeststandards, S.27.

[121] Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement wird wie folgt definiert: „Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf die Kundinnen und Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend von den Fallmanagerinnen und Fallmanagern implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden / einer Kundin im Hinblick auf das Ziel der mittel- und/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine / ihre Mitwirkung eingefordert." Vgl. hierzu die Geschäftsanweisung Nr. 1/2012 des Jobcenters Neukölln.

[122] Die Zugangskriterien für das Fallmanagement sind in der BA-Geschäftsanweisung 01/2010 geregelt.

Hellersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg geregelt, dass eine Überstellung an das beschäftigungsorientierte Fallmanagement auch in diesen Fällen erfolgt.[123] Im Prozesshandbuch des Standorts Mitte wird präzisiert, dass eine Übernahme in das Fallmanagement nur dann nicht erfolgt, wenn der Jugendliche und junge Erwachsene zu drei Einladungen zum Erstgespräch bei den Fallmanager/innen ohne plausiblen Grund nicht erscheint.
Im Laufe der Evaluation wird insbesondere im Rahmen der Gruppengespräche (Arbeitspaket 1 siehe hierzu Punkt 3.2) vertiefend untersucht, wann eine Übermittlung in das Fallmanagement oder an die Arbeitsvermittlung konkret erfolgt.

In den Experteninterviews wurde von allen Expertinnen und Experten die hohe Bedeutung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit betont.

Cornelia Schwarz von der RD veranschaulichte das innovative Element der Zusammenarbeit der Rechtskreise folgendermaßen: In der Vergangenheit arbeiteten die Verantwortlichen der beteiligten Institutionen stark mit dem Blick auf die eigenen gesetzlichen Fördermöglichkeiten. Darüber hinaus gehende Förderbedarfe aus dem Bereich anderer Leistungsträger wurden zwar gesehen, konnten aber mit deren bestehenden Angeboten häufig nicht ausreichend verknüpft werden. Der Grund dafür waren in der Regel die unterschiedlich gestalteten Planungsprozesse der Häuser. Das galt sowohl für die sinnvolle Flankierung der Hauptmaßnahme, als auch die Gestaltung des Anschlusses. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist bei der Unterstützung Jugendlicher am Übergang Schule Beruf der wichtigste Erfolgsfaktor.

Der Staatssekretär für Arbeit, Boris Velter verwies auf die positiven Erfahrungen des Casemanagements aus dem Gesundheitsbereich. Er ging davon aus, dass die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in der JBA schon allein dadurch enorm helfen werde, dass sich Kolleg/innen im gleichen Haus nun miteinander unterhalten und austauschen könnten. Von gemeinsamen, rechtskreisüberreifenden Fallbesprechungen sei eine deutliche Erhöhung der Beratungsqualität zu erwarten.

Elvira Berndt vom Landesjugendhilfeausschuss gab hingegen zu bedenken, dass es ihrer Einschätzung nach für die Mitarbeiter/innen der JBA Qualifizierungsmaßnahmen bedarf, um die Perspektiven der einzelnen Rechtskreise besser nachvollziehen zu können. Die größte Herausforderung dabei sei ja, dass jeweils drei Partner mit ihren Logiken institutionell gemeinsam verankert seien und nun in eine ähnliche Richtung denken sollten. Das sei nicht selbstverständlich und bräuchte Unterstützung.

[123] Vgl. hierzu die regionalen Prozesshandbücher der Standorte Mitte (S. 64), Friedrichshain-Kreuzberg (S. 63), Lichtenberg (S. 61) und Marzahn-Hellersdorf (S.64).

Der Staatssekretär für Bildung, **Mark Rackles,** betonte darüber hinaus, dass nach der intensiven Entwicklungsphase jetzt voraussichtlich noch einmal die gleiche Zeit gebraucht werde, um festzustellen, wie die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Besten organisiert werden könne, und welches Personal wie eingesetzt werden müsse. Er unterstrich sein Verständnis von der JBA als einer lernenden Institution.

Der Prozess der Umsetzung und die an den einzelnen Standorten gewonnenen Erkenntnisse und Synergien der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit werden im Zentrum der weiteren Evaluation stehen.

6.3.4 Personaleinsatz in den regionalen Standorten

Mit der landesweiten Kooperationsvereinbarung haben sich die Bündnispartner verpflichtet, ihr jeweiliges Beratungs- und Leistungsangebot durch den Einsatz entsprechender personeller Ressourcen in den regionalen Standorten sicherzustellen.[124] Im Handbuch zu den Mindeststandards wird der Personaleinsatz dahingehend konkretisiert, dass an jedem Standort folgende Fachkräfte einzusetzen sind:

- Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit für die Zielgruppe der Unter-25-jährigen (U25) sowie spezialisierte Fachkräfte für Flüchtlinge unter 25 Jahren (Rechtskreis SGB III)
- Integrationsfachkräfte der Jobcenter für die Zielgruppe der Unter-25-jährigen (U25) sowie spezialisierte Fachkräfte für Flüchtlinge unter 25 Jahren (Rechtskreis SGB II)
- Berater/ innen der Jugendhilfe der Bezirksämter (Rechtskreis SGB VIII)
- Berater/innen für die Erstberatung zu den flankierenden sozialintegrativen Leistungen (§16 a SGB II)
- Berater/innen der beruflichen Schulen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft)

Den Kooperationsvereinbarungen ist als Anlage eine Übersicht zum jeweiligen Umfang der Personalausstattung zum Starttermin beigefügt („Startaufstellung"), der von den Vereinbarungspartnern bedarfsorientiert regelmäßig geprüft und gegebenenfalls kurzfristig angepasst wird. Um eine ganzheitliche und vernetzte Beratung der Zielgruppe zu gewährleisten, sind u.a. für jeden Standort zwei zusätzliche Berater/innen der Jugendhilfe vorgesehen.[125]
Insgesamt waren an den 12 Standorten der JBA Berlin am Stichtag 1.11.2016 625 Personen beschäftigt. Davon entfallen 198 auf Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit, 384 kommen aus den Jobcentern, 31 Mitarbeitende sind beim Jugendamt angesiedelt und 12 Personen

[124] Vgl. hierzu §6 Abs. 1 der landesweiten Kooperationsvereinbarung.
[125] Vgl. hierzu die Mitteilung an das Abgeordnetenhaus „Jugenderwerbslosigkeit bekämpfen: Fachkräfte sichern. Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin". Drucksache 17/2188 vom 26. März 2015.

Personen sind Berater/innen der beruflichen Schulen. Der vom Personal her kleinste Standort ist dabei mit 35 Mitarbeitenden Steglitz-Zehlendorf. Sieben weitere Standorte haben ca. 40 Mitarbeitende, Tempelhof-Schöneberg und Spandau etwas mehr als 50 Mitarbeitende. Neukölln und Mitte bilden die Standorte mit dem größten Mitarbeiterstab mit 84 bzw. 90 Mitarbeitenden, und zeichnen sich durch einen hohen Anteil von Integrationsfachkräften der Jobcenter aus.[126]
Das Personaltableau und ggf. Veränderungen des konkreten Personaleinsatzes der einzelnen Standorte werden im Verlauf der Evaluation erfasst und sind Bestandteil der Untersuchung zur Ressourcenausstattung (siehe Punkt 3.2) der JBA Berlin.

6.3.5 Leistungen der Partner für die Zielgruppe der Jugendberufsagentur

Für die vom jeweiligen Personal zu erbringen Leistungen wurde in der landesweiten Kooperationsvereinbarung ein Mindestkatalog vereinbart[127], der in dem Handbuch zu den Mindeststandards spezifiziert wird.

Zum jeweiligen Leistungsportfolio der Partner an allen Standorten gehören:

Beratungs- und Eingliederungsleistungen nach SGB II/SGB III
Von den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern werden in den einzelnen Standorten grundsätzlich alle Beratungs- und Eingliederungsleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III bzw. nach §16ff. SGB II in die JBA eingebracht.[128] Hierzu gehören neben Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur individuellen Berufsberatung beispielsweise bewerberorientierte Ausbildungsvermittlungen, Beratungen bei drohendem Ausbildungs- oder Studienabbruch und Maßnahmen zur Förderung der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung.
Von diesen Leistungen zu unterscheiden sind Aufgaben, die ebenfalls von den Agenturen für Arbeit und den Jobcenter wahrgenommen werden, allerdings nicht als organisatorischer Bestandteil der JBA Berlin. Diese Lösung wurde im Verlauf der unter Punkt 6.3.1 dargelegten Diskussionen um die Zielgruppe der JBA Berlin im Vorfeld zwischen den Vereinbarungspartnern getroffen. Zu diesen Organisationseinheiten außerhalb der JBA gehören neben den Spezialist/innen für das *Fallmanagement* und die *Arbeitsvermittlung*, der für die Zahlbarmachung von Leistungen (z.B. Folgeanträge Arbeitslosengeld II) zuständige *Leistungsbereich*, die *Rehabilitationsfachkräfte* der Agenturen für Arbeit, der *gemeinsame Arbeitgeber-Service* (SGB II und SGB III) und das *Berufsinformationszentrum (BITZ/BiZ).* Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden in der JBA und diesen Bereichen ist in den Prozesshandbüchern über Schnittstellenkonzepte geregelt.

[126] Für eine differenzierte Übersicht über den Stand des Personals an den einzelnen Standorten siehe die schriftliche Anfrage „Entwicklung der Jugendberufsagenturen Berlin vom 12.01.2017, Drucksache 18/10273.
[127] Vgl. §5 der landesweiten Kooperationsvereinbarung.
[128] Leistungsrechtliche Angebote im Sinne des SGB II und III gehören nicht dazu. Vgl. hierzu Handbuch zu den Mindeststandards, S. 8.

Angebote und Leistungen der Jugendhilfe

Von den Bezirksämtern werden durch Berater/innen für die Jugendhilfe für die Zielgruppe der JBA Leistungen der individuellen Förderung und Beratung nach dem SGB VIII angeboten. Gemäß den landesweiten Mindeststandards sind dies in allen Standorten:

- Erstberatungen aller Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit vermutetem Hilfebedarf
- Beratung und Begleitung bzw. Vermittlung und Einleitung von Hilfeleistungen der Jugendämter nach SGB VIII, die anderen Einrichtungen erbracht werden (z.B. Tageseinrichtungen, Tagespflege, Familienhilfe und Hilfen zur Erziehung).
- Leistungen der Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII für junge Menschen mit besonderem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf[129]

Neben einer Erstberatung zu den Leistungen des SGB VIII und der Wahrnehmung einer „Lotsenfunktion" bei der Vermittlung und Begleitung in andere Einrichtungen wird damit von den Standorten im Rahmen eines einzelfallbezogenen „Clearings" auch geprüft, ob eine Leistungserbringung im Rahmen der Jugendberufshilfe erforderlich ist.

Zielgruppe der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII Abs. 1 sind junge Menschen, die auf dem Weg zu ihrer Ausbildung und beruflichen bzw. sozialen Integration „zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind". Zu diesen arbeitsweltbezogenen Jugendhilfeleistungen gehören sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen (z.B. in Jugendwerkstätten), Ausbildungsangebote (außerbetrieblich oder in Kooperation mit Betrieben) und Unterbringungen in betreuten Wohnformen während der Ausbildungsdauer.[130] Die Bewilligung ist geknüpft an die individuelle Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch die Berater/innen Jugendhilfe[131] und die Abstimmung mit weiteren Akteuren.[132]

Diese Abstimmung erfolgt am Standort Marzahn-Hellersdorf beispielsweise mit den Teams des Regionalen Sozialen Dienstes (RSD), der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, Schulen und der bedarfsorientierten Hinzuziehung weiterer Fachdienste.[133.] Darüber hinaus wird in den Prozesshandbücher die Kooperation mit den Schulen und den Angeboten der regionalen Wirtschaftsförderung und Unternehmensnetzwerke, des Quartiersmanagements, der regio-

---

[129] Vgl. hierzu das Handbuch zu den Mindeststandards.

[130] Eine Übersicht zu den Angeboten findet sich auf dem Webportal der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/

[131] Anspruchsberechtigt sind nach dem SGB VIII junge Menschen unter 27 Jahren, wenn soziale Benachteiligungen und/oder individuelle Beeinträchtigungen vorliegen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf erfordern. Vgl. für eine nähere Begriffsbestimmung Andrea Păroşanu (2006): Aufgaben und Schnittstellen von SGB II, III und VIII. Eine Arbeitshilfe, S. 8. Abrufbar unter: http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/arbeitshilfe_BAG_OERT.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017).

[132] Vgl. hierzu § 13 Abs. 4 SGB VIII: „Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsmaßnahmen abgestimmt werden".

[133] Vgl. hierzu das regionale Prozesshandbuch Marzahn-Hellersdorf, S. 23.

nalen Ausbildungsverbünde (RAV) und der Träger der freien Jugendhilfe genannt.[134] Für diese Aufgabe wurden teilweise eigene Koordinierungsstellen der Jugendhilfe eingerichtet.[135]

Um das Leistungsspektrum der Jugendhilfe/Jugendberufshilfe am Standort voll abzubilden, wurde beispielsweise in Marzahn-Hellersdorf entschieden, den Hauptsitz der bezirklichen Mitarbeitenden für die entsprechenden Beratungsangebote und Leistungserbringungen an den Standort der JBA zu verlagern und das Team durch weitere Sozialarbeiter/innen zu verstärken.[136] Zudem wurde hier auch das kommunale Angebot zu den sozialintegrativen Leistungen mit einer ständigen personellen Präsenz untersetzt.

Aus den Experteninterviews wird deutlich, dass der Einbezug der Jugendhilfe in die Zusammenarbeit der JBA auch von den anderen Akteuren als wichtiger Schritt gesehen wird.
Die **Bildungsverwaltung** erhielt von den Standorten bislang die Rückmeldung, dass sich die Jugendberufshilfe durch die JBA in ihrer Arbeit gestärkt fühle. Sie hätten nun eine neue Wertigkeit innerhalb des Bezirkes, und es gebe damit auch eine bessere politische Unterstützung. Vorher hätten viele nicht einordnen können, welche Aufgaben die Jugendberufshilfe überhaupt wahrnehme, und plötzlich spiele das in diesem Kontext wieder eine wichtige Rolle.

Cornelia Schwarz von der RD unterstrich, dass es bei der Zusammenarbeit aller Rechtskreise zwar in erster Linie um die direkte Verbesserung der Beratung und Unterstützung der Jugendlichen ginge, was in den Standorten durch die Anwesenheit aller Akteure unter einem Dach unmittelbar gelingt. Darüber hinaus wird die Beratung durch die einzelnen Ansprechpartner auch verbessert, wenn die Mitarbeitenden mehr Möglichkeiten zum besseren direkten Austausch untereinander haben. Vor der Einrichtung der Standorte der JBA Berlin war die Kontaktaufnahme untereinander deutlich schwerer. Die Herausgabe von Telefonlisten half dabei nur bedingt. Jetzt seien die Kolleg/innen von der Jugendberufshilfe oder der Schule vor Ort präsent und für den Fachaustausch auf der Arbeitseben einfacher erreichbar.

Nach einer Einschätzung der Netzwerkstelle, die in regelmäßigem Austausch mit den Standorten steht, ist seit der Errichtung der JBA eine steigende Tendenz bei der Inanspruchnahme der Leistungen der Dienstleistungsangebote und der Angebote der Jugendberufshilfe zu verzeichnen.

---

[134] Vgl. hierzu stellvertretend z.B. die regionalen Prozesshandbücher von Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg und Marzahn-Hellersdorf.
[135] So beispielsweise in Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Tempelhof Schöneberg.
[136] So beispielsweise in Marzahn-Hellersdorf. (Regionales Prozesshandbuch, S. 22). Auch in Neukölln ist die Verlagerung des Arbeitsorts aller Mitarbeitenden der Jugendberufshilfe in die Räume des JBA-Standorts vorgesehen (Regionales Prozesshandbuch, S. 12).

Angebote und Leistungen der Bezirke zu sozialintegrativen Leistungen
Die Bezirksämter bieten an allen JBA Standorten Erstberatungen zu folgenden sozialintegrativen Leistungen nach §16a SGB II an:

- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Der Umfang und die Erbringung der Erstberatungen vor Ort sind in den regionalen Prozesshandbüchern geregelt. An den Standorten werden die Beratungen i.d.R. arbeitsteilig sowohl durch Mitarbeiter/innen der Kommune als auch durch Berater/innen von verschiedenen Trägern der freien Wohlfahrt geleistet. Auf diese Weise können die Bezirke sich das Vorliegen erfolgreicher Kooperationserfahrungen zunutze machen.

In den Erstberatungen werden die jeweiligen Bedarfe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell und einzelfallbezogen ermittelt und eine Hilfeplanung erstellt. Soweit erforderlich, erfolgt dann eine qualifizierte Weitervermittlung an entsprechend spezialisierte Fachdienste und Beratungsstellen innerhalb und außerhalb der JBA. Für die einzelnen Leistungsbereiche werden in den Prozesshandbüchern Präsenz- bzw. Bereitschaftszeiten, oftmals von je drei Stunden/Woche, benannt. Da die Inanspruchnahme dieser Beratungsleistungen u.a. vom Bekanntheitsgrad des JBA-Standorts bei der Zielgruppe abhängig ist, konnte von den Bezirken zum jeweiligen Start nur schwer eingeschätzt werden, welche Präsenszeiten zur Deckung der Bedarfe erforderlich sind. Die Bereitschaftszeiten werden von den Standorten daher laufend geprüft, um sie bei der Fortschreibung der Prozesshandbücher gegebenenfalls bedarfsorientiert anzupassen.

Laut **Boris Velter, Staatssekretär für Arbeit,** sei die Stärkung der sozialintegrativen Leistungen (SGB II §16a) im Entstehungsprozess der JBA Berlin in den Fokus gerückt. Nach Expertenmeinung seien häufig Problematiken wie Schulden, Drogenprobleme, familiäre Probleme etc. ein weiterer Hinderungsgrund für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Diesen könne nach Expertenmeinung durch sozialintegrative Leistungen begegnet werden. Insbesondere die Bundesagentur für Arbeit sei sehr stark an einem Einbezug der sozialintegrativen Leistungen in das Konzept der JBA interessiert gewesen. Auch die Senatsverwaltungen hätten sich dieser Expertenmeinung angeschlossen. Deshalb sei der Einbezug der sozialintegrativen Leistungen nach §16a SGB II in Berlin relativ prominent angesiedelt. Im Verlauf der Umsetzung müsse sich deshalb zeigen, inwiefern dieses Angebot angenommen werde und ob dieser Ansatz das erwartete Ergebnis bringe.

Die Einbeziehung der sozialintegrativen Leistungen in die JBA Berlin wird auch im Experteninterview durch **Cornelia Schwarz von der RD** als „bundesweit neu und ein Novum im Kontext JBA“ besonders hervorgehoben. Diese seien in anderen Bundesländern nicht im Leistungsangebot der Jugendberufsagenturen mit vorgesehen. Die Aufnahme der

Beratungsleistungen nach 16a SGB II für alle Jugendlichen in Berlin hatte zwei Gründe. Erstens das Beratungsangebot für Jugendliche schneller als bisher zugänglich zu machen, um Vermittlungshemmnisse abzubauen. Gleichzeitig sollten durch die Verbesserung der Rahmenbedingung für anonyme Fallberatungen der Fachkräfte der AA, der JC, der Jugendhilfe und des Bereichs Schule mit den Beraterinnen und Beratern für die 16a Leistungen vermutete Unterstützungsbedarfe eher erkannt werden. Das galt besonders für Vermittlungshemmnisse, die letztlich auf Sucht oder Schuldenprobleme zurückzuführen sind. Durch die verbindliche, temporäre Anwesenheit der MA des Bezirks bzw. der beauftragten Träger im Standort sollte hier eine Verbesserung in der Zusammenarbeit erreicht werden.

Die Akzeptanz der Angebote im Rahmen der durch die Bezirksämter angebotenen sozialintegrativen Leistungen sowie die damit verbundenen Erwartungen werden im Verlauf der weiteren Evaluation erfasst.

Angebote und Leistungen der Berater/innen der beruflichen Schulen

Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung bietet durch Berater/innen der beruflichen Schulen an allen Standorten Beratungen zur beruflichen Orientierung, zu Fragen schulischer Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten und für Schüler/innen Beratungen zu schulischen Entwicklungsmöglichkeiten an. [137]

Das Angebot der Berater/innen beinhaltet u.a. eine Erstberatung zu den Bildungsgängen, die in den Berliner Oberstufenzentren (OSZ) neben dem Besuch der Berufsschule im Rahmen der dualen Ausbildung angeboten werden. Zu diesen Bildungsgängen gehören neben den Möglichkeiten zum Erwerb höherer Bildungsabschlüsse an den Fachoberschulen, Berufsoberschulen und beruflichen Gymnasien insbesondere die Angebote zur schulischen Berufsvorbereitung.[138] Zu nennen sind hier die ein- oder zweijährigen *Berufsqualifizierenden Lehrgänge (BQL)*, die es Schüler/innen ohne Abschluss der 10. Klasse oder mit Berufsbildungsreife (BBR) ermöglicht, die BBR bzw. die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) zu erlangen, um von hier aus eine Berufsausbildung aufzunehmen. Für Schüler/innen mit eBBR besteht das Angebot, den mittleren Schulabschluss (MSA) im Rahmen der *Einjährigen Berufsfachschule (BFS 1)* mit dem Ziel der Berufsausbildung oder dem Wechsel in die gymnasiale Oberstufe zu erwerben. Mit dem Pilotprojekt *Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IAB)* wurde ein neues Angebot für diese Zielgruppen eingeführt, das die Bildungsgänge BQL und BFS-1 zusammenführt. Durch die Ausweitung betrieblicher Praktikumsphasen auf 10 Wochen ist die IAB betriebsnäher ausgestaltet und prioritär auf den direkten Übergang in die betriebliche

[137] Vgl. hierzu das Handbuch zu den Mindeststandards, S. 14f.

[138] Eine Übersicht zu den angebotenen Bildungsgängen der Beruflichen Schulen in Berlin bietet das Webportal de Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Abrufbar unter: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/berufliche-bildung/berufliche-schulen/ (Letzter Zugriff: 06.02.2017).

Ausbildung ausgerichtet. Dadurch haben leistungsschwächere Schüler/innen, die die Voraussetzungen für den MSA-Abschluss nicht erreichen, die Chance, sich völlig auf den Übergang in Ausbildung zu konzentrieren. Zudem kann für leistungsorientierte Schüler/innen ohne eBBR in Abhängigkeit des Ergebnisses des Halbjahreszeugnis eine Teilnahme an der Prüfung zum MSA-Abschluss beantragt werden.

Diese stärkere Einbeziehung des Lernorts Betrieb in den Übergangsbereich Schule-Beruf entspricht den strategischen Zielsetzungen, die in der „Berliner Vereinbarung" der Sonderkommission Ausbildungsplätze und Fachkräfteentwicklung beim Regierenden Bürgermeister von Berlin am 06. Mai 2015 verankert wurden. In der Vereinbarung haben sich der Senat und die Vertreter/innen der Wirtschaftsverbände, Kammern, Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit u.a. auf eine stärkere Ausrichtung des Übergangssystems auf die duale Ausbildung geeinigt. Insbesondere seien Jugendliche am Übergang Schule-Beruf und damit bei der Betreuung durch die JBA Berlin prioritär auf eine betriebliche duale Ausbildung statt auf die vollschulischen Berufsausbildungsangebote der Berufsfachschulen zu orientieren.[139]

In den Beratungen an den einzelnen Standorten werden daher Jugendliche und junge Erwachsene, die dezidiert Interesse an einer vollschulischen Berufsausbildung haben und ihre Einwilligung geben, von den Berater/innen der beruflichen Schule zunächst an die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit am Standort weitergeleitet, damit diese über Möglichkeiten im Bereich einer betrieblichen Ausbildung informieren können. Komplementär hierzu informieren die Berufsfachschulen Bewerber/innen für vollschulische Ausbildungsangebote über die Beratungsangebote der Agentur für Arbeit in den Standorten der JBA und wirken darauf hin, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Bewerbungsbemühungen auf betriebliche Ausbildungsplätze richten.[140]

Neben der Fallarbeit bzw. den regelmäßigen rechtskreisübergreifenden Abstimmungen (siehe hierzu Punkt 6.3.3) gehört u.a. auch die Nachvermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bei Bewerbungen keinen Platz an den beruflichen Schulen bekommen haben, zu den Aufgaben der Berater/innen der beruflichen Schulen am JBA-Standort. Darüber hinaus sind sie die Kontaktpersonen vor Ort für die Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) an den Schulen des Bezirks (siehe hierzu Punkt 6.3.6).

---

[139] Siehe hierzu S. 3 der Berliner Vereinbarung. „Für die Partner hat die duale Ausbildung Priorität vor vorschulischen Angeboten. Dies gilt insbesondere für die Angebote der mehrjährigen Berufsfachschulen mit Kammerprüfung". Abrufbar unter: https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/berliner_vereinbarung_soko_ausbildung.pdf Letzter Zugriff: 06.02.2017)

[140] Vgl. hierzu das Handbuch zu den Mindeststandards, S.9f.

6.3.6 Zusammenarbeit zwischen der JBA und der schulischen Ebene

Die systematische Vernetzung der Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten an den einzelnen Standorten mit den Aktivitäten der Berliner Schulen zur Berufs- und Studienorientierung (BSO) bildet eine der Besonderheiten der JBA Berlin. Mit dem parallel zur Einrichtungen der JBA Berlin entwickelten und vom Berliner Senat am 17. März 2015 beschlossenen „Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin“[141], das eine enge Verzahnung der schulischen BSO-Aktivitäten mit der JBA Berlin vorsieht,[142] wurde hierfür die wesentliche Grundlage geschaffen.

Staatssekretär für Bildung, Mark Rackles machte deutlich, dass es von Vorteil gewesen sei, im Vorfeld der Entstehung der JBA Berlin bereits das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung mit den Partnern in Wirtschaft und bei Arbeit konzipiert zu haben. Damit sei ein gemeinsames Grundverständnis angelegt worden, aus der Perspektive Schule denkend das System von der Berufs- und Studienorientierung „hochwachsen zu lassen“ und gemeinsame Standards zu definieren.

Auch **Daniel Wucherpfennig, DGB Berlin-Brandenburg**, ordnete die JBA nicht als alleinige Lösung zur besseren Gestaltung des Übergang Schule–Beruf ein, sondern bezeichnete sie vielmehr als ein wichtiges Puzzleteil in enger Verbindung mit dem Landeskonzept der Berufs- und Studienorientierung.

Zu den Zielstellungen des Landeskonzepts für die Berufs- und Studienorientierung gehört, dass *alle* Schüler/innen des Landes entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten und Leistungsbereitschaft an geschlechterreflektierten, inklusiv und interkulturell ausgestalteten Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung teilnehmen und die allgemeinbildende Schule mit einer konkreten Anschlussperspektive verlassen.[143] Die Berufs- und Studienorientierung ist damit eine verbindliche Aufgabe aller Allgemeinbildenden und der Weiterführenden Schulen.[144] Besondere Berücksichtigung findet der Lernort Betrieb, indem in jedem Jahrgang der Sekundarstufe 1 (Klassen 7 bis 10) Betriebskontakte und –praktika über ein vierstufiges, aufeinander aufbauendes Modell stattfinden: In der Jahrgangsstufe 7 z.B. über halbtägige Betriebserkundungen bzw. betriebliche Erstkontakte in verschiedenen Berufsbereichen, in der Jahrgangsstufe 8 über einwöchige Kurzpraktika und ab Jahrgangsstufe 9 über ein dreiwöchiges (Integrierte Sekundarschule) bzw. zweiwöchiges (Gymnasium) Be-

---

[141] Abrufbar unter: http://www.psw-berlin.de/fileadmin/content/Downloads/landeskonzept/landeskonzept.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2015). Das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin wurde federführend durch die für Bildung zuständige Senatsverwaltung gemeinsam mit der für Arbeit zuständige Senatsverwaltung und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Der Prozess wurde durch Vertreter/innen der Wirtschaftskammern, von Wirtschaftsverbänden, der Gewerkschaften sowie der Hochschulen intensiv begleitet und beraten.

[142] Vgl. hierzu S.2 und S. 6 des Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung Berlin.

[143] Vgl. hierzu S. 5 des Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung Berlin.

[144] Vgl. hierzu S. 10 des Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung Berlin.

triebspraktikum, dem sich ein vertiefendes Betriebspraktikum in Klasse 10 anschließt.[145] Systematisch eingebettet sind die durch Elternarbeit, Kompetenzermittlung und Bewerbungstrainings begleiteten Praxisphasen in ein schulinternes Curriculum („Berufsorientierungscurriculum"), das an jeder Berliner Schule aufgestellt wird und die jeweiligen BSO-Angebote am Schulstandort beinhaltet[146].

Von jeder Schule ist gemäß dem Landeskonzept dabei ein Katalog von Mindestangeboten vorzuhalten, die z.T. in Kooperation mit externen Partnern (z.B. Trägern) umgesetzt werden. Die hierdurch erreichte systematische Sicherstellung effektiver BSO-Angebote an allen Schulen und die Heranführung von Schüler/innen an berufs- und studienorientierende Inhalte bereits ab der 7. Klasse lässt eine deutliche Verbesserung der Erfolgsaussichten für bewusste Übergangsentscheidungen und damit für einen gelingenden Übergang in Ausbildung erwarten. Dies wird auch dadurch erreicht, dass der individuelle Verlauf des BSO-Prozesses von den Schülerinnen und Schülern in einem Portfolioinstrument wie beispielsweise dem Berufswahlpass[147] dokumentiert wird, der neben schulischen Leistungen auch Zertifikate oder andere Bescheinigungen über außerschulische Aktivitäten und Kompetenzen enthält. Diese „BSO-Portfolios" unterstützen die Schüler/innen dabei, ihre Interessen und Stärken besser kennenzulernen, und bilden darüber hinaus die Grundlage für die Beratungen durch die BSO-Teams und am JBA-Standort (s.u.).

Um die Schulen bei der Umsetzung der beschriebenen Aufgaben zu unterstützen, wurden beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016 an jeder Schule Berufs- und Studienorientierungsteams (BSO-Teams) implementiert, die sich aus einem bzw. einer schulischen Koordinator/in für die BSO, einer Lehrkraft der beruflichen Schulen (außer an den Gymnasien) und einer Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit zusammensetzen.[148] Untergebracht sind diese Teams in BSO-Büros, die jede Schule gemäß dem Landeskonzept – unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumsituation – einzurichten hat. Zu den Aufgaben der BSO-Teams gehören die Beratung der Schülerschaft, der Eltern und der Lehrerschaft zu allen Fragen der Berufs- und Studienorientierung. Darüber hinaus ist das Team für die Konzeption, Koordination und Qualitätssicherung des schulinternen Berufsorientierungscurriculums verantwortlich.[149] Das BSO-Team hat insbesondere sicherzustellen, dass jeder Schüler bzw. jede Schülerin bis zum Ende des ersten Halbjahres des Schulabgangsjahres eine *konkrete Empfehlung für eine Anschlussperspektive* (z.B. duale Ausbildung, gymnasiale Oberstufe, Berufsvorbe-

[145] Vgl. hierzu im Einzelnen S. 18ff. des Landeskonzepts.
[146] Der Katalog ist im Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin auf den Seiten 26-36 verankert und enthält Mindestangebote der BSO, die nach den Schultypen Integrierte Sekundarschulen (ISS/Gemeinschaftsschulen), Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und Gymnasien differenziert sind. Dabei wird unterschieden nach verbindlichen, d.h. in jedem Fall umzusetzenden, und optionalen, d.h. bedarfsorientierten Angeboten.
[147] Der Berufswahlpass (Fassung 2016) ist abrufbar unter: http://berufswahlpass.de/berufswahlpass/download/ (Letzter Zugriff: 06.02.2017).
[148] An den Gymnasien gibt es lediglich ein Tandem ohne die Präsenz einer Lehrkraft der beruflichen Schulen.
[149] Vgl. hierzu S. 14f. des Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung Berlin.

reitung etc.) erhält. Bei Schüler/innen mit Behinderungen, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen (§ 19 SGB III), arbeitet das BSO-Team mit den Reha-Teams der Agentur für Arbeit zusammen. In den Prozesshandbüchern einiger JBA-Standorte sind darüber hinaus als zusätzliche Unterstützung Schulsprechstunden von Reha-Berater/innen vorgesehen.[150]

Zur Entwicklung der individuellen Anschlussperspektive findet am Ende der regulären Schulzeit, d.h. spätestens im ersten Halbjahr des Schulabgangsjahres, ein *dokumentiertes Beratungsgespräch* mit dem Schüler bzw. der Schülerin in der Schule statt, das von einer Lehrkraft oder der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit geführt wird. Die Agentur für Arbeit bietet diese Beratungen, an denen auch der bzw. die Erziehungsberechtigte/n teilnehmen können, ab Jahrgangsstufe 9 in Form von Schulsprechstunden an, deren Häufigkeit zwischen der Schule und der Beratungsfachkraft vereinbart wird, oder über terminierte Beratungsgespräche.[151] Sowohl im Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung als auch in der landesweiten Kooperationsvereinbarung zur JBA Berlin ist vereinbart, dass die Schulen die Schüler/innen zur Inanspruchnahme dieses Angebots der Berufsberatung der Agentur für Arbeit motivieren[152]. Bei Schüler/innen, die die Schule vorzeitig verlassen, findet das dokumentierte Beratungsgespräch unverzüglich statt und der bzw. die Schüler/in wird an die nächste Anlaufstelle der Jugendberatungsagentur geleitet und hier beispielsweise in die Beratung durch die Jugendhilfe oder der Berater/innen der beruflichen Schulen am JBA-Standort übergeben.[153]

Stellt sich in dem schulischen Beratungsgespräch heraus, dass keine Anschlussperspektive vorhanden ist, wird dem bzw. der Schüler/in ein Beratungstermin mit der Berufsberatung am JBA-Standort empfohlen. Nur nach der Unterzeichnung einer schriftlichen *Einwilligungserklärung* durch den bzw. die Schüler/in und ggf. (bei Minderjährigen) des bzw. der Erziehungsberechtigte(n) übermittelt die Schule an die Bundesagentur für Arbeit neben den Kontaktdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) Informationen zur Jahrgangsstufe, Abschlussprognose und zu den beruflichen Interessen oder möglichen Berufsfeldern des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.[154] Die Weitergabe dieser Informationen dient der ersten Kontaktaufnahme durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Vereinbarung eines Gesprächstermins.[155]

Bei erfolgreicher Kontaktaufnahme werden dann in der Erstberatung am JBA-Standort die Handlungsoptionen mit dem Jugendlichen erarbeitet (vgl. Punkt 6.3.2).

---

[150] So in Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg.
[151] Siehe hierzu S. 21 des Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung Berlin.
[152] Siehe hierzu § 3 Abs. 3 der landesweiten Kooperationsvereinbarung und S. 17 des Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung Berlin.
[153] Siehe hierzu S. 23 des Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung Berlin.
[154] Der Vordruck dieser Einwilligungserklärung ist den Prozesshandbüchern als Anlage beigefügt.
[155] Siehe hierzu § 17 Abs. 3 der landesweiten Kooperationsvereinbarung.

Die konkrete Zusammenarbeit an der Schnittstelle JBA Berlin und Schule wird ab dem 3. Quartal 2017 im Rahmen der Evaluation u.a. durch Einzelinterviews mit BSO-Teams an den Schultypen Integrierte Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen, Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und Gymnasien vertiefend untersucht werden (siehe hierzu Punkt 3.2).

6.3.7 Weitere bezirkliche Leistungen

An mehreren Standorten wurden die Kooperationsvereinbarungen genutzt, um das Angebotsportfolio der JBA um Zusatzleistungen insbesondere aus den Bereichen der Jugendhilfe/Jugendberufshilfe und der sozialintegrativen Leistungen zu ergänzen. Eine wichtige Rolle spielt hier der Einbezug von *Jugendberatungshäusern*, die in verschiedenen Bezirken Berlins im Rahmen einer niedrigschwelligen „Komm-Struktur" bereits vor der Errichtung der JBA Berlin bei schwierigen Falllagen sozialpädagogische Beratung und Begleitung geboten haben (siehe Punkt 5.3). Die Arbeit in den Jugendberatungshäusern erfolgte bislang allerdings überwiegend ohne eine strukturelle Einbindung der Agenturen für Arbeit und der Jobcentern[156], so dass die Zusammenarbeit durch mit der Errichtung der JBA Berlin auf eine neue Stufe der Kooperation gestellt werden konnte.

In Tempelhof-Schöneberg beispielsweise wurde das Jugendberatungszentrum „CheckUp" mit seinem Netzwerk an Fachberatungen in den regionalen JBA-Standort integriert[157]. Das 2009 auf Initiative des Jugendamts und bezirklich tätiger Träger der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe [158] gegründete Netzwerk bietet am Standort neben der Clearing-Erstberatung für die sozialintegrativen Leistungen u.a. auch Coaching-Angebote zum Bewerbungsmanagement, Bildungsberatungen, Kompetenzfeststellungen und individuelle Beratungen und Hilfestellungen zu den Themen Wohnungslosigkeit und Wohnungssuche für SGB II-Bezieher/innen. Zum Angebotsspektrum der Träger gehören weiterhin genderspezifische Berufsorientierungsangebote und psychosoziale Beratungsleistungen für Mädchen und junge Frauen sowie Beratungen u.a. zu aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen und zur Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen für junge Migrant/innen und Geflüchtete.
Über ein mobiles Beratungsprojekt werden darüber hinaus *aufsuchende Beratungen*[159] für den Übergang Schule-Beruf eingebracht. Dabei werden junge Menschen bezirksweit an zentralen Orten (z.B. Jugendeinrichtungen, Plätze, Nachbarschaftszentren) aufgesucht, beraten und an

---

[156] Vgl. hierzu auch den Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?" vom 22.01.2014, S. 15.
[157] Vgl. hierzu das regionale Prozesshandbuch, Standort Tempelhof-Schöneberg (Stand: 01.04.2016).
[158] Kooperationspartner sind Arbeit & Bildung e.V., das Arbeits- und Kulturcentrum e.V., das Bildungs- und Beratungszentrum Berlin gGmbH, der Bund der katholischen Jugend e.V. (Projekt JOBMOBIL), die Jugendmigrationsdienste der AWO und des Diakonischen Werkes Tempelhof-Schöneberg e.V. sowie Leben Lernen e.V. Abrufbar unter: http://www.checkup-info.de/ (Letzter Zugriff: 06.02.2017).
[159] Die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur aufsuchenden Beratung gehört nach § 3 der landesweiten Kooperationsvereinbarung zu den gemeinschaftlichen Aufgaben der JBA Berlin. Ein gemeinsames Konzept wird derzeit von den Vereinbarungspartnern entwickelt.

die Regelangebote in der JBA herangeführt. Zur Ansprache schwer erreichbarer junger Menschen wird zusätzlich ein dezentraler Standort im Quartiersmanagementgebiet im Schöneberger Norden für Straßensozialarbeit betrieben. Auch in anderen Standorten wie beispielsweise in Friedrichshain-Kreuzberg und in Marzahn-Hellersdorf werden Maßnahmen zur aufsuchenden Beratung durchgeführt.[160]
In Neukölln ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendberatungshaus in der Glasower Str. so ausgestaltet, dass die Träger freien Jugendhilfe des Jugendberatungshauses ihre Angebote über regelmäßige Präsenzzeiten auch im regionalen JBA-Standort erbringen[161]. Ähnliche Regelungen und Schnittstellenbeschreibungen finden sich auch in den regionalen Prozesshandbüchern anderer Bezirke[162].

Von verschiedenen Standorten, wie etwa Pankow und Marzahn-Hellersdorf, wurde die Errichtung der JBA Berlin genutzt, um bereits bestehende Kooperationsstrukturen zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Bezirk und anderen Akteuren, insbesondere Unternehmen, in die regionale Struktur des Standorts zu integrieren und zu verstetigen. In Marzahn-Hellersdorf beispielweise werden mit der Vereinbarung zur Fortführung von Coaching-Angeboten an den Integrierten Sekundarschulen (ISS) und von Vermittlungen von Schülerpraktika in Unternehmen[163] zwei Ansätze aus dem bezirklichen Masterplan „Arbeit und Ausbildung für alle Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in Marzahn-Hellersdorf bis 2016“ fortgesetzt, auf den sich das Bezirksamt, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und weitere Projektpartner/innen Anfang 2012 verständigt hatte.[164] Gemäß des Vereinbarungstextes ist es dabei das Ziel, die bei der Umsetzung des Masterplans (Laufzeit: Juli 2012 – September 2016) gewonnen Erfahrungen und Erfolge bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit[165] durch den regionalen Standort der JBA zu verstetigen.[166]
Für das zuvor aus Mitteln des Berliner Programms „Aktionsräume Plus“ und des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Coaching-Angebot werden vom Bezirksamt mindestens zwei Mitarbeiter/innen zur Verfügung gestellt. Zielgruppe des Coachings sind Schüler/innen an den ISS des Bezirks, bei denen ein erfolgreicher Berufseinstieg auch unter Anwendung anderer Unterstützungsmaßnahmen wie der Berufseinstiegsbegleitung oder der Teilnahme am Berliner Programm Vertiefte Berufsorientierung (BvB0) nicht gewährleistet ist. Durch

[160] Vgl. die regionalen Prozesshandbücher Standort Marzahn-Hellersdorf (S. 140) und Friedrichshain-Kreuzberg (S. 121).
[161] Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur, Standort Neukölln, vom 09.03.2016.
[162] Entsprechende Regelungen finden sich u.a. in den Prozesshandbüchern der Standorte Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Pankow, Neukölln und Spandau.
[163] Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur, Standort Marzahn-Hellersdorf, vom 23.09.2015.
[164] Masterplan „Arbeit und Ausbildung für alle Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in Marzahn-Hellersdorf bis 2016“ vom 03.12.2012. Abrufbar unter: http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2012/pressemitteilung.304398.php (Letzter Zugriff: 06.02.2017)
[165] Vgl. hierzu auch die Evaluation der Alice Salomon Hochschule zur Umsetzung des Masterplans. Abrufbar unter: http://www.ash-berlin.eu/hsl/freepage.phtml?freeid=354&id=850/ (Letzter Zugriff: 06.02.2017)
[166] Vgl. hierzu die Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur, Standort Marzahn-Hellersdorf, vom 23.09.2015.

den Einsatz spezieller Coaching-Techniken sollen Blockaden und Hemmnisse abgebaut und der Einstieg in das Berufsleben erleichtert werden.[167]
Bei der als weitere ergänzende Aufgabe genannten Vermittlung von Praktika unterstützt der Regionale Ausbildungsverbund (RAV) in Marzahn-Hellersdorf die Arbeit des gemeinsamen Arbeitsgeberservices bzw. der Agentur für Arbeit und des Jobcenters am Standort durch die Akquise und Beratung von Unternehmen. Ziel ist es, allen Schüler/innen der ISS ab Klasse 7 ausreichend betriebspraktische Erprobungen zu ermöglichen.[168]

Die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Regionalen Ausbildungsverbund (RAV) ist auch in anderen Standorten von wesentlicher Bedeutung, insbesondere im Zusammenhang mit der Einbindung von Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der betrieblichen Phasen in den BSO-Maßnahmen an den einzelnen Schulstandorten (siehe hierzu Punkt 6.3.6). Eine enge Abstimmung der Aktivitäten der jeweiligen RAV mit den BSO-Teams an den Schulen ist daher in den regionalen Kooperationsvereinbarungen beispielsweise der Standorte Steglitz-Zehlendorf, Mitte, Lichtenberg, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf vorgesehen.

Die Berücksichtigung vorhandener bezirklicher Besonderheiten und die damit verbundene Option, auf vorhandenen Strukturen aufzubauen, kann als ein besonderes Merkmal der Jugendberufsagentur Berlin gesehen werden. Der **Staatssekretär für Bildung, Mark Rackles**, betonte im Experteninterview, dass die JBA ein „lebendes System“ sei. Die Erwartung sei, dass am Ende des Ausgestaltungsprozesses, alles in diesem System landen werde. Auf dem Weg dahin könnten die Bezirke aber unterschiedlich vorgehen.

6.4 Zusammenfassung

Seit November 2016 ist die Jugendberufsagentur Berlin in allen Berliner Bezirken mit einem Standort vertreten. Bezirkliche Besonderheiten zeigen sich insbesondere bei der Integration bereits etablierte Institutionen wie Jugendberatungshäuser und anderer Beratungsangebote in die Struktur der JBA. Grundlage der JBA Berlin bildet die landesweite Kooperationsvereinbarung, die als zentrale Mindestbedingung für die erfolgreiche Implementierung einer Jugendberufsagentur in Berlin zu sehen ist. Ebenso zentral sind die beschlossenen einheitlichen Mindeststandards, auf deren Grundlage die Bezirke darüber hinausgehende Angebote in regionalen Prozesshandbüchern vereinbaren konnten. Die Analyse der Prozesshandbücher zeigt, dass die Zusammenarbeit in den einzelnen Standorten teilweise deutlich über eine Erbringung der jeweiligen Leistungen zur beruflichen und sozialen Integration durch die einzelnen Partner in einer gemeinsamen Beratungseinrichtung hinausgeht. Die Bündnispartner der JBA Berlin haben sich darauf verständigt, ihre Leistungen abgestimmt zu erbringen. Über erforderliche Unterstützungsmaßnahmen wird in gemeinsamen Fallbesprechungen entschieden. Eine systematische und kontinuierliche Vernetzung entsprechend eines

[167] Vgl. hierzu das Regionale Prozesshandbuch, Standort Marzahn-Hellersdorf, S. 141f.
[168] Vgl. hierzu das Regionale Prozesshandbuch, Standort Marzahn-Hellersdorf, S. 143f.

„One-Stop-Government“ ist als verbindliches Leitziel in der landesweiten Kooperationsvereinbarung verankert.
Wesentlichen Strukturmerkmale der JBA Berlin werden in den Mindeststandards festgelegt. Diese umfassen die Definition der Zielgruppe der JBA Berlin, Ausführungen zu gemeinschaftlichen Aufgaben der JBA Berlin, zu gemeinsamen Fallbesprechungen und Abstimmungen zur Erstellung individueller Förder- und Unterstützungspläne, Informationen zum Personaleinsatz in den regionalen Standorten, eine ausführliche Darstellung der Leistungen der Partner für die Zielgruppe der Jugendberufsagentur untergliedert nach Rechtskreisen.[169] Ebenso geregelt ist die Zusammenarbeit zwischen der JBA und der schulischen Ebene sowie weitere bezirkliche Leistungen.
Damit kann die JBA Berlin auf umfassend ausgearbeitete Qualitätsstandards zurückgreifen. Die Art und Weise der Umsetzung sowie die daraus resultierenden Anpassungen werden Gegenstand der begleitenden Evaluation sein.

[169] Beratungs- und Eingliederungsleistungen nach SGB II/SGB III; Angebote und Leistungen der Jugendhilfe SGB VIII; Angebote und Leistungen der Bezirke zu sozialintegrativen Leistungen SBG II 16a; Angebote und Leistungen der Berater/innen der beruflichen Schulen.

7. Erste Schlussfolgerungen und Ausblick

Der vorliegende Zwischenbericht gibt den Stand der Evaluation zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder (Februar 2017). Er integriert die ersten Erkenntnisse aus den Dokumentenanalysen sowie der Experteninterviews und soll als Ausgangspunkt der weiteren Evaluationsschritte verstanden werden. In diesem abschließenden Teil werden erste Erkenntnisse dargestellt, was bislang in Berlin erreicht wurde, auf welche Herausforderungen die Jugendberufsagentur Berlin trifft und welche Lösungsansätze im Rahmen der spezifischen Berliner Rahmenbedingungen gefunden wurden.

7.1 Was wurde bislang erreicht?

Bei der Entwicklung der Jugendberufsagentur konnte Berlin aufgrund seiner besonderen zweistufigen Verwaltungsstruktur auf kein einfach übertragbares Vorbild zurückgreifen. Dennoch wurde das Ziel erreicht unter Einbeziehung der Regionaldirektion Berlin Brandenburg, der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Senatsverwaltungen und der Bezirke eine gemeinsame Struktur der Jugendberufsagentur zu schaffen und den vorgesehenen Zeitplan der Eröffnung einzuhalten. Mit dem Standort Mitte wurde am 14.11.2016 der letzte der 12 Standorte eröffnet.

Eine besondere Herausforderung war es, die berlinspezifische Struktur der Kooperationspartner/innen zu berücksichtigen. Diese waren auf der Landesebene zwei Senatsverwaltungen (Senatsverwaltung für Arbeit und Senatsverwaltung für Bildung) mit drei Arbeitsbereichen: Arbeit, Bildung und Jugend. Auf Seiten der Bundesagentur für Arbeit waren die drei Agenturen für Arbeit (Nord, Mitte, Süd) und Regionaldirektion Berlin-Brandenburg beteiligt. Auf der bezirklichen Ebene wurden alle 12 Bezirksbürgermeister/innen und die 12 Jobcenter als gemeinsame Einrichtung der Bezirke und der zuständigen Agenturen für Arbeit einbezogen.

Die Jugendberufsagentur Berlin verfügt an allen 12 Standorten grundsätzlich über die gleiche Angebotsstruktur. Alle drei Rechtskreise (SGB II, III und VIII) sind an jedem Standort unter einem Dach vertreten (One-Stop-Government). Ein gemeinsamer Empfangsbereich leitet die ankommenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hilfe eines Schlüsselkatalogs zu ihrem Ansprechpartner oder ihrer Ansprechpartnerin. Die Mitarbeiter/innen der Agenturen für Arbeit sind für Eingliederungs- und Beratungsleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III zuständig, die Jobcenter/gE für Eingliederungs- und Beratungsleistungen nach § 16f SGB II.[170] Die Bezirksämter bieten Leistungen der individuellen Förderung und Beratung nach dem SGB VIII durch Beraterinnen und Berater für die Jugendhilfe an.

Darüber hinaus finden sich an allen Standorten der Berliner Jugendberufsagentur beratende unterstützende sozialintegrative Leistungen der Bezirke nach § 16a SGB II, insbesondere

[170] § 16f SGB II Freie Förderung

Erstberatungen. Diese sozialintegrative Leistungen umfassen eine psychosoziale Betreuung und Drogen- und Schuldnerberatung, die zu bestimmten Sprechzeiten an jedem Standort in den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur angeboten wird. Auch dieses Angebot, das den Ansatz einer ganzheitlichen Beratung unterstreicht, kann als Besonderheit des Berliner Ansatzes hervorgehoben werden.
Ebenfalls integriert wurde der Aspekt der „aufsuchenden Beratung", zu dem im Landesbeirat am 28.09.2016 durch die Senatsverwaltung für Arbeit ein Konzept vorgelegt wurde und eine Weiterentwicklung dieses Konzeptes auf regionaler Ebene derzeit vorbereitet wird.
Ebenso als Berliner Besonderheit hervorzuheben ist, dass die für Bildung zuständige Senatsverwaltung an allen regionalen Standorten über eigene Berater/innen präsent ist. Diese „Berater/innen berufliche Schulen" bieten berufliche Orientierung und Beratung in Fragen schulischer Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sowie Beratung von jungen Menschen, deren Schullaufbahn noch nicht beendet und bei denen ein Beratungsbedarf zu schulischen Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden ist, an.

Dieses durch die Jugendberufsagentur Berlin vorgehaltene, alle Rechtskreise umfassende Beratungsangebot „unter einem Dach" und – je nach baulichen Gegebenheiten – oftmals auch auf einem Flur, bedeutet für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beratungsbedarf eine deutliche Verbesserung. Neben den verkürzten Wegen für die ratsuchenden jungen Menschen bietet die Zusammenarbeit unter einem Dach auch das Potential, dass die Mitarbeiter/innen der einzelnen Rechtskreise einfacher in einen Wissens- und Erfahrungsaustausch treten können. Diese informelle kollegiale Beratung rückt – auch jenseits der vorgesehenen Fallkonferenzen – deutlich in den Vordergrund und das allgemeine, zunächst auf die eigene Institution bezogene Beratungswissen wird durch den Austausch mit den neuen Kolleg/innen deutlich erweitert. Es ist davon auszugehen, dass sich hierdurch auf lange Sicht Synergieeffekte und eine Qualitätssteigerung der Beratung einstellen werden.

7.2 Erfolgsfaktoren bei der Entstehung der JBA Berlin

Für die Erzielung einer hohen Akzeptanz des Konzepts der Jugendberufsagentur waren folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:

Zum grundsätzlichen Handlungsbedarf für ein solches Vorhaben bestand ein breiter Konsens im politischen Raum wiewohl in der konkreten Ausgestaltung unterschiedliche Gewichtungen und Schwerpunksetzungen im Diskussionsprozess eingebracht worden sind. Die Zielsetzung, alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine Ausbildung oder ein Studium zu bringen und dieses auch erfolgreich abzuschließen, führte zu einer breiten Zustimmung für das Projekt und konnte über Parteigrenzen und institutionelle Grenzen hinweg überzeugen. Die Unterstützung seitens der höchsten politischen Ebene (neben der Landesregierung auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit) verstärkte diesen Effekt und gab den handelnden Akteuren ge-

nügend Rückhalt in den Aushandlungsprozessen. Der grundsätzliche Wille, eine Jugendberufsagentur einzurichten, war in der Landesregierung, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, in den meisten Bezirken und auf Seite der Sozialpartner und der Wirtschaft sehr hoch. Dies alles zusammen begünstigte die Aushandlung von Kompromissen und gemeinsamen Qualitätsstandards und beschleunigte den Prozess erheblich.

Die Verständigung auf einen gemeinsamen Qualitätsrahmen für alle Standorte gleichermaßen war vor allem für die überregionalen Akteure ein elementares Ziel, dass es zu erreichen galt. Denn nur durch einheitliche Mindeststandards kann flächendeckend ein qualitativ gleichwertiges Angebot für alle jungen Menschen in Berlin gewährleistet werden.
Für die Zustimmung der Bezirke war es an dieser Stelle entscheidend, dass ihnen zusätzlich eigenständige Gestaltungsoptionen für bezirkliche Spezifika eingeräumt wurden und damit u.a. bereits bewährte Strukturen in die Umsetzung integriert werden konnten.

Damit berücksichtigte das Berliner Konzept eine wesentliche Empfehlung aus dem Fachdiskurs, die bei gleichzeitiger Wahrung von Qualitätsmindeststandards eine Anpassung an lokalen Gegebenheiten empfiehlt, um den Erfolg einer Jugendberufsagentur zu unterstützen.[171]

In den Experteninterviews wurden weitere wichtige Faktoren für den erfolgreichen Start der Jugendberufsagentur beschrieben:
So sei das Projekt-Kernteam immer zuversichtlich hinsichtlich des Erfolgs des Vorhabens geblieben und entwickelte in vielen Gesprächen und Terminen das Konzept der Landeskooperationsvereinbarung, die um bezirkliche Vereinbarungen ergänzt werden kann. Alle Akteure auf überregionaler und regionaler Ebene konnten so in den Prozess einbezogen und mitgenommen werden. Das deutlich spürbare Engagement der auf der fachlichen Ebene damit befassten Akteure aus den beiden Senatsverwaltungen und der Regionaldirektion und ihre gemeinsame Zielstellung hätten darüber hinaus eine wichtige positive Ausstrahlung auf den Gesamtprozess ausgeübt.

Bei den Bezirken und den beteiligten Institutionen auf regionaler Ebene habe die Erkenntnis, nicht in einer neuen Institution aufgehen zu müssen, ggf. vorhandene Vorbehalte relativiert. Die nun gefundene „Tür an Tür"-Lösung ermögliche maximale Synergien und könne vorhandene Ressourcen unter ein gemeinsames Dach stellen, ohne dabei die Autonomie über die Verwaltung dieser Ressourcen aufgeben zu müssen.

[171] Vgl. Beierling, B. (2016): Eckpunkte und Kriterien für Jugendberufsagenturen aus Sicht der Jugendsozialarbeit. In: Alte Pfade, neue Wege, ein Ziel: Gelingende Übergänge in den Beruf. Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit Nr. 16, November 2016,S. 13.

7.3 Herausforderungen und angewandte Lösungsansätze

Wie bereits in Kapitel 4 am Beispiel der bundesweit bestehenden Ansätze zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf dargelegt wurde, bestehen sowohl für die *individuelle* Bildungs- und Übergangsbegleitung als auch die Ausgestaltung eines *strukturellen* Übergangsmanagements spezifische Herausforderungen. Im Konzept der Jugendberufsagentur Berlin wurden hierzu Lösungsansätze erarbeitet, die im Folgenden zusammengefasst und einer ersten Bewertung unterzogen werden.

Institutionelle Herausforderungen

1. Rechtskreisübergreifende Abstimmung

Am Übergang von der Schule in den Beruf sind die Zuständigkeiten für die Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren auf drei Sozialleistungsträger verteilt: die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter g/E[172] sowie die örtlichen Träger der Jugendhilfe.[173] Diese Akteure arbeiten auf Grundlage von drei Rechtskreisen (SGB II, SGB II und SGB VIII), die verschiedene Gesetzeslogiken verfolgen (Versicherungsleistung finanziert von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, steuerfinanzierte Grundsicherung bzw. Recht auf Erziehung und eigenverantwortliche Persönlichkeitsentwicklung). Aufgrund dessen werden zum Teil divergierende Zielsetzungen und Interessen verfolgt. Auch ist die Förderung gesetzlicher Leistungen aus unterschiedlichen „Quellen" nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, wodurch eine Kooperation der Träger und die Verzahnung von Angeboten und Maßnahmen zusätzlich erschwert werden. Dies kann dazu führen, dass Jugendliche und junge Erwachsene gleichzeitig von mehreren Trägern betreut werden, diese davon aber keine Kenntnis haben. Maßnahmen können auf unterschiedliche Lernziele fokussieren, Angebote können doppelt erfolgen, unterschiedliche Prioritäten werden gesetzt und sogenannte „Maßnahmekarrieren" können die unintendierte Folge sein. Dies kann beim jungen Menschen im schlimmsten Fall zu Überforderung oder Motivationsverlust führen. Brüche im Beratungsprozess, Mehrfachberatungen und daraus folgend eine mangelhafte Unterstützung in diesem wichtigen Prozess am Übergang von der Schule in den Beruf sind häufig die Folge.

Lösungsansatz der Jugendberufsagentur Berlin

In Berlin wird die Jugendberufsagentur als eine „von den beteiligten Institutionen gemeinsam betriebene Einrichtung mit jeweils einer Anlauf- und Beratungsstelle in jedem Bezirk, in der Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg gemeinsam und umfassend beraten, unterstützt und bei Bedarf auch eng begleitet werden (‚Beratung und Hilfestellung aus einer Hand')" definiert.[174] Grundlage der Jugendberufsagentur in Berlin ist folgerichtig die rechts-

[172] g/E steht für „Gemeinsame Einrichtung" von Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger (in Berlin die Bezirksämter) für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.
[173] In Berlin sind das die Bezirksämter.
[174] Das Berliner Abgeordnetenhaus (2015): Jugenderwerbslosigkeit bekämpfen – Fachkräfte sichern I: Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin. Drucksache 17/2188, S. 3

kreisübergreifende Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit (SGB III), der Jobcenter/gE (SGB II), der Jugendhilfe (SGB VIII) und eine enge Einbeziehung der Schulen.
Die in Berlin erreichte Zusammenarbeit unter einem Dach in einem „One Stop Government" ermöglicht zukünftig an den 12 Standorten der Jugendberufsagentur eine engere Verzahnung der vorhandenen Angebote und bietet die Chance für rechtskreisübergreifende, anlassbezogene Fallbesprechungen. Das Ziel, für Jugendliche und junge Erwachsene ein Unterstützungskonzept aus einer Hand zu erarbeiten, kann so deutlich einfacher erreicht werden. Darüber hinaus bietet die Einrichtung einer Jugendberufsagentur die Verstärkung des Wissensaustauschs zwischen den Institutionen. Auch für die Mitarbeitenden bieten sich nun kurze Wege und direkte Ansprechpartner/innen aus den anderen Rechtskreisen. Es ist daher zu erwarten, dass sich auf lange Sicht hier Synergien ergeben werden.
Eine weitere Chance der Bündelung unter einem Dach liegt darin, durch die enge Zusammenarbeit eine umfassendere, ganzheitlichere Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erreichen. Die an allen Standorten der Berliner Jugendberufsagentur durch die Bezirksämter angebotenen **sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II** bilden eine wichtige Ergänzung des Beratungsportfolios. Sie umfassen eine psychosoziale Betreuung, Drogen- und Schuldnerberatung, die zu bestimmten Sprechzeiten an jedem Standort in den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur angeboten wird. Auch hier ist davon auszugehen, dass sich langfristig positive Effekte zeigen werden.

2. Intransparenz der vorhandenen Angebote

Das Beratungs- und Maßnahmeangebot, das allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang von der Schule in den Beruf Unterstützung bieten soll, ist sehr umfassend. Neben Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und der Jugendhilfe bestehen diverse zusätzliche Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- oder Landesebene und eine bunte, in jedem Bezirk unterschiedlich gewachsene „Beratungslandschaft" aus kommunalen und freien Trägern. Dies führt zu einer für alle Akteure intransparenten Angebotslandschaft. Weiter erschwert wird eine Übersicht durch zeitlich befristete Projekte und Förderprogramme.
Eine Sichtung und Abstimmung der vorhandenen Maßnahmen am Übergang durch alle beteiligten Akteure ist daher dringend geboten.

Lösungsansatz der Jugendberufsagentur Berlin

In der Organisationsstruktur der Berliner Jugendberufsagentur sind Gremien als Instrumente vorgesehen, um zu einer alle Akteure berücksichtigenden Angebotsabstimmung zu kommen. Der **Landesbeirat** wird in regelmäßigen Abständen „landesweit geltende(n) Grundsatzfragen der Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Berlin unter Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner erörtern und ist für die Koordination der JBA Berlin verantwortlich".[175] Die Vereinbarungspartner nehmen in gemeinschaftlicher Verantwortung die

[175] Das Berliner Abgeordnetenhaus (2015): Jugenderwerbslosigkeit bekämpfen – Fachkräfte sichern I: Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin. Drucksache 17/2188, S. 6. Der Landesbeirat setzt sich zusammen aus Vertre-

Koordinierung und Abstimmung von Aktivitäten und Maßnahmen des Landes und der Agenturen für Arbeit zur Berufs- und Studienorientierung, zur Förderung der Berufsausbildungsvorbereitung und der Berufsausbildung und Absicherung des Ausbildungs- und Maßnahmenerfolges unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Budgetverantwortung sowie regionaler Bedarfe wahr (§ 3 der Landeskooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der JBA Berlin). [176]
Es wird zu beobachten sein, ob diese Instrumente geeignet sind, um einerseits kurz- und mittelfristig zu einem abgestimmten und transparenten Unterstützungsangebot im Land Berlin zu kommen. Andererseits wird sich zeigen müssen, ob und wie es über die enge Einbindung der Sozialpartner gelingen kann, ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und die Bereitschaft der Unternehmen, auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit „Startschwierigkeiten" eine Chance anzubieten, zu steigern.

3. Lokale Besonderheiten berücksichtigen

Auch wenn sich der Übergang von der Schule in den Beruf bundesweit für viele Jugendliche und junge Erwachsene schwierig gestaltet, hat sich gezeigt, dass eine bundesweit einheitliche Vorgabe der Übergangsgestaltung nicht sinnvoll ist. Zu unterschiedlich sind die jeweiligen regionalen Rahmenbedingungen. Eine einfache Übertragung des „Hamburger Modells" der Jugendberufsagentur ist nicht möglich.

Lösungsansatz der Jugendberufsagentur Berlin

Der Berliner Ansatz der Jugendberufsagentur sieht die Berücksichtigung der vorhandenen bezirklichen Rahmenbedingungen bei gleichzeitiger Wahrung grundlegender Qualitätsstandards vor. Bezirkliche Besonderheiten, die über die allgemeine Kooperationsvereinbarung und das allgemeine Handbuch der Mindeststandards[177] hinausgehen, können in den regionalen Kooperationsvereinbarungen und den regionalen Prozesshandbüchern aufgenommen werden. Die lokalen Akteure können also – trotz zentraler Vorgaben – eigene Gestaltungsoptionen nutzen. Die damit verbundene Erwartung liegt in einer hohen Identifikation der Bezirke mit dem Konzept der Jugendberufsagentur und einer nachhaltigen Integration in bezirkliche Strukturen. Die Beibehaltung einer einheitlichen Angebotsstruktur und Außendar-

---

terinnen und Vertretern der unmittelbar beteiligten Senatsverwaltungen (die für Bildung, Jugend sowie Arbeit und Berufliche Bildung zuständige SenBildJugWiss und SenArbIntFrau), der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der Unternehmensverbände, der Kammern als zuständige Stellen für Berufsbildung, der Gewerkschaften, einzelner Bezirke sowie des Landesausschusses für Berufliche Bildung (LAB) und des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA)..

[176] Die Planungsgruppe setzt sich aus einer Vertretung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der für Bildung und Jugend zuständigen Senatsverwaltung(en), der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung aus dem Zuständigkeitsbereich der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik und den Bezirken zusammen.

[177] Im Handbuch zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation in der JBA Berlin werden die landesweit einheitlichen Elemente zusammengefasst. Über diese Standards hinausgehende Regelungen werden in den regionalen Kooperationsvereinbarungen bzw. in regionalen Prozessbeschreibungen festgehalten. Das Handbuch enthält die zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit abgestimmten Fachkonzepte. Diese sind nach spätestens zwei Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

stellung in allen Bezirken ist auf der anderen Seite ein wichtiger Beitrag, um die Jugendberufsagentur auf Landesebene bekannt zu machen und als zentrale Anlaufstelle am Übergang Schule – Beruf zu etablieren. Im weiteren Verlauf der Evaluation wird u.a. der Frage nachzugehen sein, welche Gestaltungspielräume von den Bezirken genutzt werden und welche Auswirkungen das Konzept der Jugendberufsagentur auf bezirkliche Strukturen ausübt.

Herausforderungen für Jugendliche und junge Erwachsene

Auch auf der individuellen Ebene gestaltet sich der Übergang von der Schule in den Beruf in vielen Fällen schwierig und es zeigen sich vielfältige Gründe und Problemlagen, denen differenziert begegnet werden muss. Dieses sollen im Folgenden kurz skizziert werden.

1. Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

In Berlin wird jeder dritte Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst, wobei etwa die Hälfte der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen keinen (sofortigen) Zugang zu einer neuen Ausbildungsstelle findet[178]. Hierfür gibt es vielfache Ursachen, die differenziert zu betrachten sind. Sie reichen von einer – häufig von Seiten der Betriebe – angeführten „ mangelnden Ausbildungsreife“[179], unrealistischen Berufsvorstellungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und persönlichen oder organisatorischen Konflikten der Auszubildenden mit dem ausbildenden Betrieb. Auch die Qualität der Ausbildung und die damit verbundene mangelnde Attraktivität kann ein Grund für eine vorzeitige Vertragslösung sein.[180]

Lösungsansatz der Jugendberufsagentur Berlin

Um die vielfältigen Gründe für eine vorzeitige Ausbildungsvertragslösung anzugehen, braucht es eine gut abgestimmte Gesamtstrategie. Die passgenauen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Jugendberufsagentur und die im Rahmen des Berliner Landeskonzept für Berufs- und Studienorientierung frühzeitig ansetzende Berufsorientierung (s.u.) können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, Abbrüche zukünftig zu reduzieren.

2. Unkonkrete/unrealistische Berufsvorstellungen

Eine vorzeitige Auflösung eines Ausbildungsvertrages (oder der Abbruch des Studiums, auch hier sind die Quoten bundes- wie landesweit sehr hoch) kann auch in einer ungenügenden frühzeitigen beruflichen Orientierung begründet sein. Bei fehlender Unterstützung oder falschen Erwartungen durch das soziale Umfeld fällt es vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bislang schwer, bereits in der Schule eine fundierte Entscheidung über ihre zukünftige berufliche Laufbahn zu fällen. Unrealistische oder unklare Berufsvorstellungen sind die Folge.

---

[178] Im Land Berlin lag die Quote der vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen bei 33,4% im Jahr 2014. Vgl. IAB (2016) Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in Berlin-Brandenburg, S. 20.

[179] Vgl. Eberhard, V; Ulrich, J.G. (2013): Mangelnde Ausbildungsreife - ein umstrittenes Thema /In: Appel, W.; Michel-Dittgen, B. [Hrsg.] Digital Natives : was Personaler über die Generation Y wissen sollten, S. 49-61.

[180] Vgl. Uhly, A. (2015): Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung: Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik.

Lösungsansatz der Jugendberufsagentur Berlin

An allen regionalen Standorten der Berliner Jugendberufsagentur bieten die „Berater/innen berufliche Schulen" berufliche Orientierung und Beratung in Fragen schulischer Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten und zu schulischen Entwicklungsmöglichkeiten an. Darüber hinaus wird die systematische Berufsorientierung in die Arbeit der Jugendberufsagentur einbezogen[181]. Dies wird durch eine enge Verzahnung mit dem zeitgleich entwickelten **Landeskonzept für Berufs- und Studienorientierung** ermöglicht. Ziel ist es, dass die Mitarbeiter/innen der Jugendberufsagentur systematisch die durch die Berufs- und Studienorientierungsprozesse erstellten individuellen Portfolios der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nutzen. Das Landeskonzept macht auch deutlich, dass der Berufs- und Studienorientierungsprozess der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergang Schule – Beruf bereits vier Jahre vor Schulabgang ansetzen und am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 10 zu einer konkreten Anschlussperspektive führen soll. Betriebserkundungen und Praktika, die bereits ab Schuljahrgangsstufe 7 angeboten werden, können helfen, gegenseitige Berührungsängste oder Vorurteile abzubauen, nachhaltige Interessen zu wecken und „beiderseitige Klebeffekte" zu generieren.

Das Landeskonzept für Berufs- und Studienorientierung wird erweitert um die **Berliner vertiefte Berufsorientierung (BVBO 2.0**.)[182] und das Programm **Komm auf Tour** [183]des Landes Berlin, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Bundesagentur für Arbeit. Weiterhin wird derzeit an 88 Berliner Schulen das **ESF Bundesprogramm „Bildungsketten"** umgesetzt.[184] „Dualem Lernen" kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Dabei pflegen die Schulen besondere Kooperationen mit Betrieben oder Trägern der Berufsvorbereitung und unterstützen somit ein praxisbezogenes und berufsorientiertes Lernen.

3. Lange Verweildauer im Übergangssystem

Sofern sie nicht ungelernt beschäftigt werden, finden viele Jugendliche und jungen Erwachsene ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz oder nach einem Ausbildungsabbruch Eingang in Maßnahmen zur Berufsausbildungsorientierung und -vorbereitung sowie der Berufsausbildung im dritten, sogenannten Übergangsbereich des Ausbildungsmarkts. In Berlin liegt der Anteil der Zugänge zum Übergangsbereich bei 7% Prozent.[185] Laut integrierter

---

[181] Siehe Landeskonzept der Berufs- und Studienorientierung Berlin (2015), S. 10ff.

[182] Vgl. www.bvbo-berlin.de (Letzter Zugriff: 06.02.2017).

[183] Vgl. http://www.komm-auf-tour.de/startseite/ (Letzter Zugriff: 06.02.2017).

[184] Vgl. http://www.bildungsketten.de/de/392.php (Letzter Zugriff: 06.02.2017). Die durch das BMBF und das BMAS geförderte „Initiative Bildungsketten" wird auch zukünftig weiter ausgeweitet und in der Fläche sichtbarer gemacht werden. Ziel ist es auch hier, Jugendliche länger und dauerhafter zu begleiten. Auf der im November 2016 stattgefundenen Konferenz „Jugendliche stärken, Übergänge schaffen, Zukunft gestalten" wird verkündet, dass Bund und Länder sich für den Erfolg der Initiative Bildungsketten noch intensiver beraten müssten. Ziel sei es, Vereinbarungen mit allen 16 Ländern anzustreben um eine ressortübergreifende Kooperation zu erreichen Vgl. http://www.bildungsketten.de/konferenz2016 (Letzter Zugriff: 06.02.2017).

[185] Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt liegt dieser Wert nur etwa halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Vgl. Dionisius, Illiger, Schier (2016): Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Übergänge in den Bundesländern

Ausbildungsberichterstattung des Bundesinstituts für Berufsbildung befanden sich demnach im Jahr 2014 6.250 junge Berliner/innen in Maßnahmen des Übergangsbereichs.[186]
Das durchschnittliche Eintrittsalter in eine berufliche Ausbildung liegt in Berlin mit 21,2 Jahren deutlich über dem Bundesdurchschnitt.[187] Die genaue Berechnung der durchschnittlichen Verweildauer im Übergangssystem ist aufgrund der vorhandenen Datenlage problematisch. Deutlich ist aber, dass zu viele Jugendliche und junge Erwachsene im Übergangssystem „geparkt" werden, weil es direkt nach dem Schulabgang keinen passenden Ausbildungsplatz gibt, Kompetenzen nicht ausreichend ausgeprägt sind, der Zugang zu einem betrieblichen Ausbildungsplatz als zu schwierig wahrgenommen wird etc.

Lösungsansatz der Jugendberufsagentur Berlin
Mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur wird das Ziel verfolgt, die Verweildauer im Übergangssystem zu verringern und eine schnellere Vermittlung in Ausbildungsberufe zu gewährleisten[188]. Dies soll insbesondere durch eine bessere Abstimmung im Beratungs- und Orientierungsprozess und eine passgenauere Angebotsstruktur erreicht werden.

4. Intransparenz der vorhandenen Angebote
In einer von Unsicherheit geprägten Orientierungsphase des Übergangs nach der Schule ist das vorhandene Beratungs- und Maßnahmeangebot für viele junge Menschen, aber auch für deren Eltern, nicht leicht zu erfassen. Die Vielzahl an Maßnahmen, die verschiedenen Trägerstrukturen und Beratungszugänge erschweren eine Orientierung, so dass Unterstützungsangebote durch die jungen Menschen eher als „Maßnahmedschungel" wahrgenommen werden und eine Überforderung und Desorientierung eintritt.

Lösungsansatz der Jugendberufsagentur Berlin
Bereits ab Klassenstufe 7 kommen die Schülerinnen und Schüler der Berliner integrierten Sekundarschulen mit den Teams der Berufs- und Studienorientierung (BSO-Teams) in Kontakt. Diese geben Unterstützung bei der Berufs- und Studienorientierung und machen auch die Institution der Jugendberufsagentur bei den Schülerinnen und Schülern bekannt und vermitteln bei Bedarf einen Termin in der JBA. An den Standorten der JBA Berlin leitet ein gemeinsamer Empfangsbereich die ankommenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hilfe eines Schlüsselkatalogs zu ihrem Ansprechpartner oder ihrer Ansprechpartnerin. Damit wurde in jedem Berliner Bezirk eine zentrale Anlaufstelle für ratsuchende Jugendliche und junge Erwachsene (und ihre Erziehungsberechtigten) geschaffen, die entweder selber eine Beratung vornehmen kann oder an die entsprechenden Stellen vermittelt.

[186] Vgl. Statistisches Bundesamt, Arbeitsunterlage integrierte Ausbildungsberichterstattung 2014, S. 7. Die Zahlen der Integrierten Ausbildungsberichterstattung beinhalten nur Maßnehmen im Rahmen des SGB III. Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des SGB II oder des SGB VIII werden dort nicht erfasst.
[187] Vgl. https://www.bibb.de/datenreport/de/2014/19511.php (Letzter Zugriff: 06.02.2017).
[188] Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?" (2014), S.18.

5. Multiple gleichzeitige Problemlagen

Besonders die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen weist oftmals multiple Problemlagen auf. Ein nicht erfolgreich gemeisterter Übergang in eine Ausbildung kann auch durch gesundheitliche Probleme wie Drogenabhängigkeit, eine nicht adäquate Wohnsituation (Couch-Hopping), eine prekäre finanzielle Situation (alleinerziehende Eltern, Schulden), eine belastete familiäre Situation oder mangelnde Unterstützung aus dem Elternhaus bedingt sein.

Lösungsansatz der Jugendberufsagentur Berlin

Multiple Problemlagen können nur durch das enge Zusammenwirken der jeweiligen Akteure erfolgreich gemeistert werden. Der in Berlin umgesetzte Einbezug der sozialintegrativen Leistungen nach SGB II 16a ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Eine stundenweise Anwesenheit der Berater-/innen ermöglicht einerseits eine direkte Weiterleitung von betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber darüber hinaus auch einen kollegialen Wissenstransfer und die Sensibilisierung für komplexe Situationen. Allerdings muss geprüft werden, ob die im Rahmen der Jugendberufsagentur angebotenen Beratungsleistungen auch die entsprechende Zielgruppe ausreichend erreichen können. Die Zielgruppe der durch das System nicht mehr erreichbaren Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die als „entkoppelt" oder NEET[189] bezeichnet werden, werden voraussichtlich nicht aus eigenem Antrieb die Jugendberufsagentur aufsuchen. Hierfür sind Ansätze der aufsuchenden Arbeit wichtig, die auch im Berliner Konzept der Jugendberufsagentur vorgesehen sind, deren Umsetzung jedoch noch sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Auch individuelle Mentoring – oder Coachingangebote können hier einen wichtigen Ansatzpunkt bilden. Hier bietet das Landesprogramm Mentoring eine vorhandene Struktur, in der ehrenamtliches Mentoring am Übergang sowie während der Ausbildung angeboten und durch hauptamtliche Projektverantwortliche koordiniert wird.[190]

7.4 Ausblick und weitere evaluationsleitende Fragestellungen

Durch die mit der Evaluation der Jugendberufsagentur verfolgten Fragestellungen wird im Umsetzungsprozess weiter nachvollzogen werden können, inwiefern die derzeit bestehenden Erwartungen an die Jugendberufsagentur Berlin mit den hier vorgestellten Ansätzen erreicht werden können. Dabei werden sowohl die Umsetzungsformen des Gesamtkonzeptes als auch die in den Bezirken vorgenommenen Ergänzungen und die die Arbeit an den einzelnen Standorten beeinflussenden lokalen Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden.

[189] Der Begriff NEET (Not in Education Employment or Training) bezeichnet den Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen der „weder einer Beschäftigung nachgeht noch sich in Ausbildung bzw. Bildung befindet"(BMAS 2014:11) Dieser NEET-Indikator betrug im Jahr 2012 für Deutschland 7,1%, was einer Personenzahl von 640.000 Personen entspricht (BMAS 2014:11).

[190] www.azubi-mentoring-berlin.de (Letzter Zugriff: 06.02.2017).

Fragen nach längerfristigen Synergien der Zusammenarbeit der drei Rechtskreise unter einem Dach sowie die Erfahrungen in der Kooperation und Koordination der Arbeit an den einzelnen Standorten werden ebenfalls durch die Evaluation zu erfassen sein**.** Die neue Landesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag vom 08.12.2016 dafür ausgesprochen, eine rechtskreisübergreifende Qualifizierung des in der JBA Berlin tätigen Personals der Partner und die Öffnung der JBA Berlin auch für junge Menschen aus dem Fallmanagements zu erreichen.[191] Ob Vorhaben geeignet sind, um kurz- und mittelfristig zu einem abgestimmten und transparenten Unterstützungsangebot im Land Berlin zu kommen, wird zu beobachten sein. Auch wird sich zeigen, ob und wie es über die enge Einbindung der Sozialpartner gelingen kann, das diese ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und ob die Bereitschaft der Unternehmen, auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit „Startschwierigkeiten" eine Chance anzubieten, sich steigern lässt.
Die **Verzahnung der Prozesse der Berufs- und Studienorientierung mit dem System der Jugendberufsagentur** ist ein weiterer für die Evaluation wichtiger Bereich. Das Berliner Landeskonzept ist eng verbunden mit den passgenauen Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Jugendberufsagentur. Inwiefern die frühzeitig ansetzende Berufsorientierung (s.u.) einen Beitrag dazu leisten wird, Ausbildungsabbrüche zukünftig zu reduzieren, die Verweildauer im Übergangsbereich zu verringern und einen erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung zu fördern, wird ebenfalls zu prüfen sein.

In welchem Umfang die Jugendberufsagentur auch dem Anspruch einer umfassenderen, **ganzheitlicheren Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen** gerecht werden kann, ist ebenfalls zu erheben. Zu Fragen ist dabei insbesondere, welche Grundvoraussetzungen geschaffen werden müssen, um auch Jugendliche und junge Erwachsene mit multiplen Problemlagen Unterstützung bieten zu können und diese dauerhaft zu erreichen.

So soll laut Koalitionsvertrag auf Wunsch des Landes Berlin in einem nächsten Schritt der Wirkungskreis der Jugendberufsagentur auf „Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen erweitert" werden und ein Ausbau der Jugendberufshilfe sowie eine verstärkte Anbindung sozialintegrativer Leistungen erfolgen.[192] Im Koalitionsvertrag ebenfalls benannt wird für die Zukunft der Aufbau bezirksübergreifender Angebote der aufsuchenden Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur[193]. Es besteht die Überlegung, dazu eine mobile Jugendberufsagentur als weitere Einrichtung einzusetzen.

---

[191] Koalitionsvertrag „Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin, und DIE LINKE, Landesverband Berlin, und BÜNDNIS 90/ Die Grünen, Landesverband Berlin, für die Legislaturperiode 2016-2021", S. 15.
[192] Koalitionsvertrag „Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin, und DIE LINKE, Landesverband Berlin, und BÜNDNIS 90/ Die Grünen, Landesverband Berlin, für die Legislaturperiode 2016-2021, S. 15
[193] Koalitionsvertrag „Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin, und DIE LINKE, Landesverband Berlin, und BÜNDNIS 90/ Die Grünen, Landesverband Berlin, für die Legislaturperiode 2016-2021", S. 123.

Dass die Jugendberufsagentur auf gesellschaftliche Änderungen eingehen muss und als lebendiger Prozess gestaltet wird, wird durch bereits erfolgten Ergänzungen im Hinblick auf junge Geflüchtete deutlich: Das Handbuch der Mindeststandards wurde am 18.05.2016 angepasst, um der Integration junger Geflüchteter besser gerecht werden zu können. Junge Geflüchtete im Rechtskreis des SGB II werden nun durch spezialisierte Integrationsfachkräfte U25 für Flüchtlinge beraten, die Berufsorientierung und berufliche Beratung erfolgt durch die spezialisierten Fachkräfte U25 für Flüchtlinge in den Agenturen für Arbeit. Die Beratung kann am jeweils zuständigen JBA-Standort erfolgen[194]. Die Evaluation wird erfassen, welche besonderen Herausforderungen bei der Beratung junger Geflüchteter auftreten und welche Lösungsansätze hier entwickelt werden.

Die Jugendberufsagentur in Berlin soll sich als zentrale Anlaufstelle für alle ratsuchenden Jugendlichen jungen Erwachsenen und deren Erziehungsberechtigte in den kommenden Jahren etablieren. Dafür wird die neue Koalition für die Arbeit der Jugendberufsagentur den Bezirken ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.

Zu beobachten sein wird, wie die Jugendberufsagentur im öffentlichen Raum und bei der Zielgruppe wahrgenommen und angenommen werden wird. Denn nur wenn Jugendliche und junge Erwachsene die Angebote der Jugendberufsagentur kennen, selber positive Erfahrungen mit den Beratungsangeboten machen konnten und diese positiven Erfahrungen an Gleichalterige weitergeben kann die Jugendberufsagentur ihre Ziele erreichen: allen Jugendlichen den Übergang in die Ausbildung zu erleichtern.

[194] Vgl. Handbuch zu den Mindeststandards, S.7.

Literatur

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen –Jahreszahlen. Abrufbar unter: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Arbeitsmarkt.asp?Ptyp=300&Sageb=13002&creg=BBB&anzwer=5 (Letzter Zugriff: 12.12.2016)

Beierling, B. (2016): Eckpunkte und Kriterien für Jugendberufsagenturen aus Sicht der Jugendsozialarbeit. In: Alte Pfade, neue Wege, ein Ziel: Gelingende Übergänge in den Beruf. Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit Nr. 16, November 2016,S. 13.

Berliner Senat (2015): Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin. Abrufbar unter: http://www.psw-berlin.de/landeskonzept/ (Letzter Zugriff 30.01.2017)

Bertelsmann Stiftung (2016): Ländermonitor berufliche Bildung 2015. Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit im Vergleich der Bundesländer. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. S. 145.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (2012): Masterplan „Arbeit und Ausbildung für alle Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in Marzahn-Hellersdorf bis 2016“ vom 03.12.2012. Abrufbar unter: http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2012/pressemitteilung.304398.php (Letzter Zugriff 26.01.2017)

Billon, A. (2016): Die Jugendberufsagentur Hamburg: So funktioniert die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. In: Alte Pfade, neue Wege, ein Ziel: Gelingende Übergänge in den Beruf. Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit Nr. 16, November 2016, S.43ff.

Böllert, K. (2014): Jugendberufsagenturen aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe. Vortrag auf dem Fachgespräch der Bundesagentur für Arbeit „Hand in Hand oder unter einem Dach? Ansätze zur Gestaltung von Jugendberufsagenturen im Spiegel der Praxis“ am 24.06.2014, Berlin 2014. Abrufbar unter: www.agj.de/Artikel.76.0.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2151&cHash=51cfef1b462fd645f84b64d62ae2d94f (Letzter Zugriff: 20.01.2015)

Braun, F./Reißig, B. (Hg.) (2011): Regionales Übergangsmanagement Schule - Berufsausbildung. Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren. Reihe: Regionales Übergangsmanagement. Verlag Deutsches Jugendinstitut. Abrufbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/808_13402_DJI_RUEM_3.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017)

Brenke, K. (2013): Jugendarbeitslosigkeit sinkt deutlich – regionale Unterschiede verstärken sich. In: DIW Wochenbericht Nr. 19. 2013.

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2010): Handbuch Vertiefte Berufsorientierung, Nürnberg. Abrufbar unter: www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk5/~edisp/l6019022dstbai391207.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017)

Bundesagentur für Arbeit (2014) Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. Abrufbar unter: http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta0/~edisp/l6019022dstbai422820.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017)

Bundesagentur für Arbeit (2016): Der Arbeitsmarkt in Zahlen 2005 bis 2015. Ausgabe 2016. Abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Jahresbericht-Arbeitsmarkt-Deutschland/Generische-Publikationen/Rueckblick-2005-2015.pdf (Letzter Zugriff: 12.12.2016)

Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2016): Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige in Berlin im Oktober 2016. Abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201610/analyse/analyse-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere/analyse-arbeits-ausbildungsstellenmarkt-juengere-11-0-201610-pdf.pdf (Letzter Zugriff: 30.01.2017)

Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt in der Region Berlin-Brandenburg. Monatsbericht Dezember 2016. Abrufbar unter: https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtkz/~edisp/egov-content484582.pdf?_ba.sid=EGOV-CONTENT484595 (Letzter Zugriff: 30.01.2017)

Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2016): Arbeitsmarkt im Überblick – Berichtsmonat April 2016 – Deutschland. Abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur-Nav.html (Letzter Zugriff: 30.01.2017)

Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2016): Der Arbeitsmarkt in der Region Berlin-Brandenburg. Monatsbericht August 2016. Abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Berlin-Brandenburg-Nav.html (Letzter Zugriff: 30.01.2017)

Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt. September 2016. Abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201609/iiia5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-d-0-201609-pdf.pdf (Letzter Zugriff: 30.01.2017)

Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2017): Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt. Januar 2017. Abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201701/iiia5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-d-0-201701-pdf.pdf (Letzter Zugriff: 30.01.2017)

Bundesagentur für Arbeit (2010): Geschäftsanweisung Nr. 01 vom 13.01.2010. Abrufbar unter: https://fragdenstaat.de/files/foi/18812/100113_GA0110_bFM.pdf (Letzter Zugriff 02.02.2017)

Bundesagentur für Arbeit Berlin Süd, Jobcenter Berlin Neukölln, Bezirksamt Berlin Neukölln, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2016): Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur vom 09.03.2016. Abrufbar unter: http://www.neukoelln-jugend.de/redsys/images/KoopV.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2014): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Abrufbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/BIBB_Datenreport_2014.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017)

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2016): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016: 4.5 Alter der Auszubildenden und Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System. Abrufbar unter: https://www.bibb.de/datenreport/de/2014/19511.php (Letzter Zugriff: 27.01.2016)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): Berufsbildungsbericht. Abrufbar unter: https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2016.pdf (Letzter Zugriff: 16.12.2016)

Bylinski, U. (2013): Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte für eine gelingende Übergangsgestaltung. In: Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative (Hg.) Lokale Bildungsverantwortung. Kommunale Koordinierung beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Stuttgart, S. 300-308.

Das Berliner Abgeordnetenhaus (2013): Drucksache 17/0798. Abrufbar unter: https://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-0789.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Das Berliner Abgeordnetenhaus (2014): Drucksache 17/2043. Abrufbar unter: https://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-2043.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Das Berliner Abgeordnetenhaus (2014): Drucksache 17 / 3501. Abrufbar unter: http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-13501.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Das Berliner Abgeordnetenhaus (2014): Drucksache 17/1724. Abrufbar unter: https://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-1724.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Das Berliner Abgeordnetenhaus (2015): Drucksache 17/2188. Abrufbar unter: https://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-2188.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Das Berliner Abgeordnetenhaus (2017) Drucksache 18/10273. Abrufbar unter: http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-10273.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017)

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (2014): Jugendberufsagenturen – Ziele und Erfolgskriterien aus arbeitsmarktpolitischer Sicht. arbeitsmarktaktuell 06, Oktober 2014. Abrufbar unter: www.bagkjs.de/media/raw/arbeitsmarktaktuell_Jugendberufsagenturen.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017)

Der Paritätische Gesamtverband (2014): Dokumentation der Fachtagung „Alle Jugendlichen erreichen!!! Jugendberufsagenturen: Kooperativ. Rechtskreisübergreifend. Flächendeckend." vom 03./04.September, Berlin 2014 – Abrufbar unter: www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/data/dokumentation_jsasept2014_web.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei (2015): Beschlüsse des Rats der Bürgermeister vom 19.3.2015. TOP 20: Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Berlin - Auswahl der Startbezirke in 2015, S.7. Abrufbar unter: https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/buergermeister-von-berlin/rat-der-buergermeister/beschluesse/rdb-beschlusse_15_03_19.pdf (Letzter Zugriff am 02.02.2017)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei (2015): Berliner Vereinbarung 2015-2020. Sitzung der Sonderkommission Ausbildungsplätze und Fachkräfteentwicklung beim Regierenden Bürgermeister von Berlin am 6. Mai 2015, S. 3. Abrufbar unter: https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/berliner_vereinbarung_soko_ausbildung.pdf (Letzter Zugriff 02.02.2017)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Deutscher Gewerkschaftsbund - Bezirk Berlin-Brandenburg, Handwerkskammer Berlin, Industrie- und Handelskammer Berlin, u.a. (2011): Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräftesicherung für Unternehmen durch Ausbildung, 26.01.2011. Abrufbar unter: https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-arbeit/besch-impul-se/lernen/berliner_vereinbarung.pdf?start&ts=1460720337&file=berliner_vereinbarung.pdf (Letzter Zugriff: 16.12.2016)

DGB-Newsletter (2014): Jugendberufsagenturen: Wie sie erfolgreich sein können. Ziele und Erfolgskriterien aus arbeitsmarktpolitischer Sicht. Hrsg. v. DGB Abteilung Arbeitsmarktpoli-

tik. 10/2014, arbeitsmarkt aktuell 06/2014. Abrufbar unter: http://www.dgb.de/themen/++co++c38e35d0-52d3-11e4-a5a4-52540023ef1a (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Dionisius, R; Illiger, A; Schier, F. (2016): Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Übergänge in den Bundesländern. Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik/Bundesinstitut für Berufsbildung. Abrufbar unter: https://www2.bibb.de/bibbtools/tools/dapro/data/documents/pdf/zw_20547.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Döring, R.; Pampel, J.; Welker, C. (2012): Regionales Übergangsmanagement Berlin. Band 5: Projektbilanz. Konzeption, Verlauf, Ausblick. SPI Consult, S. 59-63.

Göbel, D. (2014): Aufgaben der Jugendsozialarbeit am Übergang Schule – Beruf – Möglichkeiten und Grenzen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit mit der Arbeitsförderung und Grundsicherung. In: Der Paritätische Gesamtverband: Dokumentation der Fachtagung „Alle Jugendlichen erreichen!!! Jugendberufsagenturen: Kooperativ. Rechtskreisübergreifend. Flächendeckend“ vom 03./04. September, Berlin 2014: 7-14. Abrufbar unter: www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/data/dokumentation_jsasept2014_web.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.3017)

Hamburger Senat (2012): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 20/4195 Abrufbar unter: http://www.uebergangschuleberuf.de/site/objects/drucksache_jugendberufsagentur.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Herbert, H; Severing, E. (2010): Übergänge mit System. Länderstudie Berlin. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2010.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2012): OloV-Qualitätsstandards. Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf

Janert, J. (2016): Mithilfe der Jugendberufsagentur kann der Einstieg gelingen. Ein Vor-Ort-Besuch in Berlin-Tempelhof. In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Ausgabe 16. S. 32-35.

Jobcenter Berlin Neukölln (2012): Geschäftsanweisung Nr. 1/2012, Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im Jobcenter Berlin Neukölln. Abrufbar unter: https://www.berlin.de/jobcenter-neukoelln/ueber-uns/service/mdb-jobcenter-neukoelln-ga_2012_01_fallmanagement_120203.pdf (Letzter Zugriff 02.02.2017)

Jugendberufsagentur Hamburg (2013): Jeder und Jede wird gebraucht. Infofaltblatt der JBA Hamburg für Jugendliche und Eltern, 12/2013. Abrufbar unter: http://www.jba-hamburg.de/media/public/db/media/1/2015/11/21/041_1jahr_jbabroschuere20132011.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Berufliche Bildung Nordrhein-Westfalen (KathLAG): Perspektiven für den Übergang Schule – Beruf. Positionspapier der Katholischen LAG Berufliche Bildung NRW und der LAG Katholische Jugendsozialarbeit NRW, Dezember 2014. Abrufbar unter: www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/lagkjsnrw_web.nsf/d8b9db68eb323349c1256e22003fb0cd/ddd606b6fb43ba78c1257db30035bfb0/$FILE/20141205_Positionspapier_LAGKJS_LAGBB.pdf (Letzter Zugriff: 20.01.2015)

Keller-Ebert, C. u.a. (2005): Evaluation praktisch! Wirkungen überprüfen, Maßnahmen optimieren, Berichtsqualität verbessern. Darmstadt.

Kromrey; H. (2001): Evaluation – ein vielschichtiges Konzept, Begriff und Methodik von Evaluation und Evaluationsforschung. Empfehlungen für die Praxis. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 24. J., Nr. 2, S. 105-130.

Kretschmer, S. et al. (2009): Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, -instrumente und -maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung. Band 3 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, Berlin.

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Arbeit Hessen (2014): Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Hessen zu Jugendberufsagenturen, Oktober 2014. Abrufbar unter: www.lag-arbeit-hessen.de/wp-content/uploads/2014/10/LAG-Arbeit-Hessen-zu-Jugendberufsagenturen-14-10.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017)

Lenze, A. und Funcke, A. (2016): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Bertelsmann Stiftung.

MAIS Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014): Kein Anschluss ohne Abschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW. Umsetzung des Landesvorhabens in sieben Referenzkommunen. Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Abrufbar unter: www.arbeit.nrw.de/pdf/ausbildung/kaoa_endbericht_referenzkommunen.pdf (Letzter Zugriff: 23.01.2015)

Nuissl, E. (2013): Evaluation in der Erwachsenenbildung. Bertelsmann: Bielefeld

Paul-Kohlhoff, A./ Kruse, W. (2013): Einleitung: Kommunale Verantwortung im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt im Mainstream – Wirklich? In: Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative (Hg.): Lokale Bildungsverantwortung. Kommunale Koordinierung beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Stuttgart

Pampel, J; Welker, C. (2011): Regionales Übergangsmanagement Berlin – Band 3: Übergangssystem. Abrufbar unter: http://www.perspektive-berufsab-schluss.de/downloads/Downloads_Projekte_Uebergangsmanagement/Uebergangsmanagement_Berlin_Band3_Uebergangssystem_web.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Păroşanu, A. (2006): Aufgaben und Schnittstellen von SGB II, III und VIII. Eine Arbeitshilfe, S. 8. Abrufbar unter: http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/arbeitshilfe_BAG_OERT.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Paul-Kohlhoff, A. (2013): Steuerungspraxis in Städten und Landkreisen der Arbeitsgemeinschaft – Ergebnisse einer empirischen Befragung. In: Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative (Hg.) Lokale Bildungsverantwortung. Kommunale Koordinierung beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Stuttgart. S. 229-246.

Reinowski, E. (2005): Jugendarbeitslosigkeit und der Einfluss des Elternhauses. Ist der Osten anders? Wirtschaft im Wandel, Nr. 7/2005.

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2016): Vorlage Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin, Rote Nummer 2699, 04.03.2016. Abrufbar unter: https://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-2699-v.pdf (Letzter Zugriff 02.02.2017)

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (2016): Berlin Arbeit. Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit. Abrufbar unter https://www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-4/arbeitsmarktprogramm/ (Letzter Zugriff: 27.01.2016).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2016): Zahlen, Daten, Fakten. Ausgewählte Eckdaten, Allgemein bildende Schulen, 2016/2017. Abrufbar unter: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/eckdaten_allgemeinbildende_schulen_2016_17.pdf (Letzter Zugriff: 26.01.2017)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (2014): Vereinbarung für das Projekt „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen!“, S. 5. Abrufbar unter: https://www.jba-berlin.de/fileadmin/user_upload/02-Vereinbarung_Projekt_JBA_umsetzen.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (2014): Bericht zur Arbeitsgruppe „Jugendberufsagentur in Berlin umsetzen?“. Abrufbar unter: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/jugendberufsagentur/bericht_jugendberufsagentur.pdf (Letzter Zugriff: 30.01.2017)

Statisches Bundesamt (2016): Bildung und Kultur. Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichtserstattung, Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/SchnellmeldungAusbildungsberichterstattung5211002157004.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Schüler, B. (2015): Jeder muss in der Logik des anderen denken können. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V. Abrufbar unter: http://www.jugendhilfe-bewegt-berlin.de/startseite/aktuelles-detailansicht/article/jeder-muss-in-der-logik-des-anderen-denken-koennen.html (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesverband Berlin, Die Linke, Landesverband Berlin und Bündnis 90/ Die Grünen, Landesverband Berlin (2016): „Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen“. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Berlin und DIE LINKE, Landesverband Berlin und BÜNDNIS 90/ Die Grünen, Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2016-2021, S. 15-124. Abrufbar unter: https://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/rbm/2016-11-16-koalitionsvereinbarung_2016-21_final.pdf (Letzter Zugriff: 26.01.2017)

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII): Kinder- und Jugendhilfegesetz, Erster Abschnitt, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Paragraph 13: Jugendsozialarbeit. Abrufbar unter: https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/13.html (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Sozialgesetzbuch (SGB), Zweites Buch (II): Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kapitel 3, Leistungen, Erster Abschnitt, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Paragraph 16f: Freie Förderung. Abrufbar unter: https://dejure.org/gesetze/SGB_II/16f.html (Letzter Zugriff 26.01.2017)

Stapf-Finé, H.; Brodowski, M.; Metzner, A. (2016): Vom Masterplan zur Jugendberufsagentur. Evaluation des Masterplans zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit in Marzahn-Hellersdorf (EvaMarzahn). Alice Salomon Hochschule Berlin. Abrufbar unter: http://www.ash-berlin.eu/hsl/freepage.phtml?freeid=354&id=850/ (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Statistik Berlin-Brandenburg: Statistischer Bericht – Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 30. Juni 2016. Im Internet unter: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2016/SB_A01-05-00_2016h01_BE.pdf

Uhly, A. (2015): Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung: Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik/Bundesinstitut für Berufsbildung.

Weinheimer Initiative (2014): Positionspapier zu Arbeitsbündnissen, Jugendagenturen & Kommunaler Koordinierung, Mai 2014. Abrufbar unter: www.kommunale-koordinierung.de/uploads/tx_news/Positionspapier_AG3_jf.pdf (Letzter Zugriff: 06.02.2017)

Wiethölter, D.; Seibert, H.; Carstensen, J. (2016): Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in Berlin-Brandenburg. In: IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Berlin-Brandenburg, 02/2016, Nürnberg. Abrufbar unter: http://doku.iab.de/regional/bb/2016/regional_bb_0216.pdf (Letzter Zugriff: 02.02.2017)

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabellen

Tabelle 1: Evaluationsleitende Fragestellungen 6
Tabelle 2: Chronologische Übersicht der Debatte im Berliner Abgeordnetenhaus 32

Abbildungen

Abbildung 1: Strukturen der JBA Berlin 34

Anlage 1: Übersicht zu den verwendeten Dokumenten

Qualitätsstandards

Handbuch zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation in der JBA Berlin - Mit Anpassungen vor dem Hintergrund der Integration junger Geflüchteter (Stand 18.05.2016)

Regionale Prozess-Handbücher *(alphabetisch nach Bezirken)*

Handbuch zu den Mindeststandards und den regionalen Vereinbarungen für die Ablauforganisation in der JBA Berlin am Standort **Charlottenburg-Wilmersdorf** (Stand 27.07.2016)

Jugendberufsagentur Berlin Standort **Friedrichshain-Kreuzberg**: Regionales Prozesshandbuch zur Beschreibung der Schnittstellen in der Zusammenarbeit (Stand 19.02.2016)

Jugendberufsagentur Berlin regionaler Standort **Lichtenberg**: Regionales Prozesshandbuch zur Beschreibung der Schnittstellen in der Zusammenarbeit (Stand 17.06.2016)

Jugendberufsagentur Berlin regionaler Standort **Marzahn-Hellersdorf**: Regionales Prozesshandbuch zur Beschreibung der Schnittstellen in der Zusammenarbeit (Stand 19.02.2016)

Jugendberufsagentur Berlin Standort **Mitte**: Regionales Prozesshandbuch zur Beschreibung der Schnittstellen in der Zusammenarbeit (Stand 17.09.2016)

Handbuch zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation der JBA Berlin regionaler Standort **Neukölln** (Stand 07.09.2016)

Jugendberufsagentur Berlin - regionaler Standort **Pankow**: Regionales Prozesshandbuch zur Beschreibung der Schnittstellen in der Zusammenarbeit (Stand 22.07.2016)

Handbuch zu den Mindeststandards für die Ablauforganisation in der JBA Berlin - Standort **Reinickendorf** (Stand 27.07.2016)

JBA Berlin Standort **Spandau**: Regionales Prozesshandbuch zur Beschreibung der Schnittstellen in der Zusammenarbeit (Stand 11.07.2016)

Handbuch zu den Mindeststandards für die Ablauforganisation in der JBA Berlin - Standort **Steglitz-Zehlendorf** (Stand: 25.05.2016)

Handbuch zu den Mindeststandards für die Ablauforganisation in der JBA Berlin - Standort **Tempelhof-Schöneberg** (Stand 28.08.2016)

Handbuch zu den Mindeststandards und den regionalen Vereinbarungen für die Ablauforganisation der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin - Standort **Treptow-Köpenick** (Stand 02.06.2016)

Kooperationsvereinbarungen

Landesweite Kooperationsvereinbarung (vom 26.03.2015)

Regionale Kooperationsvereinbarungen *(alphabetisch nach Bezirken)*

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Charlottenburg-Wilmersdorf** (vom 27.06.2016)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Friedrichshain-Kreuzberg** (vom 01.10.2015)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Lichtenberg** (vom 01.04.2016)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Marzahn-Hellersdorf** (vom 23.09.2015)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin am Standort **Mitte**, Beschlussfassung nach Bezirksamtsvorlage Nr. 1690 - Sitzung am Dienstag, den 16.08.2016

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin am Standort **Neukölln**

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Pankow**

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Reinickendorf**

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Spandau** (vom 1.09.2016)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Steglitz-Zehlendorf** (vom 03.06.2016)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Tempelhof-Schöneberg** (vom 01.04.2016)

Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort **Treptow/Köpenick** (vom 07.06.2016)